

Zur Debatte um die Ausstellung  
*Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944*  
im Kieler Landeshaus 1999

November 1998 Schutzgebühr 2.— DM

# Schleswig-Holstein und die Verbrechen der Wehrmacht



Anlässlich der Ausstellung  
*Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944*  
im Kieler Landeshaus  
gemeinsam herausgegeben von:

**Gegenwind**  
*Politik und Kultur in Schleswig-Holstein*

**Enough is  
enough!**



Diese Zusammenstellung enthält Beiträge, die zwischen November 1998 und Mai 1999 im ***Gegenwind*** veröffentlicht wurden. Zum größten Teil stammen die Artikel aus dem Sonderheft ***Schleswig-Holstein und die Verbrechen der Wehrmacht***, das ***Gegenwind***, ***Enough is Enough*** und ***anderes lernen/Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein*** im November 1998 gemeinsam herausgegeben haben.

Die Ausstellung ***Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1944*** wurde im Januar 1999 im Kieler Landeshaus gezeigt.

Herausgeber: Gesellschaft für politische Bildung e.V., Schwefelstr. 6, 24118 Kiel.  
Vi.S.d.P.: Reinhard Pohl.

# Vom Mythos der „sauberen Wehrmacht“: Jeder Mensch braucht eine Geschichte

**Das ist eine Erfahrung, über die Max Frisch in seinen Tagebüchern nachdenkt. „Geschichte“ hat dabei einen umfassenden, existentiellen Sinn: Mit der „Geschichte“ gibt der Mensch seiner Existenz eine Deutung, einen Sinn, ein Woher und Wohin. Mit ihrer Geschichte ordnet sich jede Person in den Zeitlauf ein, beheimatet sich in der Gesellschaft, bezieht Selbstverständnis, Berechtigung, Rechtfertigung. Wird diese „Geschichte“ genommen, so bricht das alles auseinander. Der betroffene Mensch hat das Gefühl, dass ihm existentiell der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Er wird sich also vehement dagegen wehren, und zwar nicht auf der Ebene der Logik, sondern der Emotion; diese verwendet den Verstand lediglich für ihr Bedürfnis als Werkzeug.**

Wie das Individuum so haben auch Gruppen oder Völker oder Staaten ihre „Geschichten“, aus denen sie ihr Selbstverständnis gewinnen, die Rechtfertigung ihres Handelns usw. (Sagen, Mythen, Ideologien...) Auch hier bedeutet es eine tiefe Verunsicherung und Erschütterung, wenn diese „Geschichte“ infrage gestellt wird.

Bei der gruppenspezifischen Arbeit mit Jugendlichen habe ich die Erfahrung gemacht: Jungen im Alter von 13 oder 14 Jahren aus schwer gestörten Familien, selbst Heimkinder, die alles an Gewalt, Alkoholexzess u.a. in der Familie erlebt haben, bestehen am stärksten darauf, dass ihre Familie toll sei und sie in der Familie das beste Verhältnis zueinander hätten. Sie brauchen diese „Geschichte“, um innerlich überleben und vor sich selbst und den anderen bestehen zu können. Würde jemand ihnen brutal die Augen öffnen und ihnen deutlich machen, wie es in Wirklichkeit steht, sie brächen zusammen, weil sie „ihrer Geschichte“ beraubt würden und in einer ohnehin schwachen inneren Position jetzt gar keinen Halt mehr hätten. Jeder und jede braucht seine/ihre Geschichte, individuell und kollektiv.

Aber: es gibt Geschichten, die gefährlich sind. Sie liefern die Rechtfertigung oder den Freispruch für Verbrechen und Unmenschlichkeiten der brutalsten Art. Für die Serben z.B. ist es der Mythos der „Schlacht auf dem

Amselfeld“ (1389); das Amselfeld liegt im Kosovo; dort ist serbisches Blut für die Freiheit geflossen; das muss serbisch bleiben. So nährt sich serbischer Nationalstolz und formuliert daraus seine Ansprüche und Ziele – und mag es Tausende auf grausame Weise das Leben kosten.

Alle Geschichten sind gefährlich, die es erlauben oder verlangen, dass Opfer gebracht werden müssen – was in der Regel heißt, dass man andere zu Opfern macht. Meister im „Geschichten“-Erfinden war der Nationalsozialismus. Dolchstoßlegende, das Judentum als Weltgefahr, „Volk ohne Raum“, das Kaiserreich des Mittelalters als Idealbild, die Überlegenheit der „arischen Rasse“, das „Herrenmenschentum“, die Idee des „tausendjährigen Reiches“ usw. Was sich aus Religion, Geschichte, Esoterik, Ideologie verwenden ließ, wurde ausgeschlachtet, und es wurde ein ideologisches Geschichten-Sammelsurium geschaffen, das es rechtfertigte, vorhandene Aggressionen, Rachegefühle, Machtgelüste und Sadismen ungestraft, ohne schlechtes Gewissen und sogar noch mit Belobigung auszuagieren.

Dass Ereignisse der Gegenwart in diese Richtung dargestellt werden sollten, dafür ließ Goebbels 15.000 Berichtersteller arbeiten, die er als „neue Waffengattung“ bezeichnete, mit dem Ziel, „Geschichte zu formen“.

Was die Ereignisse der Vergangenheit betrifft, so ist die Rolle der deutschen Geschichtsforschung und -schreibung an den Universitäten in diesem Jahr zum ersten Mal Thema einer kritischen Tagung gewesen – mehr als ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende! Typisch, wie hier mit leidenschaftlicher Emotion von Historikern oder ihren Schülern gegen die Tatsache gekämpft wurde, dass eine große Zahl Historiker bereit willig die Vergangenheit so dargestellt hatte, dass sie den Nationalsozialisten ins Konzept passte. Natürlich wollten die Historiker „saubere“, objektive Wissenschaftler gewesen sein – wer möchte diesen Ruf bzw. diese „Geschichte“ verlieren...? Aber die Tatsachen sprechen gegen sie.

So steht es auch mit der „sauberen Wehrmacht“. Sie ist die erfolgreichste Legende der Nachkriegszeit. Menschlich gesehen, ist es verständlich. 5 Jahre, 10 Jahre, manchmal 15 beste Lebensjahre haben Soldaten durch den Krieg verloren, dazu Angehörige, Ei-

gentum, Heimat, Gesundheit. Sie sind davongekommen – und nun sollen sie auch noch Verbrecher sein? Wer kann sich eine solche „Geschichte“, ein solches Selbstverständnis verschreiben lassen, wer hält das aus? Diese Legende ist der lebensnotwendige Strohalm des seelischen und moralischen Überlebens.

Aber es ist eine Legende. Es ist eine „Geschichte“, die den Tatsachen nicht standhält. Auch wer als Soldat individuell „sauber“ geblieben ist und moralische Tugenden bewiesen hat, kommt nicht an der Einsicht vorbei: Ich habe – mit aller Tapferkeit – einem von vorne bis hinten verbrecherischen Unternehmen gedient. Der verbrecherische, unmenschliche Hintergrund zeigt sich in den Hilfskonstruktionen der Mythen und Ideologien, und er offenbart sich in den Tatsachen, die die Ausstellung dokumentiert.

Am 19. Juli 1941 steht in Polen ein Erschießungskommando bereit. Mit dazu abkommandiert ist der Soldat

Josef Schulz. Er sieht, dass Unschuldige erschossen werden. Er stellt sich zu den Unschuldigen. Er wird mit erschossen. Solche Soldaten hat es auch gegeben. Sie sind am ehesten „Helden“, obwohl sie sich selbst kaum so gefühlt haben.

Menschen ertragen es schwer, dass ihre „Geschichten“, von denen sie sich leiten lassen, infrage gestellt werden von Personen wie eben diesem couragierten Soldaten Josef Schulz. Mit Josef Schulz werden ja die Fragen an das eigene Gewissen und das eigene Tun erschossen. Ebenso möchten wohl viele leidenschaftliche Kritiker der Dokumentation die Fragen an das eigene Gewissen totschiessen, um sich ihre „Geschichte“ und Selbstrechtfertigung zu erhalten. Aber Tatsachen lassen sich nicht erschießen, und das Gewissen und die Fragen auch nicht.

**Karsten Sohr**

# Gegen die „Wehrmachtsausstellung“ im Kieler Landeshaus:

## Reaktionäre „Mobilmachung“

**Die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung wird – seitdem sie in den letzten drei Jahren in verschiedenen Städten der BRD und Österreichs gezeigt wurde – von Protesten konservativer und rechtsextremer Kreise begleitet. Von verbalen Attacken, militanten Anschlägen, Kundgebungen, kleineren Demonstrationen, großformatigen Hetzanzeigen in Tageszeitungen bis hin zum bislang größten Aufmarsch der Nazi-Szene seit den siebziger Jahren lässt sich die Liste der faschistischen Aktivitäten gegen die Ausstellung fortsetzen.**

Den vorläufigen Höhepunkt der rechten Mobilisierung bildete die Demonstration unter Führung der NPD und ihrer Jugendorganisation JN am 1. März 1997 in München, an der circa 5000 Alt- und Neonazis teilnahmen. In Dresden, wo die Ausstellung Anfang dieses Jahres zu sehen war, marschierten bei einer ebenfalls von NPD/JN organisierten Demonstration am 24. Januar 1998 rund 1200 Nazis gegen die Wehrmachtsausstellung. Auch hier lautete das Motto „Unsere Großväter waren keine Verbrecher“.

Und darin sind sie sich einig: die militanten Stiefelnazis (alte wie neue) mit den erzreaktionären und sich bürgerlich gebenden CDU/CSU-Anhän-

gerInnen, die Bundeswehr und die Soldatenverbände mit konservativen Hochschuldozenten und ProfessorInnen sowie Burschenschaften, „Vertriebenen“-Organisationen und die bürgerlich-reaktionäre Presse wie »Welt«, »Focus«, »FAZ« etc. Die Gegner der Ausstellung haben sich vor allem auf zwei Ziele eingeschossen: Einerseits wird versucht, den Ausstellungsmacher Hannes Heer als unglaubwürdig darzustellen, indem man ihm seine SDS- und DKP-Vergangenheit vorwirft. Andererseits wird die Authentizität der gezeigten Dokumente in Zweifel gezogen, und die Fotos werden schlichtweg als Fälschungen diffamiert.

Der Streit um die Exposition, der bislang in Bayern die höchsten Wellen schlug, hat erwartungsgemäß auch Schleswig-Holstein erreicht. Erste Reaktionen gab es aus der CDU-Landtagsfraktion vom damaligen CDU-Oppositionschef Ottfried Hennig, nachdem Landtagspräsident Arens (SPD) Ende Februar 1997 die Entscheidung für die Einladung der Ausstellung nach Kiel bekannt gab. Hennig verfiel sogleich in den üblichen Vorwurf der Einseitigkeit an die ausgestellten Dokumente und Fotos und bemühte die alte Mär von den wenigen Einzeltätern innerhalb einer ansonsten sauberen und unschuldigen Wehrmacht. Unterstützung erhielt Hennig u.a. von den Kreisverbänden der Junge Union (JU) Plön und der Seniorenunion (SU) Plön. Diese warfen auf einer gemein-

samen Veranstaltung im Januar 1998 den Ausstellungsmachern Unseriosität und Unwissenschaftlichkeit vor. „Tatsächliche Verbrechen durch Einheiten und Soldaten der Wehrmacht werden zum Pauschalvorwurf gegen alle ehemaligen Soldaten verallgemeinert und damit eine ganze Generation in ihrem Ehrgefühl verletzt“, so der Tenor. Die Kreisvorsitzenden der beiden CDU-Vereinigungen forderten den Landtagspräsidenten auf, die Einladung an die Ausstellungsveranstalter wieder zurückzuziehen.

Unterstrichen wird diese Forderung auch von Ottfried Hennigs Nachfolger, dem jetzigen CDU-Landeschef Peter Kurt Würzbach, den selbst die konservativen »Kieler Nachrichten« als „weit rechts von der Mitte stehend“ bezeichnen. In einem Interview mit der Tageszeitung »Die Welt« im März 1998 sieht Würzbach den „inneren Frieden in Schleswig-Holstein stark belastet“, wenn die Wehrmachtsausstellung wirklich im Landeshaus gezeigt wird.

Der Oberstleutnant a.D. Würzbach sieht „eine ganze Generation durch die Gleichstellung mit den Mördern pauschal diskriminiert“ und spricht der Ausstellung jeglichen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte ab. Und prompt kriechen die Ewiggestrigen aus ihren Löchern und gratulieren der Landes-CDU zu ihrem mutigen Vorsitzenden: Am 17. März 1998 flatterte den EinwohnerInnen Henstedt-Ul-

burgs (persönlich adressiert v.a. an ältere BürgerInnen) ein Hetz-Flugblatt gegen die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung im Kieler Landeshaus in den Briefkasten. Darin wird zur „Vereitelung“ der Ausstellung aufgerufen und mit Hinweis auf die bevorstehende Kommunalwahl zum Protest gegen die Ausstellung aufgefordert. Unter der Fragestellung „Wer sind Jan Phillipp Reemtsma und Hannes Heer?“ folgt eine Litanei von Beschimpfungen und Diffamierungen gegen die Macher der Ausstellung als „Volksverhetzer“ und Finanziers der autonomen Szene sowie als ehemalige Mitglieder des SDS (Sozialistischer Deutscher Studentenbund) und der DKP.

Bei dem Flugblatt handelt es sich – wie die Henstedt-Ulzburger CDU inzwischen zugab – um eine Wahlkampf Aktion der örtlichen Union, die sich zu diesem Zwecke von Bürgermeister Dornquast (CDU) die Adressen aller Ulzburger Senioren hatte geben lassen. Statt eines presserechtlich Verantwortlichen finden sich unter dem Schreiben 22 Unterschriften, darunter diejenige von Heinz Manke aus Henstedt-Ulzburg, der noch Anfang der neunziger Jahre „Kameradschaftstreffen“ der Traditionsgemeinschaft seiner Wehrmachtseinheit im Ulzburger Hotel Viking organisierte. Manke ist zudem Seniorchef der Firma »MANU-Bau« und Vater des gegenwärtigen CDU-Ortsvorsitzenden Volker Manke. Weitere Unterzeichner des Hetzblattes: der ehemalige CDU-Ortschef Günter Heinz Baum, der Besitzer der Jet-Tankstelle in Henstedt-Ulzburg, Sönke Carstensen, sowie weitere Geschäftsleute und „gewöhnliche“ CDU-Mitglieder.

Wie nicht anders zu erwarten, haben sich auch die sogenannten „Vertriebenen“-Verbände gegen die Pläne des Landtags gewandt, die Ausstellung dort zu zeigen. Nach Meinung des Vorsitzenden des Landesverbandes der vertriebenen Deutschen (LvD), Dieter Schwarz, sei die Ausstellung „kein Werk des Friedens, sondern des Unfriedens“. Für ihn habe sich „die

Anti-Wehrmachtsausstellung des Altkommunisten Heer und des Zigaretten-Millionärs Reemtsma erübrigt“, denn, so weiß Schwarz weiter, es könnten mehr als 18 Millionen deutsche Soldaten mit Recht sagen, dass sie selbst „bis auf wenige Ausnahmen“ an den Verbrechen Hitlers „nicht beteiligt waren“.

Mit ähnlichen Plattheiten wartete im August auch die schleswig-holsteinische Landes-CDU auf. Auf ihrem Landesparteitag in Lübeck kurz vor der Bundestagswahl beschloss sie eine Resolution, in der mit denselben Argumenten gegen die Wehrmachtsausstellung gehetzt wird, die sich auch in den Pamphleten der extremen Rechten wieder finden. So z.B. in Flugblättern des „Wählerbundes Deutschland“ aus Preetz (inzwischen beim „Bund Freier Bürger“ gelandet), welche selbiger im Sommer 1997 während der Wehrmachtsausstellung in Bremen verteilte. Neben dem Vorwurf der „Unwissenschaftlichkeit“ an die Macher der Ausstellung unterstellen die GegnerInnen Reemtsma und Heer Demagogie und die Absicht, die Ausstellung nur organisiert zu haben, um für ihre politischen Ziele agitieren zu können. Zitat aus der CDU-Resolution: „Die völlig einseitigen Bewertungen der Ausstellung legen die Vermutung nahe, die Veranstalter verfolgten in Wahrheit politische Ziele, die sich gegen Teile unserer demokratischen Ordnung und ihrer Institutionen richten.“

Andererseits eint die GegnerInnen die Meinung, die Wehrmacht habe sich nichts über das „normale“ Maß an Kriegsverbrechen hinaus zuschulden kommen lassen; im Gegenteil: Die Angehörigen der Wehrmacht seien gar als Opfer der wahren Kriegsverbrecher zu betrachten und müssten für ihre enormen heldenhaften Leistungen für „Volk und Vaterland“ gewürdigt werden. Außerdem sei die Ausstellung tendenziös und einseitig, da nur auf „angebliche“ Verbrechen der deutschen Soldaten eingegangen werde, obwohl doch Stalins Partisanen die eigentlichen Mörder gewesen

seien. Als ein weiteres Argument zur Reinwaschung der Soldaten gilt, dass die Wehrmacht nicht vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg angeklagt wurde und ihr Oberkommando und der Generalstab freigesprochen worden seien. Die Fotos, die in der Ausstellung zu sehen sind, werden grundsätzlich als entweder gefälscht oder wegen angeblich fehlender Quellennachweise als irrelevant denunziert. Schließlich gilt es in rechten Kreisen als ausgemacht, dass die meisten Verbrecher in Wehrmachtuniformen ohnehin verkleidete russische Partisanen waren.

Gegen die „Pauschalisierung und Einseitigkeit“ der Ausstellung sucht auch die „Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft“ (SWG) aus Hamburg MitstreiterInnen. Die Organisation in der Grauzone zur extremen Rechten ist seit einiger Zeit verstärkt in Schleswig-Holstein tätig; mit Kleinanzeigen in verschiedenen Tageszeitungen des Landes versucht die der Bildungsarbeit im „vopolitischen Raum“ verpflichtete Vereinigung gegen die Wehrmachtsausstellung Stimmung zu machen. Landesvorsitzender ist der ehemalige Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes, Hans Joachim von Leesen, der wiederholt im der SWG nahestehenden »Ostpreußenblatt« geschichtsrevisionistische Positionen vertreten hat. Auch aus dem Spektrum der extrem rechten Burschenschaften in Kiel ist man bereits aktiv geworden. Eine aus diesem Spektrum stammende Erklärung gegen die Ausstellung wurde auch vom Oberleutnant der Reserve Rüdiger Dorff, Mitglied der Kieler „Hochschulgilde Theodor Storm“ und des CDU-nahen RCDS sowie Funktionär des extrem rechten „Bundes Heimattreuer Jugend“, unterzeichnet. Wird Kiel also – wie andere Städte vorher – zur Eröffnung der Ausstellung eine schwarz-braune Allianz erleben?

**Redaktion enough is enough**

Totengedenken:

# „Deutsche Täter sind keine Opfer!“

**Am Volkstrauertag wird in zahlreichen Gemeinden der BRD der „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ gedacht. Beispielhaft für die geschichtliche „Unschärfe“ der offiziellen Feierlichkeiten steht die alljährliche Veranstaltung der Großgemeinde Henstedt-Ulzburg im Süden Schleswig-Holsteins. In einem Abwasch wird der wie auch immer zu Tode gekommenen „Opfer“ beider Weltkriege gedacht. Objekt der inszenierten Trauer ist der einheimische deutsche Wehrmachtssoldat der Gemeinde.**

Das vorgebliche Gedenken an die Opfer von „Krieg und Gewaltherrschaft“ – sprich von Vernichtungskrieg der Wehrmacht und deutschem Faschismus – wird zu einer Huldigung der Täter umgedreht. Es waren eben „alle“ Opfer der „Bestie Krieg“, die „ausgebrochen“ ist, von niemandem verschuldet und von niemandem gewollt. Nicht von der „Volkstrauer“ erfasst werden Juden und Jüdinnen, der antifaschistische Widerstand, Lesben und Schwule sowie sogenannte Behinderte.

Nicht nur die Opfer des Faschismus bleiben ungenannt, auch die Einzigartigkeit der Verbrechen des National-

sozialismus wird revidiert, indem mit Hinweis auf die „Toten an der innerdeutschen Grenze“ nebenbei der real existierende Sozialismus der DDR dem deutschen Faschismus gleichgesetzt wird. Dieses alles gleichmachende, alle politischen Dimensionen einebnende Gedenkritual endet ganz aktuell mit dem Aufruf zur Verteidigung der „Freiheit“, damit deutsche Soldaten auch morgen wieder kraftvoll zuschlagen können.

Während sich die Trauerveranstaltung am Vormittag am Ehrenmal der Henstedter Kirche einen vergleichsweise zivilen Charakter gibt, wird auf der offiziellen Folgeveranstaltung am Beckersberg mit viel militärischem Tschingderassa der Tradition gehuldigt. Im Beisein der Feuerwehr, Repräsentanten der Patenkompanie der „Lettow-Vorbeck-Kaserne“ aus Bad Segeberg, der örtlichen CDU und des Schützenvereines werden die oben genannten Inhalte auf einer ehemaligen NS-Kultstätte zelebriert. Die in weitem Rund angeordneten Hinkelsteine mit Inschriften wie „Es wirkt das Blut als heilige Saat, aus Gräbern wächst die Kraft zur Tat“ wurden von AntifaschistInnen 1997 in ihrer Aussage korrigiert, z.B. mit der Aufschrift „Deutsche Täter sind keine Opfer“. Der eilig herbeigerufene Gemeindegärtner polierte die Steine anschließend so gründlich, dass zwar die ergänzenden Worte verschwanden, ei-

ne etwa 60jährige Odalsrunne jedoch wieder zum Vorschein kam, woran die Trauergemeinde aber keinen Anstoß nahm.

Neben den offiziellen Trauerbekundungen feierten 1995 und 1996 auch Neonazis um den Henstedt-Ulzbürger Kader André Schwelling von der „Patriotischen Jugend“ auf der offiziellen Veranstaltung mit. CDU-Bürgermeister Volker Dornquast entfernte 1996 den im Namen des „Bund für Gesamtdeutschland“ abgelegten Kranz der Nazis nur, weil dieser von den Faschisten an der für den Gemeindekranz vorgesehenen Stelle plazierte wurde. Sich inhaltlich zu distanzieren konnte Dornquast nicht gelingen, waren die Inschriften auf dem Trauerflor einander doch zu ähnlich...

Ein antifaschistisches Bündnis gegen die Verdrehung der Geschichte hatte 1997 lautstarken Protest gegen diese reaktionären Zustände angekündigt, so dass die Nazis gar nicht versuchten, ihren Kranz abzulegen. Die konservative Elite der Gemeinde ließ es sich hingegen nicht nehmen, geschützt von 200 PolizistInnen, der deutschen Wehrmachtssoldaten zu gedenken.

**Gruppe AntifaschistInnen  
Norderstedt (GANo)**

# Vergewaltigungen und Zwangsprostitution im Krieg:

## ...und sie wissen, was sie tun

**Am Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen, dem 25. November, veranstaltete der Notruf für vergewaltigte Frauen, Kiel, im Jahre 1995 im Schleswig-Holsteinischen Landeshaus die Fachtagung „Frauen und Krieg: Vergewaltigt – Verleugnet – Verschwiegen“.**

50 Jahre nach Kriegsende, unter dem Eindruck der Vergewaltigungslager im ehemaligen Jugoslawien, war es erstmals in Deutschland gelungen, für eine (deutsche) Frau, die als 15-jährige auf der Flucht nach Schleswig-Holstein durch russische Soldaten vergewaltigt und misshandelt worden war, eine Kriegsopferentschädigungsrente wegen posttraumatischer Belastungsstörungen durchzusetzen. Sie war die erste von geschätzten zwei Millionen in Kriegszusammenhängen vergewaltigten Frauen, die aufgrund der lebenslangen Folgen eine „Entschädigung“ vom Staat erhielt, während es für Soldaten ein Routinefall war, schon bald nach 1945 Renten zu erhalten.

So ging es auf der Tagung, bei der auch viele ältere Frauen der Kriegsgeneration anwesend waren, um die Anerkennung der Opfer, um Solidarität mit den Frauen etwa aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus Ruanda, und alle hörten ergriffen und interessiert zu. Als nun aber am Nachmittag die Sprache auf die Täter kam, regten sich spürbar Abwehr und Unmut, näm-

lich genau an dem Punkt, als deutlich gesagt und belegt wurde, dass es bei weitem nicht nur „der Russe“, „der Amerikaner“ oder „der Franzose“ war (und in seltenen Fällen auch „der Engländer“), der die Befreiung des Landes vom Faschismus, den Sieg mit der „Besetzung“ und zwangsweisen „Eroberung“ deutscher Frauen und Mädchen vollzog, sondern es gerade auch und in erheblichem Umfang „ganz normale“ deutsche Wehrmachtssoldaten, Angehörige der SA und der SS sowie der Polizeibataillone gewesen waren, die gleichermaßen grausam und patriarchalisch in allen besetzten Ländern Europas gewütet hatten. Täter waren eben auch die „eigenen“ Männer, Brüder, Söhne und Freunde, die aber offensichtlich nie über ihre Verbrechen gesprochen hatten. Auskünfte geben in diesem Zusammenhang nur die vielfältigen psychosomatischen Erkrankungen dieser erstarrten und oft gefühlkalten Kriegsgeneration sowie Berichte von Militärseelsorgern und Beichtvätern, die häufig erst auf dem Sterbebett der Täter diese Facetten der soldatischen Kriegsverbrechen zu hören bekommen.

Internationalen Konventionen und nationalen Militärgesetzen ist unmissverständlich zugrunde gelegt, dass feindliche Soldaten als auch eigene Truppen im Kontext von Kriegsaktivitäten und in Besatzungszeiten in großem Umfang sexualisierte Gewalt begehen. Die Haager Konvention verbot bereits 1907 die „Verletzung der Fami-

lienehre“, insbesondere die Vergewaltigung. Allerdings ging das offizielle Eingeständnis und das Verbot sexualisierter Gewalt durch Soldaten nicht einher mit einer konsequenten Verfolgung dieser Taten.

Eine strafrechtliche oder militärgerechtliche Verfolgung war im Vergleich zu anderen Kriegsverbrechen eher selten und wurde kaum offen sichtbar. Die Bremer Historikerin Barbara Jahr beschrieb im Rahmen der Recherche für den Film „Befreier und Befreite“ die Situation im Zweiten Weltkrieg wie folgt: „Vergewaltigungen durch SS-Männer kamen so oft vor, dass sich die Wehrmachtsführung darüber im Führerhauptquartier beklagte. Auch Wehrmachtssoldaten vergewaltigten, wie Gerichtsakten belegen. Um die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten bei den Soldaten unter Kontrolle zu halten, wurden darüber hinaus Wehrmachtbordelle (etwa 55 im Laufe des Krieges) und SS-Offiziersbordelle geschaffen, in denen Hunderte vor allem polnischer und russischer Mädchen und Frauen zur Prostitution gezwungen wurden (Jüdinnen waren offiziell ab März 1942 für Wehrmachtbordelle nicht mehr zugelassen). Partisaninnen, die man gefangen nahm, wurde die Inschrift »Hure für Hitlers Truppe« eintätowiert, und sie wurden entsprechend behandelt. Zwangsprostitution und Vergewaltigung gehörten außerdem zum Alltag im KZ, Opfer von Nötigung und Vergewaltigung waren überwiegend weibliche



Häftlinge. Sie wurden vor allem auch zur Prostitution in Häftlingsbordellen gezwungen. Dass von deutschen Eroberern systematisch vergewaltigt wurde, belegen unter anderem Dokumente, die 1946 bei den Nürnberger Prozessen vorgelegt wurden.“ (zit. nach: Notruf, S. 24).

Die breite Ermöglichung von Bordellbesuchen wurde als wichtige kriegsstrategische Maßnahme betrachtet, mit der die „Moral der Truppe“, also die Bereitschaft zu kämpfen und zu töten, aufrechterhalten bzw. gesteigert werden sollte. Mit diesem Zugeständnis der Wehrmachtsführung an die „Bedürfnisse“ der Soldaten wurde gleichzeitig die Loyalität gegenüber dem faschistischen System gefördert als auch die wehrkraftzeretzenden Geschlechtskrankheiten durch Verpflichtung zur Kondombenutzung beim Bordellbesuch eingedämmt. Parallel dazu sollte der „Gefahr der Homosexualität“, die wiederum die „Moral der Truppe“ untergraben würde, begegnet werden. „Wir werden auf dem Gebiet (der Prostitution) großzügig sein bis zum Gehtnichtmehr, denn man kann nicht einerseits verhindern wollen, dass die Jugend zur Homosexualität abwandert und andererseits jeden Ausweg sperren.“ (Schoppmann S. 29).

Das von Hannes Heer 1995 herausgegebene Buch „Stets zu erschießen sind Frauen, die in der Roten Armee dienen“ hat niedergelegte Geständnisse von deutschen Wehrmachtssoldaten zum Inhalt, die heute im russischen Staatsarchiv Moskau lagern. Hans Prudhoff, 11. Panzerdivision, 110. Panzergrenadierregiment, wurde im August 1943 von den Russen gefangengenommen und schrieb: „Im Winter 1942 auf 1943 sah ich Hunderte von gefangenen russischen Soldaten erschossen am Wege liegen. Russische Sanitäterinnen lagen mit entblößter Brust, die Kleider vom Leib gerissen und mit entblößtem Unterleib erschossen am Wege. Diese Greuelthaten der deutschen Kulturträger sind wohl einmalig in dieser Welt und in der Geschichte. An Grausamkeit ist dieses wohl nicht zu übertreffen. Ich will die schändlichen Worte noch hin-

zufügen, die die Kulturträger an diesen toten Frauenkörpern noch hinzufügten. (Du!! Hast du keinen Reiz? Nein, die sind ja schon kalt. (...)). So lästerten und spotteten diese Kulturträger über diese entblößten, toten Frauenkörper. Diese Taten sind nicht wiederzugeben.“ (Heer, zit. nach Notruf, S. 46).

In einer u. a. mit Prof. Dr. Jan Philip Reemtsma geführten Diskussion zur Wehrmachtsausstellung 1997 in Bremen beschrieb Prof. Dr. Wolfgang Eichwede die Tatsache, dass es in der früheren Sowjetunion außerordentlich viele Kinder von Wehrmachtssoldaten gebe. Unter Berufung auf russische Historiker und deutsche Quellen geht er von mehr als einer Million unter Kriegsverhältnissen gezeugten Kindern aus und betont, dass es viele Zeugnisse von Vergewaltigungen gibt (vergl. Thiele, S. 96).

Auf Basis biologischer Gegebenheiten lässt sich davon ausgehen, dass statistisch gesehen etwa jeder zehnte Geschlechtsverkehr eine Schwangerschaft zur Folge hat. Folgerichtig muss von etwa 10 Millionen Vergewaltigungen deutscher Männer allein auf russischem Boden ausgegangen werden. In Norwegen, Dänemark, Belgien, den Niederlanden und Frankreich wurden etwa 200.000 Kinder deutscher Besatzungssoldaten geboren. In welchem Ausmaß die ursächlichen Kontakte freiwillig waren oder aus Angst, Hunger und unter Gewalt vollzogen wurden, bleibt so lange Spekulation, wie kein Interesse an Forschung besteht (vgl. Sander, S. 71). Heute, 54 Jahre nach Kriegsende, sind nur noch wenige der betroffenen Opfer in der Lage, unsere Fragen zu beantworten. Nichtsdestotrotz haben sie ein Recht auf unsere Achtung und Beachtung.

Während man empathische öffentliche Achtung der Opfer erwarten würde, der zwangsläufig auch eine Ächtung der Täter immanent wäre, stößt jedermann in Schleswig-Holstein und in diesem unserem Lande quasi entgegengesetzt proportional auf das aufschlussreiche Phänomen, dass Ehren-, Gedenk- und Weihestät-

ten wie zum Beispiel das Laboer Ehrenmal – die meistbesuchte Wallfahrtsstätte unseres Landes – mächtig oder phallokratisch gen Himmel ragen, während es in ganz Deutschland keine Gedenkstätte, kein Mahnmal für die Opfer sexualisierter soldatischer Gewalt gibt.

Eine intensive wissenschaftliche Erforschung der Wehrmachtsverbrechen, die Vergewaltigungen betreffen, steht nach wie vor aus und auch die Ausstellung vermag dieses Kapitel deutscher Geschichte nicht ausreichend zu erhellen. So scheint es auch der zweiten und dritten Generation noch schwer zu fallen, das gesellschaftliche Ausmaß der traumatischen Erfahrungen zu ermessen. So bleibt zu hoffen, dass sich wenigstens heutige Bundeswehrsoldaten vor ihren Einsätzen im Ausland intensiv mit der Frage auseinandersetzen, warum sie auf Mädchen und Frauen treffen, die ihnen ihre Körper zu Dumpingpreisen anbieten müssen, und ob es immer noch zum Bild des Soldaten passt, dass er sich sein vermeintliches Recht als „Retter und Befreier“ nimmt. Denn bislang könnte frau versucht sein, in Anlehnung an die berühmten Worte von Tucholsky zu formulieren: „Soldaten sind Vergewaltiger.“

**Ursula Schele**

Literatur:

- Brownmiller, Susan: Gegen unseren Willen: Vergewaltigung und Männerherrschaft, Frankfurt a. M. 1983.
- Fischer, Erica: Am Anfang war die Wut. Monika Hauser und Medica mondiale. Ein Frauenprojekt im Krieg, Köln 1997.
- Heer, Hannes (Hrsg.): „Stets zu erschießen sind Frauen, die in der Roten Armee dienen“ Geständnisse deutscher Kriegsgefangener über ihren Einsatz an der Ostfront, Hamburg 1995.
- Herman, Prof. Judith Lewis: Die Narben der Gewalt, München 1994.
- Keller, Nora Okja: Die Trostfrau, München 1997.
- Müller-Hohagen, Jürgen: Geschichte in uns. Psychogramme aus dem Alltag, München 1994.
- Notruf für Frauen (Hrsg.): Frauen und Krieg. Vergewaltigt-Verleugnet-Verschwiegen. Dokumentation zur Fachtagung, Kiel 1996.
- Paul, Christa: Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin 1994.
- Sander, Helke; Johr, Barbara (Hrsg.): Befreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder, München 1992.

# Reichskommissariat Ostland: Schleswig-Holsteins Kolonie

**Der Krieg der Wehrmacht gegen die Sowjetunion war nicht nur ein weltanschaulich motivierter Vernichtungsfeldzug, es ging auch ganz konkret um die Gewinnung von Land. Hinter der Front sollte eine Zivilverwaltung beginnen, die Kolonisierung des eroberten Raums vorzubereiten – aus diesen Gebieten sollte die Wehrmacht versorgt werden, langfristig ging es dann um die Ansiedlung „germanischen Blutes“. Von den vier geplanten Reichskommissariaten kamen, bedingt durch den Kriegsverlauf, nur zwei zustande: „Ostland“ umfasste die baltischen Staaten und Weißrussland, „Ukraine“ reichte bis ans Schwarze Meer. Der Raum bis zum Ural sollte in die Reichskommissariate „Moskowien“ und Kaukasien“ eingeteilt werden.**

Während das Reichskommissariat Ukraine von der ostpreußischen Verwaltung übernommen wurde, fiel das „Ostland“ faktisch an Schleswig-Holstein. Am 17. Juli 1941 wurde der Gauleiter und Oberpräsident Hinrich Lohse zum Reichskommissar ernannt, am 25. Juli wurde ihm Litauen übergeben. Am 1. August folgte das Gebiet um Vilna, am 1. September Lettland und große Teile Weißrusslands mit Minsk. Estland kam schließlich am 5. Dezember 1941 dazu. Lohse kannte Alfred Rosenberg, den „Minister für die besetzten Ostgebiete“ in Hitlers Kabinett, aus Lübeck, wo beide der Führung der „Nordischen Gesellschaft“ angehörten. Lohse genoss außerdem bei Hitler hohes Ansehen, weil die NSDAP in Schleswig-Holstein, wo Lohse seit 1925 Gauleiter war, bereits in den zwanziger Jahren hohe Wahlergebnisse erzielen konnte. Seit 1933 war er Oberpräsident.

Das Reichskommissariat Ostland umfasste etwa 500.000 Quadratkilometer und hatte nach der Volkszählung von 1936 knapp über 9 Millionen EinwohnerInnen. Es war damit ungefähr fünfundzwanzig mal so groß wie Schleswig-Holstein und hatte sechsmal so viele Einwohner. Es wurde in 4 Generalkommissariate (Estland, Lettland, Litauen, Weißrussland), diese wiederum in 62 Hauptkommissariate, Stadtkommissariate und Gebietskommissariate unterteilt. Lohse umgab sich größtenteils mit schleswig-holsteinischen Verwaltungsbeamten.

Heinz Wichmann, Regierungsrat des Kieler Oberpräsidiums, wurde Lohses Referent. Der Kieler NSDAP-Kreisleiter Otto Ziegenbein wurde Abteilungsleiter im Reichskommissariat. Ein weiterer Abteilungsleiter war der ehemalige Kieler NS-Studentenführer Wilhelm Burmeister. Leiter der Hauptabteilung 11 (Politik) wurde der Ratzeburger Landrat Theodor Fründt, dessen Referent war Peter Matthiesen, Landrat von Eckernförde. Martin Matthiessen, ehemaliger Chef der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammer, leitete die Hauptabteilung 111 (Landwirtschaft). Aus dem Kieler Regierungsapparat kam Johann Matthias Lorenzen, Leiter der Zentralstelle Planung Westküste, der in Riga die Hauptabteilung IV übernahm.

Generalkommissar von Lettland wurde Lübecks Bürgermeister Dr. Otto Heinrich Drechsler. Der Lübecker Polizeipräsident Walter Schröder wurde SS- und Polizeiführer Lettlands, gleichzeitig wurde der Flensburger Polizeidirektor Hinrich Möller SS- und Polizeiführer Estlands. Generalkommissar von Weißrussland wurde Landrat Henning von Rumohr aus Tönning. Aber auch auf „kommunaler“ Ebene regierten Schleswig-Holsteiner:

- Oskar Gläser, ehemaliger NSDAP-Kreisleiter von Husum, wurde Gebietskommissar von Wolmar (Lettland).

- Ihm folgte bald Hermann August Hansen, der Husumer Bürgermeister, nach.
- Walter Alnor, seit 1926 Landrat in Eckernförde und später Generaldirektor der Landesbank Schleswig-Holstein, wurde Gebietskommissar von Libau (Lettland).
- Karl Eger aus Meldorf, Landrat von Süderdithmarschen, wurde Hauptkommissar von Minsk.
- Hinrich Carl, Rendsburger NSDAP-Kreisleiter, wurde Gebietskommissar von Sluzk (Weißrussland).
- Joachim Herbert Fust, Führer der SA-Gruppe „Nordmark“, wurde Gebietskommissar von Riga-Land (Lettland).
- Hans Gewecke, Lauenburger NSDAP-Kreisleiter, wurde Gebietskommissar von Schaulen (Litauen).
- Hans Christian Hingst, Neumünsters NSdAP-Kreisleiter, wurde Gebietskommissar von Wilna (Litauen).
- Der Husumer Landrat Friedrich-Wilhelm Jenetzky ging als Gebietskommissar nach Narwa (Estland).
- Der Pinneberger Kreisleiter Kurt Wilhelm Meenen wurde Gebietskommissar von Dorpat (Estland).
- Emil Paulsen, SA-Führer von Dithmarschen, wurde Hauptkommissar des weißrussischen Witebsk.
- Hermann Riecken, Kreisleiter von Flensburg-Stadt und ehemaliger Heikendorfer Bürgermeister, wurde Gebietskommissar von Pernau (Estland).
- Heino Schröder, Flensburger Landrat, bekam Arensburg (Estland) als Gebietskommissar.
- Aus Oldesloe kam Kreisleiter Ellersbrook als Gebietskommissar nach Lepel (Weißrußland).

Über die Qualität der Verwaltung ist wenig erforscht und wenig bekannt. Als Dokumente liegen fast

nur Aussagen der Beteiligten vor, die sich nach dem Krieg im Kriegsverbrecherprozess in Nürnberg oder vor örtlichen deutschen Gerichten verantworten mussten oder vor Staatsanwaltschaften Aussagen machten. Sie bemühten sich darum, ein Bild von Chaos und Ineffizienz zu vermitteln. Teilweise ist das sicherlich richtig: Es gab sich überlagernde und miteinander konkurrierende Strukturen, so war die Zivilverwaltung dem Ostministerium unterstellt, die Wirtschaftsplanung oblag aber dem Reichsmarschall Göring als dem Vierjahres-Plan-Beauftragten, die Sicherheit dem SS-Führer Heinrich Himmler, der Wehrmachtsnachschiebung den zuständigen Wehrmachtsstellen, so dass es ständig Reibereien gab. Die wirtschaftliche Ausbeutung zur Versorgung der Wehrmacht, der Heimat und der einheimischen EinwohnerInnen (in dieser Reihenfolge!) klappte zu keiner Zeit.

## Massenmorde

Effektiv war die Verwaltung allerdings hinsichtlich der Verschleppung von Zehntausenden von Menschen zur Zwangsarbeit ins „Reich“ sowie bei der Erfassung und Vernichtung von „Kommunisten“, „Partisanen“, „Geisteskranken“, Juden, Sinti und Roma – wobei unter Begriffe wie „Kommunisten“ etc. auch wahllos ermordete Zivilisten gefasst wurden. Den Vollzug des Massenmordes übernahm verantwortlich die Einsatzgruppe A, ungefähr 990 Leute stark. Trotz hunderttausendfachen Mordes bestanden diese Einsatzgruppen nicht aus primitiven Mördern, von 17 Führern der Einsatzgruppe A waren 11 Juristen. Die Zivilverwaltung zwang z.B. Juden aus den Dörfern in die Ghettos der Städte, sorgte für die Registrierung und Kennzeichnung. Dabei konnte sie auf Einheiten der Wehrmacht zurückgreifen, die meist für Absperrungen und Transporte sorgten. Die Morde selbst wurden von Mitgliedern der Einsatzkommandos und ihren einheimischen Hilfsmannschaften vollzogen, auch hier häufig unterstützt von Einheiten der Wehrmacht. Die Ermordung der von der Zivilverwaltung „er-

fassten“ Menschen geschah meist in Form von

Massenerschießungen, wobei einheimische Hilfsmannschaften oder die Opfer selbst die Massengräber aushoben. Zu diesen Erschießungen meldeten sich, als Wehrmachtseinheiten die direkte Beteiligung verboten wurde, häufig auch einzelne Wehrmachtssoldaten in ihrer Freizeit, bis auch das verboten wurde. Die Massenerschießungen waren häufig von Demütigungen (Abschneiden der Bärte orthodoxer Juden, Strafexerzieren mit Besenstielen, Putzen der Straße mit Zahnbürsten) sowie Alkoholexzessen der Täter und Massenvergewaltigungen verbunden. Vom Einmarsch im Juni 1941 bis Ende Januar 1942, der Niederlage vor Moskau, töteten die deutschen Truppen im „Ostland“ etwa 330.000 Juden, 8359 „Kommunisten“, 1044 „Partisanen“ und 1644 „Geisteskranke“. Bis zum Sommer 1942 trugen alle überlebenden Juden den gelben Stern, es bestand Berufsverbot für Ärzte, Rechtsanwälte und Kaufleute, Juden war es verboten, Gehsteige zu benutzen, öffentliche Anlagen zu betreten, ebenso Kurorte, Theater, Kinos oder Schulen zu besuchen. Das Vermögen musste bei den Behörden bis auf einen Freibetrag in Höhe des ortsüblichen Unterstützungssatzes für einen Monat abgeliefert werden. Das Wohnen war nur noch in den Ghettos der Städte erlaubt.

Die erste Tötungswelle hatten ungefähr 670.000 Juden überlebt, dazu kamen im Winter 1941/42 noch 50.000 deportierte Juden aus dem Reichsgebiet, die in die Ghettos von Minsk und Riga kamen. Zuvor war das Rigaer Ghetto geräumt, die 27.800 EinwohnerInnen ermordet worden, diesem Massenmord im Wald von Bikernki wohnte Lohse persönlich bei. Die schleswig-holsteinischen Juden fanden im Rigaer Ghetto „zertrümmerte Wohnungen und Einrichtungsgegenstände voller Blutspuren vor. Während des Winters brannten leerstehende Gebäude nieder, froren Leitungen ein und wüteten unbehindert Seuchen. In den folgenden Monaten und Jahren wurden die deutschen Juden im Rigaer Getto und in den umliegenden Arbeitslagern auf eine Handvoll Überlebender dezi-

miert.“ (Raul Hilberg). Einer der wenigen Überlebenden war der Lübecker Jude Josef Katz, der seine Erinnerungen kurz nach dem Krieg weltweit veröffentlichte – nur auf Deutsch, der Sprache, in der er sie ursprünglich aufgezeichnet hatte, wurden sie erst 1988 verlegt.

Seit Dezember 1941 wurden alle Sinti und Roma im Ostland erfasst, ihre Erschießung begann allerdings erst im März 1942, weil während des strengen Frostes keine Gruben ausgehoben werden konnten.

Anfang 1943 begann die zweite große Tötungswelle, der mindestens 570.000 Jüdinnen und Juden zum Opfer fielen. Gleichzeitig starben mehrere hunderttausend Menschen an Hunger und Seuchen, hierzu gehörten

auch täglich ungefähr 2000 Kriegsgefangene. Die letzten 100.000 Juden kamen in Konzentrationslager in Kaunas, Riga-Kaiserwald, Klooga und Vajvara, sie wurden 1944 beim Heranrücken der Roten Armee liquidiert. Ab Januar 1944 war schließlich ein neues Sonderkommando unter SS-Standartenführer Paul Blobel im Reichskommissariat Ostland damit beschäftigt, die Massengräber aus den Jahren 1941 und 1942 zu öffnen, die Toten zu bergen und zu verbrennen, um Beweise zu vernichten.

Die CDU-geführte schleswig-holsteinische Landesregierung fühlte sich auch nach 1949 für das „Ostland“ verantwortlich. Hinrich Lohse bekam am 27.7.1951 eine großzügige Pension zugesprochen. Die meisten seiner Mitstreiter in der Ostland-Verwaltung

bekamen wieder Posten in Schleswig-Holstein. Niemand wurde von einem Gericht zur Verantwortung gezogen.

**Reinhard Pohl**

Quellen:

Wulf Pingel: Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 122, Neumünster 1997.

Klaus Bästlein: Das „Reichskommissariat Ostland“ unter schleswig-holsteinischer Verwaltung und die Vernichtung der europäischen Juden. In: 50 Jahre nach den Judenpogromen. Reden zum 9./10. November 1983 in Schleswig-Holstein, Pressestelle des Landtags, Kiel 1989.

Literaturhinweis:

Josef Katz: Erinnerungen eines Überlebenden. Kiel 1988.

Interview mit Karl Otto Meyer:

# „Es ging nicht um Pflicht und all diese schönen Worte...“

**Karl Otto Meyer ist bekannt geworden als langjähriger Abgeordneter des SSW im schleswig-holsteinischen Landtag. Geboren 1928, wurde er 1944 zum Kriegsdienst zur deutschen Wehrmacht eingezogen. Anfang 1945 desertierte er und ging zum dänischen Widerstand. 1952 sprach er sich gegen die Remilitarisierung Deutschlands aus. Er wollte nicht dem Staat, sondern dem Prinzip von Demokratie und Gerechtigkeit Loyalität schwören – und bekam erst nach zweijährigem Berufsverbot als Lehrer vor dem Obergericht Lüneburg Recht.**

Gegenwind: Wann wurdest du eingezogen?

Karl Otto Meyer: Das war im November 1944, zunächst zum Reichsarbeitsdienst im Wehrmachtseinsatz. Hitler machte das ja, um die Leute früher einziehen zu können. Da kriegten wir die Grundausbildung als Panzergrenadier. Wir kamen nach Polen.

Gegenwind: Wie weit war das damals von der Front entfernt?

Karl Otto Meyer: Ach, die war noch östlich von Warschau. Ich glaube, am 15. Januar bin ich desertiert, und am 16. Januar ist Warschau dann gefallen – nicht, weil ich desertiert bin, natürlich.

Gegenwind: Das war also eine Ausbildungseinheit. Und wie sollte es danach an die Front gehen?

Karl Otto Meyer: Wir kriegten Fronturlaub, wurden wieder nach Hause geschickt, und zu Hause bekamen wir dann den neuen Befehl. Mein Gestellungsbefehl lautete Iserlohn an der Westfront. Und da bin ich dann abgehauen.

Gegenwind: Wie weit war es denn den Eingezogenen bekannt, welche Art Krieg im Osten geführt wurde?

Karl Otto Meyer: Ich kann von drei Situationen erzählen, die wir alle gesehen haben. Erste Situation: Wir

marschieren in Polen durch ein Dorf, ein polnischer Arbeiter zieht nicht die Mütze ab vor einem Offizier, wird geschlagen vom Offizier. Zweite Situation: Ein Pole fährt mit dem Fahrrad vorbei, zieht nicht die Mütze ab, wird vom Fahrrad gezogen und geschlagen. Dritte Situation: Ein Pferdegewiss mit einem Bauern und seiner Frau fährt vorbei, er zieht nicht die Mütze ab, ihm wird die Peitsche weggenommen und er wird geschlagen. Alle haben das gesehen, über all das wurde natürlich gesprochen. Ich war der einzige aus der dänischen Minderheit in der Kompanie, und es überraschte mich, dass auch die Deutschen sehr empört waren über diese Sachen. Und es wurde auch sonst darüber gesprochen. Viele hatten ältere Brüder, die einige Jahre schon Soldat gewesen waren und die berichtet hatten, was draußen passierte. Alle wussten, was passierte, wenn ein Land besetzt war.

Ich war ja vorher in Dänemark in die Schule gegangen, seit August 1944 ins Gymnasium in Sonderburg. Am 19. September erlebte ich den Fliegeralarm in Sonderburg, 12 Uhr mittags. Alle Polizisten sollten bei Fliegeralarm auf der Station sein, und dann kamen deutsche Soldaten und haben alle Polizisten verhaftet – und ab ins KZ. Das habe ich ja selbst miterlebt, diese Sauerei, als die ganze dänische Polizei durch falschen Luftalarm verhaftet wurde. Nicht alle, einige kamen noch weg, aber sechzig Prozent kamen ins KZ. Es wussten also viele, dass dieser

Krieg ein Unrechtskrieg war, ein Angriffskrieg, ein Verbrechen.

Gegenwind: Waren auch die Unterschiede bewusst, zum Beispiel zwischen der Besetzung Dänemarks und der Besetzung der Ukraine?

Karl Otto Meyer: Für mich ja. Was ich in Polen gesehen hatte, wie Menschen geschlagen wurden, das geschah ja in Polen und nicht in Dänemark. Ich war zwar in Kopenhagen gewesen und kannte einen Arzt, der nie zu Hause geschlafen hat – denn wenn ein Sabotageakt stattfand, dann wurden zur Vergeltung zivile Dänen erschossen, und in Odense hatten sie vier Ärzte auf einmal erschossen. Das hatte ich erlebt, aber ich wusste trotzdem, dass der Unterschied zwischen dem besetzten Dänemark und der Ukraine oder Polen enorm groß war. Hitler wollte ja Ruhe haben in seiner Speisekammer, die Speisekammer war Dänemark.

Gegenwind: Wie ging es praktisch vor sich mit dem Desertieren?

Karl Otto Meyer: Ich habe mir das schon in Sonderburg, bevor ich eingezogen war, immer überlegt. Es gab da einige Lehrer, die hatten schon gesagt: Karl Otto, wenn du weg willst, sag bescheid, wir sorgen dafür, dass du nach Schweden kommst oder in den Untergrund. Die anderen Lehrer sagten, das darfst du nicht, wenn du das tust, dann werden deine Eltern bestraft oder der dänische Schulverein, denn die hatten mich empfohlen, dass ich eine Ausreiseerlaubnis kriegte und in Dänemark zur Schule konnte. Ich musste schwer mit mir ringen, bis ich zur Erkenntnis kam, dass es zu gefährlich wäre für die Minderheit und für meine Eltern. Aber als ich dann alles in Polen sah, die drei Beispiele, da musste ich erkennen, dass ich jetzt mitverantwortlich war, obwohl ich nicht beteiligt war. Aber ich stand dabei, in einer deutschen Uniform und mit einer Waffe und habe nichts getan. Ich hätte mich ja mindestens neben den Geschlagenen stellen müssen, aber was hätte das geholfen? Er wäre trotzdem geschlagen worden, und ich wäre hops gegangen. Aber für mich war klar, wenn du zurück bist in Flensburg, dann

nutzt du die Chance und die Kontakte, um über die Grenze zu kommen. Als der Gestellungsbefehl kam, sagte ich meinen Kontaktleuten, ich bin bereit abzuhausen. Meine Schwester war damals eingezogen zur Rüstungsindustrie in Hamburg, ich sollte mich am nächsten Morgen um 10 Uhr in der Kaserne in Flensburg einfinden. Abends sagte ich zu meinen Vater, der stand draußen und schaufelte Schnee, das war am 14. oder 15. Januar, ich gehe jetzt und komme, wenn ich zurückkomme, erst, wenn der Krieg vorbei ist. Er wusste bescheid. Es gab dann zwei Lehrer, die mir geholfen haben, über die Grenze zu gehen. In Dänemark traf ich einen dänischen Offizier und kriegte meine neuen Papiere. Zuerst hieß ich Knud Magnussen, damit die Initialen auf der Wäsche und so noch stimmten, später hieß ich Magnus Knudsen, also umgekehrt, und als ich meine Identität wieder wechseln musste, hieß ich Knud Hansen.

Gegenwind: Was hast du im Widerstand gemacht?

Karl Otto Meyer: Da passierte ja nichts, keine Anschläge oder sowas. Ich habe Kurierdienste geleistet, Waffen verteilt an andere Gruppen oder Waffen versteckt. Aber ich habe keine Anschläge gemacht. Nicht, dass ich dazu nicht bereit war, ich hätte das auch gerne eingeräumt. Deutsche Politiker haben mich auch gefragt, du hast doch nicht etwa auf deutsche Soldaten geschossen. Ich sage, dass ich auf keinen Menschen schießen will, ob er Deutscher, Franzose oder Pole ist. Aber wenn ich schießen würde, dann würde ich schießen für die Demokratie und nicht für die Diktatur.

Gegenwind: Die Diskussion über Deserteure dauert ja bis heute an. Ich denke an die Diskussion über ein Denkmal für Deserteure, oder auch die Äußerung von Ingo Stawitz von der faschistischen DLVH im Landtag über „alliierten Terror“.

Karl Otto Meyer: Ich habe mich als Chefredakteur von Flensburg Avis und als Politiker dafür eingesetzt, dass wir einen Gedenkstein für verurteilte Deserteure errichten sollten. Das ist zuletzt im April in der Stadtvertretung von Flensburg abgelehnt worden. Ich

habe auch im Landtag gesagt, es ist eine Schande, dass verurteilte Deserteure noch immer als Kriminelle geführt werden. Die sind ja erst jetzt im Juli 1998 rehabilitiert worden. Das ist wirklich eine Schande für Deutschland! Die Deserteure mögen ja ganz verschiedene Motive gehabt haben. Aber die meisten desertierten ja, weil sie nicht länger Hitler dienen konnten. Und das muss man absolut positiv beurteilen. Damit sage ich nichts Negatives gegenüber den Soldaten, die ihren Wehrdienst geleistet haben. Die meinten ja, sie tun ihre Pflicht – ich glaube, die meisten haben gewusst, dass das nicht Pflicht war. Aber jeder muss wissen: Die Wehrmacht war mit verantwortlich für das, was passierte. Der einzelne Soldat nicht, aber die Wehrmacht als Wehrmacht. Die Wehrmacht hat ganz genau gewusst, dass der Krieg, den man begann, ein Angriffskrieg war und ein Verbrechen. Man wusste, dass es nicht darum ging, die Heimat zu verteidigen, sondern darum, zu erobern und zu unterdrücken. Wenn man das erkennt, hat man nicht gesagt, dass die 18 Millionen Soldaten Verbrecher waren. Aber jeder ist mitverantwortlich, und aus diesem Grunde lehne ich ja auch die unbedingte Loyalität ab. Das habe ich 1952 auch öffentlich gesagt, da bekam ich zwei Jahre Berufsverbot als Lehrer, aber das waren meine Erfahrungen als Sechzehnjähriger: Ich bin mitverantwortlich für das Verbrechen, und deshalb muss ich desertieren. Und zu Stawitz im Landtag habe ich ja gesagt: Komm du morgen mit deiner Armbinde, für die du jetzt sprichst, dann komm ich morgen mit meiner Armbinde, mit der Armbinde des dänischen Widerstands. Die hängt hier in der Stube. Diese Herausforderung hat er nicht angenommen.

Gegenwind: Warum fällt es zum Beispiel dieser Stadtvertretung so schwer, Deserteure anzuerkennen? Wozu wird diese Unterscheidung gebraucht zwischen einer SS, die Verbrechen begangen hat, und einer Wehrmacht, die sauber geblieben sei?

Karl Otto Meyer: Ich glaube, dass man Angst davor hat, dass alle, die gedient haben, die 18 Millionen, oder deren Angehörige, dass die dann das Gefühl kriegen, wir haben Unrecht ge-

tan. Das andere ist die Angst der Militärs, das hat man mir auch 1952 in der Urteilsbegründung in Schleswig gesagt, als ich meinen ersten Prozess verloren habe, den ich erst in Lüneburg gewann: Es geht nicht an, dass der einzelne Mensch entscheiden kann, was Freiheit und Recht ist. Meine Behauptung war ja, du kannst nicht loyal sein gegenüber einem Staat; du kannst nur loyal sein gegenüber Freiheit und Recht. Für mich steht Gewissensfreiheit höher als Gesetze oder Loyalität. Das wurde ja auch in der Minderheit sehr verschieden gesehen. Hier hieß es immer, wir sollten als Minderheit besonders loyale Staatsbürger sein. Man vergaß immer die Konfliktsituation für die einzelnen Menschen, wenn sie eingezogen werden und dann dort stehen.

Bei den meisten waren die Gründe aber viel einfacher. Mein Bruder ist fünf Jahre älter als ich, Jahrgang '23. Als er 1944 zu Hause war, auf Urlaub, sagte ich: Henry, ich habe eine Adresse in Dänemark, da werden sie

dir helfen. Willst du über die Grenze? Da sagte er zu mir: Wie groß sind meine Chancen zu überleben? Ich konnte das nicht sagen, ich hatte nur diese Adresse damals. Er sagte, die Chance ist mir zu klein. Ich habe zweieinhalb Jahre in der Scheiße gelegen, ich will jetzt überleben, das kann nicht mehr lange dauern. Er ist dann gefallen, am 22. Dezember 1944.

Aber er sprach nicht von Pflicht, von Loyalität, von der Heimat, all diese schönen Worte. Er sprach nur vom Überleben. Meine Chance war einfach viel größer. Ich hatte dann Leute, die mir über die Grenze halfen, ich hatte einen Offizier des dänischen Widerstands, der Papiere hatte. Den meisten ging es nur ums Überleben. Das war ja das Problem, dass man weitermachte, um zu überleben, und dadurch musste man das Unrecht mitmachen und stand gegen Freiheit und Recht.

Ich habe einmal mit meiner Mutter darüber gesprochen, dass ich weg wollte. Da sagte meine Mutter zu mir,

du musst deine Pflicht tun. Ich sagte, Mutter, komm mir doch nicht mit so einem Blödsinn. Wie kommst du auf Pflicht, du hast doch selbst die Nazis rausgeschmissen, als sie in unser Haus kamen und sagten, wir sollten die Hitler-Fahne raushängen. Da sagte meine Mutter, ja, du hast recht. Aber wenn du flüchtest, dann weiß ich nicht, wo du bist. Wenn du eingezogen bist, weiß ich, wo du bist, und kann in Gedanken bei dir sein. Aber wenn du flüchtest, weiß ich nicht, wo du bist, ich weiß nicht, ob du im Gefängnis sitzt, ich weiß nicht, ob du schon getötet worden bist. So denkt eine Mutter, da geht es auch nicht um Pflicht oder all diese feinen Begriffe wie Vaterlandsliebe.

**Das Interview führte Reinhard Pohl.**

Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg:

# Die Hinrichtung des Soldaten Friedrich Rainer, 20 Jahre alt

Das Besondere an den Kriegsverfahren war, dass die Abgeurteilten der Entscheidung ausgeliefert waren, für sie gab es keine Möglichkeiten der Berufung oder der Revision.

Bei den Opfern der Wehrmachtjustiz, so fand Bästlein heraus, handelte es sich um Soldaten, die dem Trommelfeuer des Fronteinsatzes nicht mehr gewachsen waren, die das Hitlerregime kritisierten oder keinen Sinn mehr in der Fortsetzung des Krieges sahen. Viele konnten sich einfach nicht von der Verlobten oder Freundin trennen, andere hielten die Schikane der Vorgesetzten nicht aus, nicht wenige waren aber auch kriminell oder milieugeschädigt.

Klaus Bästlein hat das Kriegsverfahren gegen den Marine-Grenadier Friedrich Rainer genauer recherchiert, weil darin besonders deutlich wird, dass die meisten Opfer völlig unvorbereitet in das Räderwerk einer Justiz gerieten, die keine Gerechtigkeit kannte.

Friedrich Rainer kam aus München, hatte nach einer schwierigen Kindheit Tischler gelernt und sich 1942 mit 17 Jahren freiwillig zur Kriegsmarine gemeldet. Von Beginn an gab es Schwierigkeiten mit der militärischen Disziplin, es folgten Verurteilung und Arrest. 1945 kam Rainer zum Marine-Grenadier-Regiment Hartmann, das in Husum stationiert war. Hier verlieb-

te er sich und verließ die Kaserne, um mit seiner Freundin zusammen zu sein. Dafür wurde er mit einem verschärften Arrest von 21 Tagen bestraft. Während eines Bombenalarms hatte ein Mitgefangener die Idee zu fliehen. Rainer machte mit, und beide liefen zu Fuß nach Flensburg. Dort trennten sie sich kurze Zeit später, weil der Kamerad über die Grenze ins sichere Dänemark wollte, wo er einen Monat später die Befreiung erleben konnte. Friedrich Rainer blieb auf der deutschen Seite und fragte bei verschiedenen Bauernhöfen nach Arbeit. Eine Bäuerin schöpfte Verdacht, weil er keine Papiere bei sich hatte, sie denunzierte ihn, er wurde festgenommen. Das war am 4. April 1945, an Friedrich Rainers zwanzigstem Geburtstag.

Nun wusste zunächst keiner so recht, was er mit dem Deserteur machen sollte, bis der höchste Wehrmachtsbefehlshaber an der Westküste eine Woche später verfügte, Friedrich Rainer vor das Kriegsgericht mit Sitz in Westerland auf Sylt zu stellen. Dorthin wurde der junge Soldat schließlich, von zwei Soldaten bewacht und mit Handschellen gefesselt, überführt. Der Marinekriegsrichter Walter Muysers war Vorsitzender des Verfahrens, Hermann Buggele Anklagevertreter. Beide galten nicht als fanatische Nazis, gehörten offenbar nicht einmal der NSDAP an. Dennoch machten sie gemeinsam mit einem Leutnant und Obergefreiten als Bei-

**Die Rolle der Wehrmacht kritisch zu beleuchten ist das Thema der demnächst in Kiel gezeigten Ausstellung. Es lohnt sich aber auch, einen genaueren Blick auf die Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg zu werfen. Der Rechtshistoriker Klaus Bästlein hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und festgestellt, dass in der Zeit von 1933-45 vor den Kriegsgerichten mindestens 20.000 Wehrmachtsangehörige wegen „Fahnenflucht“, „Wehrkraftzersetzung“ oder „Feigheit“ zum Tode verurteilt worden sind.**



sitzer mit dem Angeklagten Friedrich Rainer einen „kurzen Prozess“.

Im Namen des Volkes wurde Rainer im April 1945 zum Tode verurteilt. In der Urteilsbegründung ging das Gericht nicht auf Rainers schwierige Kindheit ein; es blieb unerwähnt, dass die Flucht nicht seine Idee war und er in Deutschland blieb, während sein Freund über die Grenze geflohen war – alles Gründe, die auf eine unüberlegte Tat aus jugendlichem Leichtsinne hinwiesen, die man juristisch nicht als „Fahnenflucht“, sondern als „unerlaubtes Entfernen“ hätte werten können. Dann wäre selbst nach damaliger Rechtslage ein Todesurteil nicht auszusprechen gewesen. In der Begründung heißt es stattdessen: „Wir leben in Krisenzeiten. Härteste Anforderungen werden an alle gestellt, ob alt oder jung. Höchste Opfer werden gefordert. Wenn in solchem Zeitpunkt ein Feigling sich dem Einsatz entzieht, kann es darauf nur eine Antwort geben: die Todesstrafe.“

Der Termin für die Hinrichtung wurde auf den 16. April um 6 Uhr 30 festgelegt. Da setzte die Rote Armee zur Großoffensive mit dem Ziel der Eroberung Berlins an, die amerikanischen Truppen rückten nach Leipzig

vor, die Briten hatten einen Tag zuvor das KZ Bergen-Belsen befreit, die ersten Berichte darüber gingen um die Welt. Auf Sylt aber wurde Friedrich Rainer gefesselt auf den Richtplatz in einer Dünensenke südlich von Westerland geführt und erschossen.

Den Recherchen von Klaus Bästlein zufolge war dieses Todesurteil nicht nur juristisch höchst zweifelhaft, seine Vollstreckung hätte ohne Schwierigkeiten verhindert werden können. Aber den Westerländer Marinerichtern kam es offenbar darauf an, abzuschrecken, zu disziplinieren und die vielbeschworene „Manneszucht“ in der militärisch längst aussichtslosen Situation aufrecht zu erhalten.

Es war nicht die letzte Hinrichtung auf der Insel Sylt. Mit vertauschten Rollen, Buggele als Vorsitzender und Muysers als Anklagevertreter, verhängten die beiden gegen den aus Westfalen stammenden Seemann Paul Fromme und den österreichischen Arbeiter Franz Kwopil wegen „Fahnenflucht“, „Wehrkraftersetzung“ und „Diebstahls“ noch am 23. April 1945 Todesurteile.

Nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945

blieben die Kriegsrichter unbehelligt. Trotz der hohen Zahl der von ihnen verhängten Todesurteile galten die Juristen in der britischen Zone als „unbelastet“, so dass einige von ihnen steile Nachkriegskarrieren machen konnten: Hans-Karl Filbinger wurde Ministerpräsident in Baden-Württemberg, Bernhard Lewerenz wurde Justizminister, Hartwig Schlegelberger Finanz- und später Innenminister in Schleswig-Holstein. Sie alle waren als Kriegsrichter an Todesurteilen beteiligt gewesen. Bis heute ist kein einziger ehemaliger Kriegsrichter rechtskräftig verurteilt worden, bis in die achtziger Jahre war sogar das öffentliche Bild noch geprägt von der Militärjustiz als Hort der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Nazi-Diktatur. Erst der Hildesheimer Amtsrichter Ulrich Vultejus begann die kritische Auseinandersetzung mit der Militärjustiz.

#### **Helmuth Wlazik**

Klaus Bästlein: Die Hinrichtung des Friedrich Rainer im April 1945 auf Sylt. Zur Rolle der deutschen Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg.

Sonderdruck aus: Grenzfriedensheft, Heft 3, Flensburg, September 1989.

# Schleswig-Holsteinisches Sondergericht: Instrument des Terrors

**Nach der Absetzung der sozialdemokratischen Regierung Preußens 1932 wurden sog. Sondergerichte zur „effektiven Bekämpfung politischer Unruhen“ eingerichtet. Eine schnelle Aburteilung der Täter sollte für „Ruhe und Ordnung“ sorgen. Im Dezember 1932 wurden diese Gerichte wieder aufgehoben, um im März 1933 von den Nazis zur Verfolgung ihrer politischen Gegner wieder gebildet zu werden. Diese Ausnahmegerichte waren Teil des faschistischen Terrorapparates.**

Vor Kriegsbeginn wurde jegliche Kritik am faschistischen Staat nach dem „Heimtücke-Gesetz“ unter Strafe gestellt und vom Sondergericht mit Geldbuße oder Gefängnis bestraft. Denunziationen bei der Gestapo reichten hierzu völlig aus. Die „Reichstagsbrand-Verordnung“ ermöglichte die Verfolgung ganzer Gruppen, wie z.B. der „Zeugen Jehovas“.

Nach dem Überfall auf Polen wurde nach der „Rundfunk-Verordnung“ das Abhören ausländischer Sender verboten. Die „Volksschädlings-Verordnung“ sorgte für langjährige Zuchthausstrafen oder die Todesstrafe, wenn jemand die Verdunklung bei Fliegeralarm oder das Chaos nach Bombardierungen zum Diebstahl ausnutzte. Der Einbrecher wurde so zum „Volksschädling“.

1937 wurde der Sitz des Schleswig-Holsteinischen Sondergerichts von Altona nach Kiel verlegt. Es zog in das Gebäude Schützenwall 31-35.

## **Anklage: „Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen“**

Der Umgang mit Kriegsgefangenen war Deutschen nach der „Wehrkraftschutzverordnung“ strengstens untersagt. Doch durch die tägliche Arbeit im Betrieb oder der Landwirtschaft

ergab sich manche Beziehung, v.a. zwischen Zwangsarbeitern und deutschen Frauen, deren Männer oft Soldaten waren. Wurden solche, teilweise lediglich freundschaftlichen, Beziehungen denunziert, so verurteilte das Sondergericht die Frauen, da „dieser Umgang das gesunde Volksempfinden in gröblicher Weise verletzt“. Die Kriegsgefangenen wurden den Sondergerichten ausgeliefert, bzw. viele polnische und sowjetische Kriegsgefangene „sonderbehandelt“, d.h. von der Gestapo ermordet.

Zwei Beispiele aus Akten des Kieler Sondergerichts, bei denen es um Verhältnisse zu französischen Kriegsgefangenen ging:

Irene Sophie P. arbeitete seit Juli 1943 bei der Firma Electroacoustic in Neumünster. Als Werkstattschreiberin hatte sie auch Kontakt zu den dort arbeitenden Kriegsgefangenen. Sie freundete sich mit einem Franzosen an und wurde denunziert. Das Kieler Sondergericht verurteilte die Frau lediglich zu 8 Monaten Gefängnis, da es nicht zum Geschlechtsverkehr gekommen sei und ihr der bei der Wehrmacht dienende Mann verziehen habe.

Nicht so glimpflich kam die 27-jährige Mariechen S. davon, die bei den Nestle-Werken in Kappeln arbeitete. Sie hatte ein Verhältnis mit dem französischen Kriegsgefangenen Cholot N. Das Sondergericht verurteil-

te Mariechen S. zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten. In der Urteilsbegründung hieß es: „Der Geschlechtsverkehr einer deutschen Frau mit einem Kriegsgefangenen ist nicht nur würdelos und gefährdet das Ansehen der deutschen Frau im Auslande, er bedeutet auch eine schwere Kränkung der deutschen Kämpfer an der Front, vor allem der Gefallenen.“

Frauen, die sexuelle Beziehungen mit polnischen Kriegsgefangenen hatten, wurden durch „Prangerfahrten“ öffentlich zur Schau gestellt, die Kriegsgefangenen in mehreren Fällen gelyncht. So wurden 1941 im Bezirk Flensburg zwei Polen, die Beziehungen zu deutschen Frauen hatten, von der Polizei öffentlich gehängt.

Von 1940 bis 1945 verurteilte das Schleswig-Holsteinische Sondergericht 229 Frauen und 38 Männer wegen verbotener zwischenmenschlicher Beziehungen zwischen Deutschen und ausländischen ZwangsarbeiterInnen.

## **Anklage: „Wehrkraftzer- setzung“**

Ein anderes Strafdelikt war die sog. „Zersetzung der Wehrkraft“. Das war allerdings nur von geringer Bedeu-

tung für das Sondergericht, da hierfür in erster Linie Kriegsgerichte eingesetzt wurden, die für „Wehrkraftzer-  
setzung“ in der Regel die Todesstrafe verhängten. Das Sondergericht verurteilte z.B. einen Schneider aus Kiel zu 3 Jahren Gefängnis, weil er gegenüber Marineangehörigen Zweifel am Wahrheitsgehalt der Wehrmachtsberichte geäußert hatte und die Belagerung Leningrads unchristlich fand.

Ein anderer Fall betraf die Kiele-  
rin Ella Johanna Karoline G. Ihr Mann hatte sich mehrfach Heimaturlaub von der Front erschwindelt, indem er die Geburt eines Kindes oder den Tod der Ehefrau angab. Nach einem Selbsttötungsversuch wurde er festgenommen, konnte aber aus der Haft entkommen. Ella G. versteckte ihren Mann in einem extra angemieteten Zimmer in einem anderen Stadtteil Kiels. Um den Verdacht von sich abzulenken, fragte sie in den folgenden Monaten öfters bei der Kieler Kripo, ob etwas über den Aufenthaltsort ihres Mannes bekannt geworden sei. Doch das Paar wurde verhaftet, und Ella G. wurde vom Sondergericht wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Ihr Mann brachte sich um, bevor es zu einer Verurteilung durch ein Kriegsgericht kommen konnte.

Das Kieler Sondergericht verurteilte bis Kriegsende 5220 Menschen,

darunter 148 zum Tode. Die rassistische Gesetzgebung die von Richtern und Staatsanwälten willfährig angewendet wurde, sorgte dafür, dass sehr viele Zwangsarbeiter zum Tode verurteilt wurden.

## **„Renazifizierung“**

Nicht nur in Wirtschaft und Politik, sondern auch in der Justiz Schleswig-Holsteins krochen schon bald nach Kriegsende die alten Nazis wieder aus ihren Löchern. um wieder eingestellt und in z.T. leitende Positionen befördert zu werden. Ende der fünfziger Jahre sind von 22 noch dienstfähigen Richtern und Staatsanwälten des Kieler Sondergerichts 21 in Schleswig-Holstein wieder eingestellt worden.

Einer von ihnen war Paul Thamm. Er war in den letzten Kriegsjahren verantwortlicher Staatsanwalt und hatte in dieser Zeit mehrere Todesurteile mitzuverantworten. Er blieb nach 1945 im Justizdienst und wurde später zum Oberstaatsanwalt am Kieler Landgericht ernannt.

**Peter Meyer-Strüvy**

## Zwangsarbeiter in Lübeck:

# „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer“

**„Wer erinnert sich nicht... Als unliebsame Gäste zeigten sich Tausende von Ausländern, die die Fürsorge der Militärregierung ausnutzten. Wohnungen und das gesamte Mobiliar mussten herausgegeben werden. Die Fußböden als Feuerholz verbrannt, Schränke als Kaninchenställe benutzt, Frauen und Mädchen Freiwild, fast kein Tag ohne Mord und Kapitalverbrechen.“**

So erinnerte sich Lübecks ehemaliger Bürgermeister Otto Passarge zehn Jahre nach Kriegsende in einer Jubiläumsbroschüre des Senats.

Auch weiten Teilen der Lübecker Bevölkerung ist auf die Frage nach den Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkrieges lediglich die unruhige Zeit unmittelbar nach Kriegsende in Erinnerung. Keiner fragte sich, wie diese „unliebsamen Gäste“ denn überhaupt nach Lübeck gekommen waren. Die Legenden von plündernden und mordenden „Polenbanden“ leben bis heute weiter.

Wie andernorts auch hat die Nachkriegsgesellschaft in Lübeck bis heute größte Probleme, mit ihrer Vergangenheit im „Dritten Reich“ umzuge-

hen. Zu schmerzlich sind die Erinnerungen an eigenes Leid, zu schamvoll das Gefühl des Unrechts, das den europäischen Nachbarn angetan wurde.

Aus fast allen von den Deutschen besetzten Ländern Europas wurden während des letzten Krieges Millionen von Menschen zum „Arbeitseinsatz“ nach Deutschland verschleppt. Gewaltsam wurden Frauen, Männer und Kinder aufgegriffen, in Güterwaggons verfrachtet und zum „Arbeitseinsatz“ in ihre Bestimmungsorte transportiert. Deutsche Soldaten ließen sich dabei zu Werkzeugen eines gewaltigen Verbrechens machen. Die grauen Uniformen sind vielen Opfern dieses Verbrechens unauslöschlich ins Gedächtnis gebrannt. Ihr Auftauchen bedeutete für sie den Verlust ihrer Jugend und ein Joch fürs Leben. „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer...“, dieser Satz, der uns von zahlreichen Opfern zugetragen wurde, könnte sicher auch von Deutschen so ausgesprochen werden, sofern sie sich erinnerten. Doch die meisten Deutschen wehren sich – selbst nach 50 Jahren Abstand zu den Schrecken des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland – noch immer, sich dessen zu erinnern.

Mit nüchternem Kalkül planten die verantwortlichen Beamten in den

zuständigen Ämtern und Ministerien des Deutschen Reiches schon vor Beginn des Zweiten Weltkrieges den massenhaften Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter in der deutschen Rüstungsindustrie. Zunächst wurden hauptsächlich Kriegsgefangene aus den Polen- und Frankreichfeldzügen dazu rekrutiert. Mit den steigenden Einberufungen deutscher Arbeitskräfte zur Wehrmacht wurden jedoch in gleichem Maße Millionen von Zivilpersonen aus den besetzten Ländern ausgehoben und zum Arbeitseinsatz ins Deutsche Reich deportiert. Während des Kriegs gab es nicht einen Ort in Deutschland, in dem keine Zwangsarbeiter/innen eingesetzt waren. Der „Ausländereinsatz“ in der deutschen Rüstungsindustrie ist die Seite des Krieges, die jedermann direkt vor der eigenen Haustür wahrnehmen musste.

Auch nach Lübeck kamen in diesen Jahren Zehntausende verschleppter Menschen aus dem benachbarten Ausland. Es handelte sich im allgemeinen um Jungen und Mädchen zwischen 16 und 20 Jahren, die unter härtesten Lebens- und Arbeitsbedingungen in Lübecker Betrieben Waffen produzieren mussten.

Erst seit etwa Mitte der achtziger Jahre ist das Schicksal der zur Arbeit ins Deutsche Reich verschlepp-

ten Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeiter Thema einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Die meisten – vor allem die jüngeren – Menschen wissen allerdings bis heute wenig oder nichts darüber.

Auch in Lübeck rührten in dieser Zeit einige kritische Leute an diesem Tabuthema, hinterfragten die Rolle Lübecker Unternehmen während des Zweiten Weltkrieges; doch es verging mehr als ein Jahrzehnt, bevor Bewegung in die Sache geriet.

In der Nachfolge einer längeren Diskussion um einen Lübecker Industriellen fasste im September 1994 die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck auf Antrag der SPD den Beschluss, die Geschichte der während des Zweiten Weltkrieges nach Lübeck verschleppten ZwangsarbeiterInnen untersuchen zu lassen und damit das Schicksal dieser Gruppe von Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft für Lübeck der Vergessenheit zu entreißen. Mit der Durchführung wurde die Geschichtswerkstatt Herrenwyk beauftragt. Das Ergebnis dieser Untersuchungen war eine Ausstellung, die vom 4. Mai 1997 bis zum 1. Februar 1998 mit großem Erfolg in der Geschichtswerkstatt Herrenwyk gezeigt wurde. Zur Eröffnung wurden auch ehemalige Zwangsarbeiter/innen aus der Ukraine und Polen eingeladen. Stellvertretend für alle Opfer trug sich Elena Mogilnaja aus Belaja Cerkow bei einer Audienz im Rathaus ins Goldene Buch der Stadt ein.

Bei einer äußerst schwierigen Quellenlage war es eine mühselige Arbeit, aus den wenigen Akten und Randnotizen ein anschauliches Bild von den Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Menschen herauszuarbeiten. In den Archiven der Verwaltung und der verantwortlichen Betriebe sind kaum Akten darüber überliefert. Die Suche nach Zeitzeugen in der Stadt gestaltete sich nicht sonderlich ertragreich. Zunächst machte es große Mühe, die örtliche Presse dazu zu gewinnen, das Anliegen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Auf zahlreiche Aufrufe in der Zeitung gab es nur wenig Resonanz. Und die Hälfte der Anrufer bemerkte, wir sollten und lieber über wichtigere Dinge Gedanken ma-

chen, z.B. das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen und Vertriebenen aufarbeiten. Eine Handvoll Lübecker immerhin trugen uns ihre Beobachtungen aus dieser Zeit vor.

Für die meisten Lübecker war die Anwesenheit Tausender fremder Menschen aus halb Europa allerdings wohl nur eine kurze Episode, eine Randscheinung der schrecklichen Kriegsjahre. In der Endphase des Krieges verstärkten die Nöte und Probleme des eigenen Daseins die ohnehin existierende Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Ausländer/innen und dem rassistischen Alltag. Im Rückblick gehörten die Zwangsarbeiter/innen zum privaten Alltag des Krieges. Einer Erscheinung, der man damals wie heute keine allzu große Beachtung zu schenken vermag.

Die bedeutendste Quelle für unsere Recherchen wurden so die Lebensberichte von mehreren hundert ehemaligen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen, vor allem aus Osteuropa, die wir über eine groß angelegte Fragebogenaktion erreichten. Sie schilderten uns ihre beklemmenden Erlebnisse und trugen so ein wenig Licht in dieses dunkle Kapitel unserer Stadtgeschichte, von der wir ohne diese nur sehr wenig hätten nachzeichnen können: Es ist schon beängstigend, wie ohne Erinnerung ganze Zeitumstände aus dem Bewusstsein verschwinden können.

Die Ausstellung war sicherlich eine interessante Anregung, sich mit der Stadtgeschichte unter neuen Aspekten zu beschäftigen; sie hat vor allem viele Besucher wachgerüttelt, ihre Stadt einmal mit anderen Augen zu betrachten. Die Resonanz auf die Ausstellung und ein Begleitprogramm mit Führungen zu Stätten der Zwangsarbeit war durchaus beachtlich. Zur Eröffnung kamen mehr als 200 Besucher, in ihrem Verlauf annähernd 2500. Darunter waren 39 Gruppen und Schulklassen mit 704 Teilnehmern/innen. Gerade die Schüler/innen, die sich mit dem Thema grundsätzlich schon im Unterricht befasst hatten, wunderten sich über den Umfang und das Ausmaß von Zwangsarbeit und die teilweise menschenverachtenden Lebens- und Arbeitsbedingungen: „Das

waren ja Zustände wie im KZ.“ Das gilt in noch stärkerem Maße für ältere Besucher, die selbst Zeitzeugen/innen hätten sein können. Sehr viele waren erschüttert, weil sie das Schicksal der sogenannten „Fremdarbeiter“ ganz anders oder gar nicht wahrgenommen hatten. Viele Besucher bezeugten mit ihren Beiträgen im Besucherbuch, dass die Darstellung dieses Kapitels der Stadtgeschichte und des Schicksals der vielen Opfer allen Menschen der Stadt nähergebracht werden müsste. Auch in Anbetracht der aktuellen rechtsradikalen Strömungen bedarf es dieser Kenntnis.

Die Ergebnisse dieser Forschung mündet zunächst in einer stadtteilintegrierten Gedenkstätte in Herrenwyk, einem ehemaligen Industriestandort, an dem viele hundert Zwangsarbeiter eingesetzt waren. Bei der Stadt überlegt man ferner über die Aufstellung von Gedenktafeln und der Konzeptionierung neuer Stadtrundgänge auch zu dieser Zeit. Möglicherweise lässt sich eine Unterrichtseinheit für die Schulen erstellen. Es gibt viele Möglichkeiten, in diesem Steinbruch weiter zu arbeiten. Die Erforschung wird weitergehen. Rund zwei Dutzend Forscher sind in Schleswig-Holstein mit dem Thema beschäftigt und stehen auch im Austausch miteinander. In Lübeck wollen wir demnächst beispielsweise eine vorhandene Ausländerkartei statistisch auswerten und die weiteren Erkenntnisse auch publizieren. Vielleicht kommt diese Geschichte durch den Druck der momentanen öffentlichen Diskussion um eine Entschädigung eine neue Dynamik. Vielleicht wird es zu einer Kontaktaufnahme mit weiteren ehemaligen Zwangsarbeitern kommen. Auf alle Fälle darf dieses Kapitel der Stadtgeschichte nicht wieder zwischen den vielen Seiten einer allgemeinen Stadtgeschichte verschwinden. Doch dazu bedarf es des Engagements und des wachen Bewusstseins. Die neueste Ausstellung im Burgkloster über das Schicksal der „Exodus-Juden“, die eine Schülergruppe der Geschwister-Prenski-Schule erarbeitete, zeigt, dass es Initiativen vor Ort gibt und die Anerkennung und Beachtung dieser Arbeit zeigt, dass sich diese Engagement auch lohnt.

Christian Rathmer

## Traditionsverständnis der Bundeswehr:

# „...nicht hinter den Leistungen der Wehrmacht zurückstehen“

Wer nach dem Traditionsverständnis der Bundeswehr fragt, dem bietet zunächst die entsprechende Pressemappe des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) einen Einstieg. In der Internet-Darstellung sind die Ausführungen zum derzeit gültigen Traditionserlass von 1982 – nicht zufällig – eingerahmt von zwei Reden Volker Rühes: Eine hielt er im Dezember 1997 anlässlich der Bundestagsdebatte zum Vortrag des Neonazis Manfred Roeder an der Führungsakademie der Bundeswehr im Jahre 1995; die andere im Rahmen der Aktuellen Stunde des Bundestages über die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ im März desselben Jahres.

Im Vorwort zum BMVg-Erlass vom 20. September 1982 heißt es u.a.: „Maßstab für Traditionsverständnis und Traditionspflege in der Bundeswehr sind das Grundgesetz und die der Bundeswehr übertragenen Aufgaben und Pflichten.“ Unter Punkt I/6 ist zu lesen: „Die Geschichte deutscher Streitkräfte hat sich nicht ohne tiefe

Einbrüche entwickelt. In den Nationalsozialismus waren Streitkräfte teils schuldhaft verstrickt, teils wurden sie schuldlos missbraucht. Ein Unrechtsregime, wie das Dritte Reich, kann Tradition nicht begründen.“ Dies ist die Formel, die von der Bundeswehr gepflegt wird, so etwa von Volker Rühle auf der Wehrkundetagung 1995 in München: „Die Wehrmacht war als Organisation des Dritten Reiches, in ihrer Spitze, mit Truppenteilen und mit Soldaten in Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt. Als Institution kann sie deshalb keine Tradition begründen. Nicht die Wehrmacht, aber einzelne Soldaten können traditionsbildend sein – wie die Offiziere des 20. Juli, aber auch wie viele Soldaten im Einsatz an der Front.“

Im ersten Traditionserlass vom 1. Juli 1965 war selbst das Wort „Wehrmacht“ noch vermieden worden. Dies entsprach dem allgemein positiven Bild der Wehrmacht, das in der Gesellschaft der Bundesrepublik schon bei Gründung der Bundeswehr zehn Jahre zuvor vorhanden war. „Längst“, so der Militärgeschichtler Wolfram Wette, „hatte man sich angewöhnt, in Bezug auf die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse von »Siegerjustiz« zu sprechen und die verurteilten Wehrmachtsgeneräle als »sogenannte Kriegsverbrecher« zu bezeichnen.“<sup>(1)</sup> Zwar fand der Erlass lobende Worte für die Be-

teiligten des 20. Juli 1944; dies wurde von der großen Mehrheit der ehemaligen Wehrmachtssoldaten allerdings abgelehnt.

Schon kurz nach der Befreiung vom Faschismus und der militärischen Niederlage der Wehrmacht fanden sich ehemalige Soldaten der Wehrmacht und der SS in einer Vielzahl von Traditionsverbänden zusammen. An deren Spitze standen meist hochrangige Offiziere der Wehrmacht oder der SS, von denen nicht wenige wegen Beteiligung an Kriegsverbrechen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, jedoch bereits Anfang der fünfziger Jahre aus der Haft entlassen worden waren. Hierzu gehörten beispielsweise Generaloberst a.D. Hans von Salmuth, Vorsitzender des „Verbandes deutscher Soldaten“, oder SS-Brigadeführer Kurt Meyer im Vorstand der SS-Nachfolgeorganisation HIAG. Generaloberst Hans Reinhardt, im Prozess gegen das Oberkommando der Wehrmacht in Nürnberg wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu 15 Jahren Haft verurteilt, wurde bald nach seiner vorzeitigen Haftentlassung Vorsitzender der Gesellschaft für Wehrkunde und Herausgeber der Zeitschrift Wehrkunde.

Diese suchten systematisch Kontakt zur im Aufbau befindlichen Bundeswehr, wie die einem reaktionären

Soldatenbild verpflichtete „Deutsche Militärzeitschrift“ vermerkt: „Am Anfang suchten mehr oder weniger alle sich langsam nach dem Krieg bildenden Kameradschaften ehemaliger Wehrmachtseinheiten bei der Bundeswehr Truppenteile, bei denen sie für ihre Idee, die Tradition an ihre alten Einheiten wachhalten zu können, auf Gegenliebe stießen. Hier wurden dann auch Traditionsräume bzw. Flure und Treppenhäuser in den Kasernen oder Stabsgebäuden mit Vitrinen und Schaukästen eingerichtet.“ (DMZ 14, 1998).

Diese Kontaktaufnahme war um so leichter, als der größte Teil der Bundeswehrsoldaten noch aus der Wehrmacht stammte. Die offiziöse Militärzeitschrift „Europäische Sicherheit“ fand es Anfang 1992 der Erinnerung wert, „dass die Gründerväter dieser Armee – die erste Generation der Truppenführer, Kommandeure und Einheitsführer – nahezu ausschließlich aus der deutschen Wehrmacht hervorgegangen sind... Sie waren aus der Wehrmacht hervorgegangen und nicht bereit, diese Herkunft zu verleugnen oder gar das Nest zu beschmutzen, aus dem sie kamen... So ist auch vieles von dem, was die Stärke der Bundeswehr... ausmachte und sie von fast allen Armeen in Ost und West unterschied, der unmittelbaren Überlieferung durch die aus der Wehrmacht hervorgegangenen Führergenerationen zu verdanken.“

Bis heute bestehen enge Verbindungen der Bundeswehr zu den Traditionsverbänden. Ob der „Bund ehemaliger Stalingradkämpfer e.V. Deutschland“ oder die „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger“ – vielfältig sind die Gelegenheiten, bei denen Vertreter der Bundeswehr den „alten Kameraden“ ihre Aufwartung machen; die Berichte in Zeitschriften wie „Soldat im Volk“, „Kameraden“ oder „Die Gebirgstruppe“, um nur einige wenige zu nennen, legen hiervon jeden Monat beredtes Zeugnis ab.

Die „allgemeine, reaktionäre Ausrichtung der Truppe auf das Modell Wehrmacht“ (Wette) prägte die Bundeswehr in ihren Grundstrukturen; die mit dem Begriff „Innere Führung“ verbundenen Ansätze einiger liberaler

Offiziere konnten sich in der Truppe ihrem Kerngehalt nach nie dauerhaft durchsetzen. Von Anfang an waren sie den Angriffen der militärischen Traditionalisten ausgesetzt.

Hierfür mag die sog. Schnez-Studie als Beispiel dienen. Mit der Unterschrift von Generalleutnant Albert Schnez, Inspekteur des Heeres, ging das zunächst als geheim geltende Papier im Juli 1969 in 30 Exemplaren an die Generale der Truppe. Als Produkt der Heerespitze, mitverfasst von Generalmajor Grashey und den Brigadegenerälen Karst und Schall, dokumentierten diese „Gedanken zur Verbesserung der Inneren Ordnung des Heeres“ die militär- und gesellschaftspolitischen Leitbilder fast der gesamten Führungsspitze des Heeres. In den insgesamt 87 Leitsätzen des Dokuments wurde nicht nur eine Einschränkung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung und verschärfter Drill für „böswillig renitente Soldaten“ gefordert, sondern auch einem deutlichen Bekenntnis der politischen und militärischen Führung zur „deutschen Soldatentradition“ das Wort geredet. Hierzu müsse auch die Förderung eines „verpflichtenden Traditionsbewusstseins“ gehören: „Es müssen vermehrt soldatische Motive herausgestellt werden, die das Traditionsbewusstsein stärken...“ Entsprechende Vorstellungen hatte Heinz Karst, Inspizient des Erziehungs- und Bildungswesens im Heer, wiederholt an anderer Stelle formuliert. In den von ihm verantworteten Unterlagen für die Lehrpraxis an den ihm unterstellten Schulen der Bundeswehr wird der „fast planmäßige Abbau des Geschichtsbewusstseins in unserem Volk“ ebenso beklagt wie eine fortdauernde Verzerrung der historischen „Leistungen unseres Volkes“. Nicht so bei Karst; er spricht nicht von der Luftwaffe der ehemaligen Wehrmacht, sondern von „unserer Luftwaffe“, „unserer Kriegsführung“ und „unserer besonderen Stärke“ und verknüpft mit dieser distanzlosen Identifikation die Bundeswehr nahtlos mit der Wehrmacht.

Eine offensive Kritik an der Wehrmacht hatte es auch von den „Reformern“ um General Baudissin nicht gegeben; von den Kriegsverbrechen und der Beteiligung der Wehrmacht an ih-

nen und von der Tatsache, dass die Vernichtungslager weiter betrieben werden konnten, solange die Front hielt, war nicht die Rede. Statt dessen war man bemüht, mit dem Bezug auf den militärischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus eine andere Traditionslinie aufzubauen. Für diese steht inzwischen die vom BMVg in Auftrag gegebene Wanderausstellung „Aufstand des Gewissens. Militärischer Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933-1945“. Im Mittelpunkt der Bezugnahme steht dabei das gescheiterte Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944. Diese Bundeswehrausstellung war beispielsweise in Frankfurt auf Initiative von CDU und FDP zu sehen gewesen – quasi als Gegenstück zur Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung, die dort kurz vorher gezeigt worden war. Diese Bundeswehrausstellung verschweigt bzw. bagatellisiert, dass eine beträchtliche Anzahl derjenigen, die am 20. Juli mitgewirkt und dabei vielfach ihr Leben geopfert haben, zuvor am Rassenvernichtungskrieg teilgenommen, ihn jedenfalls streckenweise gebilligt und in einigen Fällen aktiv vorangetrieben haben. In vielen Fällen waren es auch keine demokratischen Motive, die zur Tat führten, sondern die Sorge um den territorialen Fortbestand Deutschlands bzw. den Zustand der Armee.

Über die zahllosen antifaschistischen WiderstandskämpferInnen aus der Arbeiterbewegung, deren Widerstand weitaus prinzipiellerer Natur und auch zahlenmäßig bedeutsamer war als der der Oberschichten des Heeres und der Bürokratie, schweigt sich die Bundeswehr noch immer weitgehend aus; oder sie diffamierte sie – wie im Handbuch „Innere Führung“ als „Menschen unlauterer Gesinnung und fragwürdiger Zielsetzung, die es selbstverständlich – wie auf der anderen Seite – auch im Widerstandslager gab.“ (2) Eine Würdigung und positive Bezugnahme auf Formen des militärischen Ungehorsams jenseits des Elite-Widerstandes – Stichwort: Deserteure – hat die Bundeswehr bis heute gescheut.

Zwar heißt es im Traditionserlass, dass „politisch-historische Bildung entscheidend zur Entwicklung eines

verfassungskonformen Traditionsverständnis (beiträgt)“; in der aktuellen Handreichung „Pausengespräche. Politische Bildung in Stichworten“, erarbeitet vom Generalstabsoffizier Rainer Oestmann, tauchen die Stichworte Tradition oder Wehrmacht allerdings nicht einmal auf, so dass von einer nicht auf der Eigeninitiative einzelner Offiziere beruhenden Bildungsarbeit über die Verbrechen der Wehrmacht in der Bundeswehr kaum gesprochen werden kann. Als ein Bundeswehroffizier anlässlich der Diskussionen um die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941- 1944“ in der Zeitschrift „Truppenpraxis/Wehrausbildung“ auf die stattliche Liste der Kriegsverbrecher hinwies, die in den Reihen der Wehrmacht tätig waren, hagelte es Proteste.

In den Richtlinien zum Traditionserlass von 1982 heißt es unter Ziffer III/29 „Kasernen und andere Einrichtungen der Bundeswehr können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung nach Persönlichkeiten benannt werden, die sich durch ihr gesamtes Wirken oder eine herausragende Tat um Freiheit und Recht verdient gemacht haben.“ Zu „Persönlichkeiten“ dieser Art haben die politische und militärische Führung der Bundeswehr seit jeher deutsche Militärs gezählt, die am imperialistischen Ersten Weltkrieg, in der Legion Condor auf Seiten der Franco-Faschisten und/oder am Vernichtungskrieg der Wehrmacht teilnahmen. (3) 1964/65 benannte die Bundeswehr knapp 30 Kasernen nach Helden der Wehrmacht, darunter General Dietl und Oberst Mölders. Im Tagesbefehl Görings vom 24. November 1941 zum Tod von Mölders hieß es: „So wird Oberst Mölders in der Luftwaffe wie in der Geschichte des deutschen Volkes bis in alle Ewigkeit fortleben. Sein Andenken soll uns stolze Tradition und stets Vorbild höchster militärischer Tugend sein.... Darum vorwärts, Kameraden, zum Endsieg im Geist unseres unvergesslichen Helden.“ Oberst Mölders ist für alle Teilstreitkräfte der Bundeswehr traditionswürdig.

Das gilt auch für August von Mackensen, der im Ersten Weltkrieg Giftgas einsetzte, später die Ermor-

dung Erzbergers mit den Worten „den Schädling sind wir los“ kommentierte und die versuchte Ermordung Hitlers am 20. Juli 1944 als „fluchwürdiges Attentat“ verurteilte. Nach ihm sind mehrere Bundeswehrkasernen benannt.

In Schleswig-Holstein tragen beispielsweise in Rendsburg („Rüdel“) und Appen („Marseille“) Kasernen die Namen von Wehrmichtsangehörigen; bei den schwimmenden Einheiten wurde gerade der Zerstörer „Rommel“ außer Dienst gestellt. Bundeswehreinrichtungen, deren Namensgeber aus der NS-Opposition kommen, sind auch im Norden deutlich in der Minderheit. In Husum wurde die Kaserne nach Julius Leber benannt, in Eckernförde gibt es den Kranzfelder Hafen.

Wo es in der Vergangenheit vereinzelt Bemühungen gab, Namensänderungen bei Kasernen durchzusetzen (z.B. bei der Füssener „Dietl-Kaserne“), sind diese von der Bundeswehr nicht unterstützt worden. Stattdessen wurden auch in jüngster Zeit Bundeswehr-Einrichtungen nach Helden des Nazi-Krieges benannt. So trägt das in Rostock stationierte Jagdgeschwader 73 seit Mitte September 1997 den Namen „Johannes Steinhoff“. Dieser hatte dem NS-Staat bis zuletzt gedient, als Kommodore des Jagdgeschwaders 77, als Oberst und 1944 ausgezeichnet mit einem der höchsten Orden der Nazis. Dies stand – wie in vielen anderen Fällen – einer späteren Karriere in der Bundeswehr nicht im Wege. Er brachte es Ende der sechziger Jahre bis zum Inspekteur der Bundesluftwaffe.

Die Truppe beruft sich in jüngster Zeit wieder ausdrücklich auf solche kriegserprobten Vorgänger, nachdem die letzten kriegsgedienten Soldaten in der Zeit zwischen 1985 und 1988 die Bundeswehr verlassen haben. Die deutsche Armee wolle „nicht hinter den Leistungen der Wehrmacht zurückstehen“ – so zitiert zum Beispiel die Reservistenzeitschrift „loyal“ Generalleutnant Werner von Scheven, Vizechef der in der ehemaligen DDR stationierten Bundeswehrtruppen am 3. Oktober 1990 in Straußberg. Ähnlich sieht man es bei den „alten Kame-

raden“ in der „Deutschen Militärzeitschrift“, denn auch „in der Bundeswehr“ würde man „die Vorbildfunktionen, die wir in der Wehrmacht und vor allem in den militärischen Leistungen von einzelnen finden, in schwierigen Situationen brauchen, um für einen eventuell wirklichen Einsatz in einer scharfen kriegerischen Auseinandersetzung Maßstäbe setzen zu können“ (DMZ 14/1998).

Wie die Bundeswehr in den letzten Jahren zunehmend kriegsfähig gemacht wird, so erfahren die „militärhandwerklichen Qualitäten“ der Wehrmacht verstärkt Aufmerksamkeit. Das Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr hat bereits kurz nach seiner Gründung offiziell die Patenschaft für das Kameradenhilfswerk der ehemaligen 78. Sturm- und Infanteriedivision der Wehrmacht übernommen. Diese sog. Eliteeinheit war – daran hat kürzlich Tobias Pflüger von der Informationsstelle Militarisierung e.V. erinnert – auch an Verbrechen an der sowjetischen Zivilbevölkerung beteiligt.

Dass der Geist des militärischen Traditionalismus auch in der Bundeswehrspitze geteilt wird, hat ein Ende März 1998 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erschienener Aufsatz des Inspektors des Heeres, Generalmajor Jürgen Reichardt, deutlich gemacht. Auch darin wird mittels der Rekultivierung eines traditionalistischen Soldatenbildes rückwärtsgewandte Sinnstiftung betrieben und eine Orientierung auf die vorgeblich ewig gültigen soldatischen Tugenden vorgenommen.

**Fabian Virchow**

Anmerkungen:

- (1) zit. nach Wette, Wolfram: Bilder der Wehrmacht in der Bundeswehr. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/1998, S. 187.
- (2) zit. nach Thielen, Hans-Helmut: Der Verfall der Inneren Führung. Frankfurt 1970.
- (3) vgl. Knab, Jakob: Das Traditionsverständnis der Bundeswehr. Berlin 1995; Brieden, Hubert / Dettinger, Heidi / Hirschfeld, Marion: „Ein voller Erfolg der Luftwaffe“. Die Vernichtung Guernicas und deutsche Traditionspflege. Neustadt 1997.



## Ausgewählte Literatur zum Thema Wehrmachtsverbrechen:

# „Maßstab unserer Diskussion ist die Würde der Opfer“

**Die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung repräsentiert historische Erkenntnisse, die ständig erweitert, seit Jahrzehnten bekannt sind. Eine kleine Auswahl der aktuell vorliegenden Veröffentlichungen soll an dieser Stelle vorgestellt werden.**

Zur Ausstellungseröffnung erschien im März 1995 ein fast 700 Seiten starker, von Hannes Heer und Klaus Naumann herausgegebener Sammelband mit 29 wissenschaftlichen Aufsätzen, die nicht nur von MitarbeiterInnen des Instituts, sondern auch von anderen WissenschaftlerInnen verfasst wurden, die zum Teil bereits seit vielen Jahren zu diesem Themenkomplex arbeiten: Hannes Heer/Klaus Naumann (Hg.): „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“. Der Band enthält zudem eine Anzahl von Fotos, die eigenständig präsentiert werden und jeweils den Wehrmachtssoldaten, die sie aufgenommen oder gesammelt haben bzw. bei sich trugen, zugeordnet werden. In den Aufsätzen wird die wissenschaft-

liche Grundlage der Ausstellung dargestellt, die sich auf die Mittäterschaft der Wehrmacht an drei Großverbrechen bezieht: die Vernichtung der Juden, den Massenmord an den sowjetischen Kriegsgefangenen und den Terror gegen die Zivilbevölkerung. Das inhaltliche und geographische Spektrum der Beiträge reicht dabei über das in der Ausstellung gezeigte hinaus. So wird z.B. die Wehrmacht in Griechenland behandelt, die Ermordung italienischer Kriegsgefangener, die Idee des Vernichtungskrieges von Clausewitz über Ludendorff bis Hitler, die Frage, wie Frauen Krieg führen, die juristische Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen und der Kampf um die Erinnerung. Eine Vielzahl wichtiger und interessanter Aspekte also, die detailliert dargestellt werden. Ihre Zusammenführung weist in die Richtung einer Gesellschaftsgeschichte des Krieges, die weit über eine herkömmliche Kriegsgeschichte hinaus geht, und die Wehrmacht „als Apparat einer gewaltorientierten Gesellschaft“ (Heer, S. 75) begreift.

Das ist eigentlich die Debatte, die durch die Ausstellung ausgelöst werden soll. Besonders zwei Thesen werden dabei in der Öffentlichkeit, aber auch in der Forschung kontrovers diskutiert. Zum einen die von Heer und

Naumann in ihrer Einleitung formulierte Charakterisierung der Mannschaftsgrade, d.h. der einfachen Soldaten, die sich im Verlauf dieses entgrenzten, sich radikalierenden Krieges nicht mehr von der „Mentalität der Himmlertruppe“ (S. 30), also der SS, unterscheiden habe. Und zum anderen die Frage, in wieweit es ein „Vernichtungsprogramm der Wehrmacht“ gab, das „in Zielsetzung und Begründung rassistisch“ war (Heer, S. 74). Die Qualität und das Spektrum der Beiträge machen diesen Band zum Standardwerk. Er ist jetzt nur noch beim Zweitausendeins-Versand, Frankfurt erhältlich, wurde aber gegenüber der ursprünglichen Ausgabe der Hamburger Edition um ein Orts- und Personenregister erweitert und ist jetzt mit 30 DM ausgesprochen günstig.

Ebenfalls im Frühjahr 1995 erschienen zwei kleine Bände in der Hamburger Edition, die gleichsam als zusätzliche Quellensammlungen die Aussagen der Ausstellung stützen sollen: Hannes Heer (Hg.): „Stets zu erschießen sind Frauen, die in der Roten Armee dienen« Geständnisse deutscher Kriegsgefangener über ihren Einsatz an der Ostfront“ und Walter Manoschek (Hg.): „Es gibt nur eines für das Judentum: Vernichtung«. Das Ju-

denbild in deutschen Soldatenbriefen 1939-1944“. Der erste Band sammelt Zeugnisse deutscher Soldaten, die in der Sowjetunion in Kriegsgefangenschaft gerieten und auf Befehl der Lagerkommandanten handschriftliche Berichte über eigene und miterlebte Greueltaten verfassen mussten. Die im zweiten Band auszugsweise abgedruckten Feldpostbriefe zeigen deutlich die Verbreitung judenfeindlicher Stereotypen, die von einer Fülle anti-jüdischer Forderungen begleitet werden, die so sehr den von oben vorgegebenen Überzeugungen und Ansichten entsprachen. Der Herausgeber betont, dass zu einer Mentalitätsgeschichte der einfachen Soldaten auch ihre „rassistischen Anschauungen und Taten“ (S. 7) gehören.

Die beiden Quellenbände sind eine gute Ergänzung des eigentlichen Ausstellungskatalogs, der erst im März 1996 erschien: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Ausstellungskatalog“. In der Einleitung betont Hannes Heer, dass es gelte, „die Realität eines großen Verbrechens zu akzeptieren“. Die deutsche Militärgeschichtsschreibung, die viel zu seiner Erforschung beigetragen habe, weigere sich aber „einzugestehen, dass die Wehrmacht an allen Verbrechen aktiv und als Gesamtorganisation beteiligt war.“ (beide Zitate: S. 7). Zur Stützung dieser heftig umstrittenen These präsentieren die Ausstellung und der sie dokumentierende Katalog drei Beispiele: den Partisanenkrieg in Serbien (Massenmorde an der Zivilbevölkerung als Partisanenbekämpfung getarnt), die 6. Armee auf dem Weg nach Stalingrad (u.a. Beteiligung am Massaker von Babi Jar) und die dreijährige Besatzung Weißrusslands (der östliche Bereich blieb während der gesamten Besatzungszeit unterm Kommando der Wehrmacht, deren Beteiligung am Holocaust an den sowjetischen Juden offensichtlich ist). Eine eigene Abteilung gilt zusätzlich der Schwierigkeit, die Verbrechen der Wehrmacht nachzuweisen: „Verwischen der Spuren. Vernichtung der Erinnerung“.

Die erläuternden Texte, manchmal ausführlichen Auszüge aus schriftlichen Quellen und die teilweise erst-

mals gezeigten Fotos werden in dem großformatigen Katalog übersichtlich präsentiert. Er ist eine reine Reproduktion der Ausstellung und dann gewinnbringend zu nutzen, wenn z.B. bestimmte Texte oder Fotos später noch einmal angeschaut werden sollen.

Zeitgleich zur Ausstellungseröffnung erschien eine Ausgabe der „Zeit-Punkte“, einer losen Folge von Sonderdrucken der Hamburger Wochenzeitung „Die Zeit“, in der bereits veröffentlichte Artikel gemeinsam mit Originalbeiträgen aktuelle Diskussionen behandeln: „Zeit-Punkte 3/1995: Gehorsam bis zum Mord. Der verschwiegene Krieg der deutschen Wehrmacht – Fakten, Analysen, Debatte“. Auf knapp der Hälfte der gut 100 Seiten schildern ausgewiesene Fachleute die „Blutspur durch Europa“, die die Wehrmacht gezogen hat. Im zweiten Teil geht es um „Soldaten, Parteigenossen, Deserteure“. Besonders interessant ist das Interview mit Manfred Messerschmidt, dem Nestor der bundesdeutschen Militärgeschichtsschreibung. Hier wird in klaren Worten der Stand der Forschung umrissen (zu dem auch die militärische Kalkulation des Hungertodes von Gefangenen und Zivilbevölkerung zur Sicherung der eigenen Versorgung gehört) und deutlich die aktive Machtpolitik der Militärs benannt, die zum Bündnis mit Hitler und den Nationalsozialisten führte. Von den großformatig reproduzierten Fotos fiel besonders eines auf: Es zeigt den mir bis dahin unbekanntem Schwur von Heimkehrern aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft am 13. Dezember 1955 im Durchgangslager Friedland. Sie schworen damals, „vor dem deutschen Volk und bei den Toten der deutschen und sowjetischen Wehrmacht, dass wir nicht gemordet, nicht geschändet und nicht geplündert haben. Wenn wir Leid und Not über andere Menschen gebracht haben, so geschah das nach den Gesetzen des Krieges!“

Zu den Gesetzen des Krieges kommen wir gleich noch, zunächst soll noch auf einige Veröffentlichungen hingewiesen werden, die sich direkt auf die Ausstellung beziehen. In vielen Orten, in denen sie gezeigt wurde, gab es keine größeren öffentli-

chen Auseinandersetzungen. In Baden-Württemberg verhinderten CDU, FDP und „Republikaner“ allerdings im Mai 1995, dass die Ausstellung im dortigen Landtag gezeigt wurde. Auch in Hessen gelang dies der CDU. Im November 1996 entbrannte in der Bremer Großen Koalition ein heftiger Streit darüber, ob die Ausstellung im Mai 1997 im Bremer Rathaus gezeigt werden sollte. Letztendlich gab es aber bereits einen Vertrag zwischen Institut und Senat, und die Ausstellung wurde wie geplant gezeigt. Zwei Bücher dokumentieren diese Kontroverse. Zum einen ist dies H. Donat/A. Strohmeyer (Hg.): „Befreiung von der Wehrmacht?“. In diesem Band beleuchten im ersten Teil Historiker und Journalisten das Thema Wehrmachtsverbrechen. Gut 150 der 250 Seiten sind einer ausführlichen Dokumentation der Auseinandersetzung in Bremen gewidmet, am Schluss gibt es sogar eine z.T. auch die bundesweite Diskussion berücksichtigende Bibliographie zur Debatte. Auffällig ist immer wieder, dass das Niveau der Kritiker der Ausstellung oft nicht besonders hoch ist. Häufig wird kritisiert, dass nicht alle 19 bis 20 Millionen (!) Männer, die im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges in der Wehrmacht Dienst getan haben, Verbrecher gewesen seien, obwohl das weder die Ausstellung noch die entsprechende Forschung behaupten.

Vor der Eröffnung fand in Bremen am 26. Februar 1997 dann eine Fachtagung statt, die offensichtlich die Thesen der Ausstellung (und ja damit auch der Forschung) etwas abfedern sollte. Sie ist bei Hans-Günther Thiele (Hg.): „Die Wehrmachtausstellung. Dokumentation einer Kontroverse“ dokumentiert. Es gab zwei Arbeitsgruppen: eine zum Thema „Wird die Ausstellung den Soldaten der Wehrmacht gerecht?“, die andere behandelte „Die Armee im demokratischen Rechtsstaat“. Das grundlegende Eingangsreferat hielt der Historiker Hans-Adolf Jacobsen, selbst Kriegsteilnehmer, über „Die Rolle der Wehrmacht im Dritten Reich (1933-1945)“. Den Veteranen des Krieges, also auch sich selbst, schreibt er dabei folgendes ins Stammbuch: „Es geht hier gar nicht im letzten um das, was wir damals subjektiv empfunden oder er-

lebt haben, sondern um das, was wir heute objektiv feststellen können.“ Er sieht zwar meines Erachtens weder die Rolle der Reichswehr als Bündnispartner der Nazis richtig noch in letzter Konsequenz das Verhalten der Wehrmacht in der Sowjetunion. Aber richtig ist, dass „die Soldaten vor und die SS hinter der Front denselben Krieg geführt haben“ (S. 27). Jacobsen räumt, für die Millionen Soldaten, ein, dass „wir letzten Endes historisch gesehen Mittäter gewesen sind“ (S. 27). Die Schwierigkeiten dieser Position werden deutlich, wenn er am Ende doch wieder „Respekt“ für die „Leistung“ der Soldaten fordert, die nicht Täter oder Mittäter im engeren juristischen Sinne waren. Die Opfer werden nur am Schluss kurz erwähnt, auch ihnen müsse immer wieder klar formulierter „Respekt“ entgegengebracht werden (S. 29).

In der ersten Arbeitsgruppe stellte der Bremer Direktor der Forschungsstelle Osteuropa an der dortigen Universität, Wolfgang Eichwede, das aber wieder vom Kopf auf die Füße: „Maßstab unserer Diskussion ist die Würde der Opfer. Vor ihnen haben wir – die Deutschen damals und die Deutschen heute – uns zu verantworten. Die Fragen an die Wehrmacht begründen sich in dem Schicksal der Opfer. Wie sie – von niemandem bestritten – Exaktheit und Differenzierung verlangen, erlauben sie keine Strategie der verschweigenden Rechtfertigung.“ (S. 33).

Der Band ist herausgegeben im Auftrage der Bremer Landeszentrale für Politische Bildung und auch über die Bundeszentrale und die Landeszentralen kostenlos erhältlich.

Die besonders von der Rechten, d.h. von CSU bis NPD, außerordentlich heftig geführte Auseinandersetzung um die Ausstellung in München, die auch im Bundestag ihren Widerhall fand, ist in zwei Veröffentlichungen das Thema. Das günstige Taschenbuch Landeshauptstadt München, Kulturreferat (Hg.): „Bilanz einer Ausstellung“ dokumentiert auf über 300 Seiten eine Vielzahl von Äußerungen (Reden, eine Stadtratssitzung, die Zeitungsberichterstattung – auch international, auch zur NPD-Demonst-

ration gegen die Ausstellung, Berichte des Betreuungspersonals in der Ausstellung, Eintragungen in das Besucherbuch, Briefe zur Ausstellung und das Begleitprogramm) im Zusammenhang der Ausstellung, ergänzt noch durch einen kleinen Abschnitt mit Fotos. Bemerkenswert die Bilanz: Es waren erweiterte Öffnungszeiten nötig, trotzdem gab es zeitweise lange Wartezeiten für die BesucherInnen, auch die Anzahl verkaufter Kataloge und anderer Materialien erreichte Rekordniveau. Die Rechtsradikalen erreichten bei ihrer Demonstration am 1. März 1997 mit ca. 5000 TeilnehmerInnen wohl auch die bundesweit maximal mögliche Mobilisierung. Die Veteranen u.a. werden bei anderen Gelegenheiten aber auch nicht ständig dabei sein. Die Zahl der Gegen-demonstrantInnen war ungefähr doppelt so groß.

Der andere Band ist Heribert Prantl (Hg.): „Wehrmachtsverbrechen. Eine deutsche Kontroverse“. Auf knapp 350 Seiten finden sich viele Beiträge, die sich auf die allgemeine Diskussion über Wehrmachtsverbrechen beziehen, z.B. Eröffnungsreden aus anderen Städten, nochmal die Bundestags-sitzung vom 13. März 1997, aber auch wissenschaftliche Beiträge, z.B. von Wolfram Wette. Das Spektrum reicht dabei in einem kleinen Beitrag weit nach rechts, bis zu Franz W. Seidler, Historiker an der Universität der Bundeswehr in München, der durch zwei dubiose Veröffentlichungen zur Kollaboration mit den Nazis in Europa und zu Verbrechen an der Wehrmacht ein herausragender Vertreter der Rehabilitierung der Soldaten Hitlers ist. Sein Beitrag ist dem Magazin „Focus“ entnommen, das schon das letztgenannte Buch positiv aufgenommen hatte, und das auch, in diesem Band noch einmal gedruckte, Fälschungsvorwürfe gegen die Ausstellungsmacher erhoben hatte.

Verbrechen der Wehrmacht waren auch Thema der Nürnberger Prozesse nach dem Krieg. Über den OKW-Prozess (OKW = Oberkommando der Wehrmacht) liegt seit einiger Zeit eine Veröffentlichung vor: Jörg Friedrich: „Das Gesetz des Krieges. Das deutsche Heer in Rußland 1941 bis 1945. Der Prozeß gegen das Oberkomman-

do der Wehrmacht“. Mit dem Anhang hat das Buch über 1000 Seiten. Friedrich stellt das ganze Thema unter das Licht des Kriegsrechtes in seinem historischen Werdegang und in seinen Ausformungen. Er betont dabei die neue Qualität des „totalen Krieges“, der nicht mehr nur oder hauptsächlich Soldaten umfasst, sondern die gesamte Gesellschaft – eine Theorie, die international entwickelt wurde. In seinem Bezug auf die Prozess-Akten, die im Bayerischen Staatsarchiv Nürnberg auch in einer deutschen Übersetzung vorliegen, behandelt er im Prinzip alle Themenkreise, die die Problematik Wehrmachtsverbrechen betreffen. Er schildert die hartnäckige Verteidigung der Militärs, die vieles erst dann zugestehen, wenn die Beweislast erdrückend wird. Aber oft wird auch dann noch geleugnet. Friedrich verweist häufig darauf, dass Verbrechen oft nicht in erster Linie aus ideologischen, sondern aus professionellen Gründen begangen werden. Das Ziel war es, den Krieg zu gewinnen, dazu waren alle Mittel recht, überspitzt gesagt, sogar nicht-terroristische. Diese Ideologie und Militär trennende Argumentation und die gesamte Tendenz des Buches wurden von Hannes Heer in einer ausführlichen Rezension im „Mittelweg 36“ (1/94), der Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, scharf kritisiert. Vielen Kritikpunkten ist zuzustimmen, einen „Freispruch der Generäle“, den Heer konstatiert, sehe ich aber nicht. Bestimmte Formulierungen und Begriffe stoßen allerdings ab, z.B. wenn Friedrich wiederholt von „Wirtsvölkern“ (S. 780, 783) spricht, in deren Mitte es auch eine jüdische Bevölkerung gebe.

Das öffentliche und wissenschaftliche Bild der Wehrmacht wurde in der Nachkriegs-BRD aber nicht durch die Prozesse bestimmt. Populäre Darstellungen, z.B. in Zeitschriften und Kinofilmen, und Offiziersmemoiren bestimmten die öffentliche Erinnerung. Hier werden dann militärische Tugenden (etwa Loyalität, Treue und Pflichterfüllung) gelobt, die NS-Führung nur wegen militärischer Inkompetenz kritisiert, weniger oder gar nicht wegen ihrer Verbrechen. Das NS-System insgesamt wird von den Offizieren häufig von Kritik verschont, hatte es ihre Karriere doch erst ermöglicht. Erst in den

sechziger Jahren änderte sich das. Das historische Gutachten für den Frankfurter Auschwitzprozess des Jahres 1963, das das Gericht beim Münchner Institut für Zeitgeschichte anforderte, war lange ein Standardwerk und enthält auch das die Wehrmacht direkt betreffende Kapitel „Kommissarbefehl und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener“. Hier wurde auch der politische Rahmen der nationalsozialistischen Kriegsziele, wenn auch knapp, umrissen. Verfasser ist der bereits oben erwähnte Hans-Adolf Jacobsen. Veröffentlicht wurde das Gutachten erstmals 1965 und es ist immer noch lieferbar: Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen und Helmut Krausnick: „Anatomie des SS-Staates“.

Die deutsche Veröffentlichungspraxis der bedeutendsten Gesamtdarstellung des Holocaust, Raul Hilberg: „Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust“, die auch den Anteil der Wehrmacht an der Judenvernichtung eingehender behandelt, verdient, erwähnt zu werden. In den USA erschien sie 1961, die erste deutschsprachige Ausgabe besorgte 1982 (!) der kleine Berliner Verlag Olle & Wolter. Nachdem das Werk dann eine ganze Zeit vergriffen war, brachte es 1990 Walter H. Pehle in einer aktualisierten und neu übersetzten Fassung in einer dreibändigen Taschenbuchkassette in seiner verdienstvollen „Schwarzen Reihe“, die genauer unter dem Titel „Die Zeit des Nationalsozialismus“ erscheint, im Fischer Taschenbuchverlag heraus.

Die 1978 erschienene Untersuchung Christian Streit: „Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941 - 1945“, die mittlerweile in einer 4., erneut auf den Stand der Forschung gebrachten Ausgabe vorliegt, ist eine der wichtigsten und gründlichsten Arbeiten zum Thema Wehrmachtsverbrechen. Diese werden zum einen minutiös belegt und geschildert, zum anderen aber auch in den politischen, ökonomischen und militärischen Gesamtzusammenhang gestellt. Die neuen Forschungsergebnisse wertet Streit in einer neuen Einleitung aus und stellt dar, dass die Rolle der Wehrmacht beim Mord an den Kriegs-

gefangenen in immer düsterem Lichte erscheint. Zusammenfassend betont er, dass die Forschungsergebnisse gar nichts anderes zulassen, als die Wehrmacht als „verbrecherische Organisation“ zu bezeichnen (S. 24).

Die Rolle der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD wurde 1981 von Helmut Krausnick und Hans-Heinrich Wilhelm untersucht. Der erste Teil dieser Arbeit liegt auch als Taschenbuch vor: Helmut Krausnick: „Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskrieges 1938-1942“. Hier wurde detailliert nachgewiesen, dass die Wehrmacht nicht nur Kenntnis vom Wüten der Einsatzgruppen, die Vernichtungsaktionen hinter der Front durchführten, hatte, sondern auch mit ihnen kooperierte.

Bereits 1963 erschien eine von einer sowjetischen Historikergruppe herausgegebene Dokumentensammlung in deutscher Sprache, die 1987 in der BRD noch einmal aufgelegt wurde. Da auch diese Ausgabe schon wieder vergriffen war, ist es erfreulich, dass sie seit 1997 wieder vorliegt: „Wehrmachtsverbrechen. Dokumente aus sowjetischen Archiven“. Die Quellen stammen aus heutiger Sicht aus russischen, ukrainischen, belorussischen und baltischen Archiven. Ein breites Spektrum von Erlassen, Befehlen, Bekanntmachungen und Aktenvermerken der deutschen Besatzungsmacht steht Briefen sowjetischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter gegenüber. Insgesamt sind es 153 Dokumente, die meisten sind ungekürzt. Da sie allerdings unkommentiert (bis auf eine knappe Einleitung des Historikers Gert Meyer) abgedruckt sind, ist die Heranziehung darstellender Werke zu empfehlen.

Ein Anhang mit Dokumenten findet sich auch bei Paul Kohl: „Der Krieg der deutschen Wehrmacht und der Polizei 1941 - 1944. Sowjetische Überlebende berichten“. Der Autor bereiste 1985 das westliche Gebiet der damaligen Sowjetunion, hauptsächlich Belorussland, und traf sich mit Überlebenden des Vernichtungskrieges. Er besuchte ehemalige Konzentrationslager (Minsk, Borisov, Orscha, Mogilov und Vitebsk). Er berichtet auch über das Lager Trostenez bei Minsk,

wo über 200.000 Menschen ermordet wurden. Das sind vermutlich Orte, die in Deutschland die wenigsten kennen. Kohl lässt die Menschen erzählen, wie das Grauen in Form der verschiedensten deutschen Truppenverbände zu ihnen kam.

Als Einführung geeignet ist meines Erachtens Walter Manoschek (Hg.): „Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskampf hinter der Front“. Die zehn Aufsätze des Bandes bieten gründliche wissenschaftliche Erörterungen zu einem großen Teil der wichtigsten Aspekte des Wehrmachtsthemas. Hervorheben möchte ich zwei Beiträge. Zum einen den von Wolfram Wette: „Rassenfeind – Antisemitismus und Antislawismus in der Wehrmachtspropaganda“. Wette stellt heraus, dass die NS-Rassenideologie „sowohl antisemitisch als auch antislawisch“ (S. 57) war. Diese Ideologie hatte eine Praxis und wahrscheinlich mussten – außerhalb militärischer Kampfhandlungen – „mehr slawische Menschen ihr Leben lassen (...) als Juden“ (S. 57). In den militärischen Befehlen sind, bewusst unscharf getrennt, „antibolschewistische, antisemitische und gelegentlich auch antislawische Klischees“ (S. 68) verwendet worden. Diese Befehle wurden so selbst Träger nationalsozialistischer Propaganda.

Der andere Aufsatz, der kurz vorgestellt werden soll, ist von Bertrand Perz und behandelt das Thema „Wehrmachtsangehörige als KZ-Bewacher“. Hier wird die enge Verflochtenheit der Machtinstrumente des Nationalsozialismus deutlich: „Anfang 1945 rekrutierten sich mehr als die Hälfte der KZ-Bewacher aus Wehrmachtssoldaten, die ab 1944 zur SS überstellt worden waren.“ (S. 13).

Die Motivation der Täter spielt auch bei Christopher Browning: „Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen“ eine wichtige Rolle. Browning untersucht dieses Bataillon (11 Offiziere, 5 Verwaltungsbeamte und 486 Unteroffiziere und Mannschaften), bei dem auch Truppen aus Rendsburg zur Auffüllung eingegliedert waren (S. 66), das aber in der Mehrzahl aus Hamburgern bestand, unter histo-

rischen, soziologischen und psychologischen Aspekten. Den meist älteren Polizisten war nicht klar, dass sie als Vernichtungskommando im „Generalgouvernement“, also in Polen, herumreisen sollten, um am Ende mindestens 38.000 Juden selbst erschossen und mindestens 45.200 Juden ins Vernichtungslager Treblinka bei Lublin deportiert zu haben. Es geht in dieser Untersuchung nicht um Wehrmachtsverbrechen im engen Sinne, obwohl Browning auch für diese Einheit eine Zusammenarbeit mit der Wehrmacht feststellen konnte (S. 167). Hier geht es um das Verhalten einzelner Täter bzw. einer Gruppe, die ganz am Ende der Hierarchie stand, die das Schinderhandwerk des individuellen Mordes an Massen von Menschen betrieb. Der Anpassungsdruck in den Einheiten war möglicherweise sogar von höherer Bedeutung als Untertanenmentalität und militärischer Gehorsam. Es müssen aber wohl immer bestimmte Distanzierungen von den Opfern, etwa über rassistische Einstellungen, stattfinden. Ein sehr empfehlenswertes Buch.

Der amerikanische Historiker Stephen G. Fritz benutzt ein breiteres Spektrum von Quellen: Briefe, Tagebücher, Romane, Erzählungen, Essays, aber auch Sekundärliteratur, um die Situation und die Mentalität der deutschen Soldaten darzustellen: Stephen G. Fritz: „Hitlers Frontsoldaten. Der erzählte Krieg“. Das ist nicht ganz unproblematisch, denn diese Arten von Quellen sind recht unterschiedlich. Es gibt unmittelbare Zeugnisse, aber auf der anderen Seite die im Nachhinein geschaffenen. Beide bedürfen unterschiedlicher Interpretation, die bei Fritz nicht immer deutlich wird. Manchmal entsteht auch der Eindruck, dass er die Distanz zum Erzählten verloren hat, der Text gleitet z. B. ins Kitschige ab, aber an anderer Stelle zeigt er sie dann doch wieder. Die Verbrechen und die Verrohung werden geschildert und dann auch wieder von Passagen der „Landsesherrlichkeit“ abgelöst. Ob das die „reale Situation des Durchschnittssoldaten“ war, wie der Klappentext des Buches verkündet? Interessant aber das 10. und letzte Kapitel, in dem Fritz eine Einschätzung und Bewertung des Wehrmachtssoldaten versucht. Er ent-

deckt bei ihm ein „an Überheblichkeit grenzendes Vertrauen in seine eigene Überlegenheit“ (S. 286 f.), die die Ursache der Niederlage einzig in der materiellen Überlegenheit der Gegner sieht. Viel stärker als andere betont Fritz die ideologische Geprägtheit auch der einfachen deutschen Soldaten. Der so oft genannten und von den Veteranen hochgelobten Kameradschaft und Frontgemeinschaft spricht er „einen harten ideologischen Kern“ zu (S. 287): „Die nationalsozialistische Vision einer rassistisch bestimmten Volksgemeinschaft errang an der Ostfront eine gewisse Realität, in der sich Ideologie und Erfahrung gegenseitig stützten.“ (S. 290) Zu ergänzen wären noch die Verrohung und die (erworbene) Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der vielen Opfer. Fritz betont zum Schluss, dass die NS- und die Wehrmachtsführung sich bis Kriegsende weitestgehend auf die Loyalität der Soldaten verlassen konnten (S. 293 f.).

Zu diesen zuletzt genannten Aspekten sei auch noch Omer Bartov: „Hitlers Wehrmacht. Soldaten, Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges“ empfohlen.

Zum Abschluss soll noch auf einen Sammelband und zwei Nachschlagewerke hingewiesen werden, ganz zum Schluss auch noch auf ein literarisches Werk. Ulrich Herbert (Hg.): „Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939 - 1945. Neue Forschungen und Kontroversen“ behandelt in zehn fundierten Beiträgen das Thema. Es sind besonders detaillierte Regionalstudien, die auch hier vertreten sind (zum „Generalgouvernement“, zu Galizien, Frankreich, Serbien, Weißrussland und Litauen, die auch die Kenntnisse der größeren Zusammenhänge, aber auch der Details der Beteiligung der Wehrmacht an Verbrechen verbessern. Der Herausgeber selbst, Historiker in Freiburg, gibt zusätzlich einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand, über neue Antworten und Fragen. Dabei wird jetzt auch deutlich von dieser Seite der Wert der Forschungen zum Zusammenhang von Sozialpolitik und Judenvernichtung anerkannt. Darum gibt es an dieser Stelle doch noch schnell einen weiteren Literaturhinweis: Götz Aly /

Susanne Heim: „Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine europäische Ordnung“ ist unverzichtbar, um den Zweiten Weltkrieg in den Gesamtzusammenhang von Ökonomie, Politik und Gesellschaft einzuordnen.

Sehr nützlich bei der Beschäftigung mit dem Themenspektrum, das hier behandelt wird, ist die umfangreiche, jetzt in einer günstigen Taschenbuchkassette erhältliche Israel Gutmann (Hg.): „Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden“, deren hebräische und englische Originalausgabe 1989 erschien. Die dreibändige, fast 1700 Seiten starke Enzyklopädie, die für die deutsche Ausgabe überarbeitet wurde, wird ergänzt durch einen vierten Band mit Anhängen, einem Autorenverzeichnis, einem Abbildungsnachweis und einem Register. 1997 wurde Wolfgang Benz, Hermann Graml, Hermann Weiß: „Enzyklopädie des Nationalsozialismus“ als großformatiges Taschenbuch veröffentlicht. Sie hat einen Handbuch-Teil, in dem zentrale Begriffe (u.a. auch „Wehrmacht“) ausführlich behandelt werden, einen fast 500-seitigen Lexikon-Teil und ein Personenregister mit Kurzbiographien.

Die letzte Empfehlung gilt einem vergriffenen Buch: Erich Kuby: „Mein Krieg. Aufzeichnungen 1939 - 1944“. Der Journalist Kuby hat während seiner Militärzeit Tagebücher und Briefe geschrieben. Wir können so seine damals empfundene Distanz, die mal ironisch, mal zynisch ist, nachempfinden. Besonders aber zeigt er, wie ein einzelner ständig ohne aufzugeben kämpft, um gegen Masse und Macht „privates“ Individuum zu bleiben. Von „Kameradschaft“ und „Männlichkeit“ bleibt nichts übrig, vor seinen „so genannten Kameraden“, wie Kuby sie nennt, ekelt es ihn „wegen ihrer Gesinnung und ihrem Verhalten“. Einen „Nestbeschmutzer von Rang“ nannte ihn Heinrich Böll in einer Rezension anlässlich des Erscheinens des Buches im Jahre 1975. Erich Kuby soll deshalb auch das Schlusswort haben mit seinem Leserbrief an die „Zeit“ zur Diskussion um die Verbrechen der Wehrmacht:

„Ich hatte das Vergnügen, deutscher Landser von Oktober 1939 bis Herbst 1944 zu sein (genoss sodann amerikanische Gefangenschaft), und habe jeden Tag in Notizen und Briefen festgehalten. Nichts »verallgemeinern«? So argumentieren die unbelehrbaren Weißwäscher. Aber nicht in hundert Jahren wird diese schwarze Wäsche weiß. Ein paar Millionen Landser in der von ihnen zerstörten UdSSR hätten geglaubt, »anständig bleiben zu können«? Anständig war, Juden, Zivilisten, Frauen, Kinder zu ermorden. – Erich Kuby, München.“

### Peter Wolter

- Hannes Heer / Klaus Naumann -(Hg.). Vernichtungskrieg. Verbrechen der deutschen Wehrmacht 1941 bis 1944. Zweitausendeins 1997.
- Hannes Heer (Hg.): „Stets zu erschießen sind Frauen, die in der Roten Armee dienen“. Geständnisse deutscher Kriegsgefangener über ihren Einsatz an der Ostfront, Hamburger Edition 1995.
- Walter Manoschek (Hg.): „Es gibt nur eines für das Judentum: Vernichtung“. Das Judenbild in deutschen Soldatenbriefen 1939-1944. Hamburger Edition 1995.
- Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Ausstellungskatalog. Hamburger Edition 1996.
- Zeit-Punkte (3/1995): Gehorsam bis zum Mord: Der verschwiegene Krieg der deutschen Wehrmacht. Fakten, Analysen, Debatte. Zeit Verlag 1995.
- Helmut Donat / Arn Strohmeier: Befreiung von der Wehrmacht? Dokumentation der Auseinandersetzung über die Ausstellung „Vernichtungskrieg (...)“ in Bremen 1996/97. Donat Verlag 1997.
- Hans-Günther Thiele (Hg.): Die : Wehrmachtsausstellung. Dokumentation einer Kontroverse. Edition Temmen 1997.
- Landeshauptstadt München, Kulturreferat (Hg.): Bilanz einer Ausstellung. Dokumentation der Kontroverse um die Ausstellung „Vernichtungskrieg (...)“. Knauer 1998.
- Heribert Prantl (Hg.): Wehrmachtsverbrechen. Eine deutsche Kontroverse. Hoffmann und Campe 1997.
- Jörg Friedrich: Das Gesetz des Krieges. Das deutsche Heer in Rußland 1941 - 1945. Der Prozeß gegen das Oberkommando der Wehrmacht. Piper 1995.
- Hans Buchheim/ Martin:Broszat/ Hans-Adolf Jacobsen / Helmut Krausnick: Anatomie des SS-Staates. dtv 1994 (1967).
- Rau Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden. Fischer 1997.
- Christian Streit: Keine Kameraden: Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945. J.H.W. Dietz Nachf. 1997.
- Helmut Krausnick: Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskrieges 1938 - 1942. Fischer 1985.
- Wehrmachtsverbrechen. Dokumente aus sowjetischen Archiven. PapyRossa 1997.
- Paul Kohl: Der Krieg der deutschen Wehrmacht und der Polizei 1941-1944. Sowjetische Überlebende berichten. Fischer 1995.
- Walter Manoschek (Hg.): Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front. Picus 1996.
- Christopher Browning: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizei-Bataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen. Rowohlt 1996.
- Stephen G. Fritz: Hitlers Frontsoldaten. Der erzählte Krieg. Henschel Verlag 1998.
- Omer Bartov: Hitlers Wehrmacht: Soldaten, Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges. Rowohlt 1995.
- Ulrich Herbert (Hg.): Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939 - 1945. Neue Forschungen und Kontroversen. Fischer 1998.
- Götz Aly / Susanne Heim: Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine europäische Ordnung. Fischer 1993.
- Israel Gutmann (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Piper 1998.
- Wolfgang Benz / Hermann Graml / Hermann Weiß (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, dtv 1997.
- Erich Kuby: Mein Krieg. Aufzeichnungen 1939-1944. Zuerst: 1975, vergriffen.

Dokumentation:

# Die Soldaten der Wehrmacht im Urteil der Geschichte

Die CDU Schleswig-Holsteins hat früh die Entscheidung des sozialdemokratischen Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens kritisiert, die umstrittene Reemtsma-Heer-Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ in die Räume des Landesparlaments im Landeshaus einzuladen und mit erheblichen öffentlichen Mitteln zu fördern. Da die Eröffnung am 07. Januar 1999 erfolgt, ist es an der Zeit, die Gründe für die ablehnende Haltung der Union ausführlicher im Zusammenhang darzustellen. Dies ist auch erforderlich, weil die Verantwortlichen für das Projekt jetzt ebenfalls in Schleswig-Holstein dazu übergehen, ihre Kritiker in überheblicher Weise abzuqualifizieren und durch unsachliche Polemik in einen Zusammenhang mit den Rechtsradikalen zu bringen. Ich verweise als Beispiel nur auf das Interview Reemtsmas mit dem »Flensburger Tageblatt« vom 21. November 1998.

**Zur Diskussion um die Ausstellung Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944 dokumentieren wir im folgenden ungekürzt einen Beitrag des ehemaligen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten und Historikers Gerhard Stoltenberg, den der CDU-Landesverband Anfang Dezember veröffentlicht hat.**

Mit unserer negativen Beurteilung der Ausstellung befinden wir uns in voller Übereinstimmung mit vielen namhaften Persönlichkeiten der großen demokratischen Parteien und zahlreichen international angesehenen Historikern. Sie haben übereinstimmend das Reemtsma-Heer-Projekt als tendenziös, unausgewogen und unfair gegenüber den deutschen Soldaten und ihren Angehörigen hart kritisiert. So hat der frühere sozialdemokratische Bundeskanzler Helmut Schmidt, als ehemaliger Offizier der

Wehrmacht selbst ein Zeitzeuge, am 21. Dezember 1997 festgestellt: „Wir haben in den vergangenen Jahren anhand einer Wanderausstellung erlebt, wie Einige die Millionen deutscher Soldaten des 2. Weltkrieges mit den Verbrechern in braunen, schwarzen und feldgrauen Uniformen in einen Topf geworfen haben. Dergleichen linksextreme Meinungen sind nicht verboten, sie sind gleichwohl gefährlich.“ Schmidt erklärte in einem anderen Zusammenhang: „Ich möchte, dass die Fakten bekannt und moralisch bewertet werden. Aber man schneidet sich selbst den Erfolg völlig ab, wenn man zunächst einmal pauschal 19 Millionen beleidigt oder aber die Kinder von 19 Millionen glauben lässt, ihre Eltern seien die Schuldigen – und man selber sei nun aufgeklärt, moralisch in Ordnung und wäre, hätte man damals gelebt, Widerstandskämpfer geworden.“

Die angesehene Mitherausgeberin der »Zeit«, Marion Gräfin Dönhoff, urteilte: „Die geschilderte Wahrheit ist eine Teilwahrheit, die durch Generalisierung zur Lüge wird. Es sind diese Pauschalurteile, die den Prozess des Erkennens und der Reue verhindern.“ Der Deutsche Bundestag hat es am 24. April 1997 mit den Stimmen der CDU/CSU und FDP abgelehnt, die Entscheidung seines Präsidiums gegen eine Präsentation der Ausstellung im Bundeshaus aufzuheben. In der Begründung dieses Beschlusses heißt es: „Der Deutsche Bundestag verwahrt

sich mit Entschiedenheit gegen jede einseitige oder pauschale Beurteilung der Angehörigen der Wehrmacht.“

Unter den führenden Historikern gibt es bis heute eine anhaltende Diskussion über die Rolle der Wehrmacht, ihrer Generäle und Soldaten mit unterschiedlichen Akzenten. Dabei hat die Kritik an der Einseitigkeit, den negativen Pauschalurteilen und methodischen Unsauberkeiten der Ausstellung sowie begleitender Veröffentlichungen in den letzten beiden Jahren beträchtlich zugenommen. Ich verweise auf die Stellungnahme des Stuttgarter Professors Eberhard Jäckel vom März 1997, der an unserer Kieler Universität promoviert und habilitiert wurde und heute als einer der international angesehensten Historiker für die Zeit der NS-Diktatur gilt. Jäckel schrieb: „Die einzigen ernstzunehmenden Versuche, Hitler zu stürzen, gingen von der Wehrmacht aus, schon 1938 und vor allem am 20. Juli 1944... Diese Ausstellung beruht auf der einst in gewissen Kreisen absichtsvoll kultivierten Legende vom Militarismus. Der Nationalsozialismus ging nicht aus dem Militär hervor, sondern aus der deutschen Gesellschaft. Wir können nicht auf der einen Seite die Offiziere vom 20. Juli als Helden feiern und die Soldaten auf der anderen Seite zu Mitgliedern einer verbrecherischen Organisation erklären. Was wir nach wie vor brauchen, ist ein differenziertes Bild der Vergangenheit. Dem dient diese Ausstellung nicht. Deswegen wären für sie in Bonn weder das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch das Bundeshaus angemessene Orte der Präsentation.“

Der langjährige Präsident des Verbandes Deutscher Historiker, Prof. Christian Meier, sprach von einer „haarsträubenden, demagogischen Ausstellung“. Der namhafte Bonner Historiker Hans-Adolf Jacobsen stellte im September 1998 in seiner differenzierten Analyse fest: „Weithin deutlich wurde der kaum zu leugnende Vorwurf, dass die verantwortlichen Organisatoren mit ihren Pauschalurteilen über das Verhalten der Wehrmacht während des Kampfes im Osten den Realitäten des Soldaten in der Epoche des Totalitarismus und totalen Krie-

ges ebensowenig gerecht geworden seien wie der überwältigenden Mehrheit derjenigen, die im guten Glauben ihre verdammte Pflicht erfüllt hätten, ganz zu schweigen von den Männern und Frauen, die nicht zuletzt aus dem Wissen um die NS-Verbrechen Widerstand geleistet hätten.“ Diesen mehrfach erhobenen Vorwurf der negativen pauschalen Verallgemeinerung verband der Freiburger Professor Günter Gillesen mit harter Kritik an methodischen Unsauberkeiten in seinem Aufsatz in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« „Die Ausstellung zerstört nicht eine Legende – sie baut eine neue auf“. Gillesen schrieb: „Die Wehrmacht – eine verbrecherische Organisation? Das behaupten die Veranstalter, und die Bilder der Ausstellung scheinen es zu belegen. Den meisten Fotos fehlen jedoch Angaben von Datum, Jahr und Ort. Man kann sie nicht bestimmen. Auf Fragen nach Wer, Wem, Was, Wann, Wie und Warum gibt es meist nur bruchstückhafte Auskünfte. Viele Fotos zeigen nur undeutlich oder auch gar nicht die maßgeblichen Uniformkennzeichen. Einige erscheinen so stark retuschiert, dass nachträglich Manipulationen anzunehmen sind... Die methodischen Mängel der Ausstellung und die Voreingenommenheit ihrer Veranstalter sind evident. Es ist eine neue Form der Kollektivierung von Schuld, nicht mehr wie nach dem Krieg, als Vorwurf an eine gesamte Generation, sondern nun als ein Band deutscher Schuld von einer Generation zur nächsten, in der vergeblichen Erwartung, sie so bewältigen zu können.“

Noch härter war das Urteil von Journalisten der Wochenzeitung »Focus«. Sie haben mehrfach und sehr präzise dargestellt, dass Bilder retuschiert und Unterschriften verfälscht wurden. Am 2. Februar 1998 bezeichnete »Focus« den verantwortlichen Leiter der Ausstellung, Hannes Heer, als „Lügner und Fälscher“. Dieses Urteil wurde in der Folgezeit von den Journalisten vertieft und bekräftigt.

Helmut Schmidt, Marion Gräfin Dönhoff, Eberhard Jäckel, Christian Meier, Hans-Adolf Jacobsen, Günter Gillesen – sie und unzählige andere namhafte und unbekanntere Besucher der Ausstellung haben den Vorwurf

der pauschalen Verurteilung und der verletzenden Herabsetzung der Soldaten der Wehrmacht, es waren 19 Millionen, mit guten Gründen erhoben. Da nützt es gar nichts, wenn Arens jetzt in die Reihe der zahlreichen Beschwichtiger und Verharmloser tritt und das Gegenteil versichert. Es gibt mittlerweile erschütternde Berichte über die Wirkungen der suggestiven, zumeist schrecklichen Bilder und der Texte auf minderjährige Schüler. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Aufsatz des Flensburger Erziehungswissenschaftlers Professor Wolfgang F. Schmidt vom 21. November 1998. Wenn jetzt auch in Schleswig-Holstein Kinder und Jugendliche, die mit öffentlichen Mitteln klassenweise in diese Ausstellung geführt werden, mit denselben Eindrücken nach Hause kommen und ihre Eltern fragen, ob die Großväter, die in der Wehrmacht als Soldaten gedient haben, Verbrecher gewesen seien, werden wohl auch die Verantwortlichen in der SPD unseres Landes noch einmal über die Fehlentscheidung des Landtagspräsidenten nachdenken.

In der alliierten Kriegspropaganda wurde von einigen Autoren eine deutsche „Kollektivschuld“ unterstellt. Nach 1945 haben vor allem namhafte Persönlichkeiten der deutschen jüdischen Emigration mit den Historikern diese These entschieden zurückgewiesen. Sie verschwand bald aus der ernsthaften Diskussion, bis Goldhagen sie in seinem umstrittenen Buch 1994 wieder verkündete. Dieses Buch wurde in Deutschland zunächst stark propagiert, dann aber von den Historikern der USA, Israels und Deutschlands außerordentlich kritisch beurteilt.

Jetzt wird diese These von Heer und Reemtsma in abgewandelter Form wieder aufgenommen, gegen die Wehrmacht und ihre Soldaten im Russlandfeldzug gerichtet, in Missachtung der vorherrschenden sehr differenzierten Meinung der Fachhistoriker. Es ist völlig abwegig, wenn Arens behauptet, die Wehrmacht sei geradezu „chirurgisch herausgetrennt“ worden aus den Verbrechen der NS-Zeit. Seit vielen Jahrzehnten gibt es, vor allem durch das 1950 begründete Münchener Institut für Zeitgeschichte ge-



fördert, eine sehr große Zahl von Untersuchungen zu diesem Thema.

Für die deutsche und die internationale Diskussion war das 1957 veröffentlichte Werk des Professors für Internationale Beziehungen an der New Yorker Columbia-Universität, Alexander Dallin, „Deutsche Herrschaft in Rußland 1941 bis 1945“ lange Zeit maßgeblich. Er schilderte ausführlich die sich rasch verschärfende Eskalation der Kriegsführung beider Seiten. Schon 1941 begannen SS und SD hinter der Front mit der massenhaften Liquidierung von Juden und Funktionsträgern des Sowjetsystems.

Stalin antwortete auf die Invasion mit einem rücksichtslosen, grausamen Partisanenkrieg. Dallin schrieb hierzu: „Zwischen dem sowjetischen Hammer und dem nationalsozialistischen Amboss eingeklemmt, war das Volk in den besetzten Gebieten gezwungen zu wählen.... Die Bevölkerung des Ostens empfand dabei deutlich den Unterschied zwischen dem Verhalten des Heeres – dem praktische, auf den siegreichen Ausgang des Krieges bedachte Erwägungen zugrunde lagen – und dem der meisten anderen deutschen Autoritäten.“ Er wies zugleich auf konkrete Fälle eines brutalen Vorgehens einzelner Verbände der Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung hin und zitierte die berühmte Weisung des Befehlshabers der 6. Armee, General von Reichenau, vom Oktober 1941. Reichenau verwarf „missverständliche Menschlichkeit“ gegenüber „Landeseinwohnern und Kriegsgefangenen“. „Der Schrecken von den deutschen Gegenmaßnahmen muss stärker sein als die Drohung der umherirrenden bolschewistischen Restteile.“ Dallins Ergebnis einer detaillierten Analyse von unterschiedlichen Vorgaben der deutschen Kommandeure lautete: „Beim Heer

war jedoch diese Haltung, obwohl offiziell befohlen, eher eine Ausnahme als die Regel.“

Seitdem hat sich unser Kenntnisstand durch zahlreiche Untersuchungen vertieft. Aber die Grundstruktur der Wertungen Dallins ist im wesentlichen bestätigt worden. Wer heute, wie Reemtsma und Heer, die alte These der Kollektivschuld, gegen die Soldaten der Wehrmacht gerichtet, wieder beleben will, verbreitet Unwahrheiten, verunglimpft viele untadelige Persönlichkeiten und schürt Konflikte. Dies geschieht in einer Zeit, in der die von der neuen russischen Regierung eingerichteten Überprüfungs-ausschüsse Tausende früherer deutscher Soldaten, die um 1945 als Kriegsverbrecher verurteilt wurden, wieder voll rehabilitiert haben.

Es gibt mehrere Gründe, weiter für eine anspruchsvolle Erörterung der Geschichte der Wehrmacht einzutreten. Dafür sind wissenschaftliche Veröffentlichungen, die in der Kontinuität der Geschichtsschreibung seit der Nachkriegszeit stehen und zugleich neue Quellen und fundierte Thesen aufnehmen, der wirksamste Beitrag. Suggestive Anklagen in Bild und Wort und allgemeine Schuldprüche führen demgegenüber in die Irre.

Besonders heftige Kritik hat die skandalöse Verunglimpfung hervorragender Persönlichkeiten des militärischen Widerstandes gegen Hitler in dem von Heer herausgegebenen Begleitbuch zur Ausstellung ausgelöst. Ein junger Autor, Christoph Gerlach, rückte Offiziere des 20. Juli, insbesondere General Henning von Tresckow, in die Nähe der Kriegsverbrecher. Tresckow ist in allen Darstellungen über den Widerstand gegen Hitler als eine der eindrucksvollsten und konsequentesten, von moralischen Überzeugun-

gen bestimmten Gegner Hitlers und seiner verbrecherischen Politik gewürdigt worden. Er hatte ungewöhnlichen Mut und Standfestigkeit bewiesen. Als Chef des Stabes der Heeresgruppe Mitte in Russland hatte er dienstliche Berichte über den grausamen Partisanenkrieg und die Massensterben von SS-Einsatz-Gruppen zur Kenntnis zu nehmen und abzuzeichnen. Aus mehreren Zeugnissen geht hervor, dass dies seine Entschlossenheit, den Diktator zu Fall zu bringen, weiter verstärkte.

Richard von Weizsäcker und Marion Gräfin Dönhoff haben sich schon im März 1996 öffentlich entschieden gegen diese Verfälschung der Biographie und die Verunglimpfung eines der großartigsten Persönlichkeiten des Widerstandes gewandt. Dies blieb bei dem Herausgeber Heer ohne jede erkennbare Wirkung. So protestierte Klaus von Dohnanyi im Januar 1998 erneut in einer Rede gegen die „gemeine und perfide Diffamierung“ Tresckows und seiner Kameraden, von denen nur wenige den 20. Juli 1944 überlebten.

Heer vertritt hier als früheres aktives Mitglied der Deutschen Kommunistischen Partei und dann der maotistischen Kommunistischen Partei Deutschlands offensichtlich weiterhin die linksextremen Parolen gegen die bürgerlichen und soldatischen Widerstandskämpfer. Einer solchen dubiosen Gestalt die Türen des Landeshauses weit zu öffnen und ihr umstrittenes Projekt mit beträchtlichen Landesmitteln zu fördern, ist ein schwerer Fehler des SPD-Landtagspräsidenten und seiner Partei.

**Dr. Gerhard Stoltenberg**  
**Ministerpräsident a.D.**

# Auffällig ist, worüber Stoltenberg nicht spricht

Es ist sicherlich ungewöhnlich, dass der *Gegenwind* sich einerseits im Begleitprogramm zur Ausstellung *Verbrechen der Wehrmacht* erheblich engagiert und dann andererseits den Artikel eines prominenten Gegners, des ehemaligen Ministerpräsidenten und CDU-Ehrenvorsitzenden Gerhard Stoltenberg, in voller Länge abdruckt. Wir haben uns dazu entschlossen, weil hier in Schleswig-Holstein die CDU an der Spitze der Ausstellungsgegner steht und dieser Artikel deren Argumente sehr umfassend darstellt.

Auffällig ist, dass Stoltenberg im Grunde genommen gar nicht die Ausstellung selbst kritisiert. Sondern er baut einen Popanz auf, die Ausstellung würde alle Wehrmachtangehörigen pauschal zu Verbrechern stempeln, und auf diesen Popanz schlägt er anschließend ein. In dem erwähnten Interview im »Flensburger Tageblatt« äußert sich der Direktor des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Jan Philipp Reemtsma, gerade zu diesem Vorwurf: „Die Ausstellung ist keine Ausstellung über die deutsche Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg. Sie ist eine Ausstellung über einen bestimmten Krieg, der durch ein Maß an Destruktivität gekennzeichnet war, das seitdem Dreißigjährigen Krieg in Europa unbekannt war. Ziel dieses Krieges war nicht, eine gegnerische Armee zu besiegen, sondern eine Bevölkerung zum Teil auszurotten – die Juden –, zum Teil zu versklaven. Das ist nicht Ergebnis einer Eskalation gewesen, sondern, wie nachzuweisen, Teil der Kriegsplanungen. Im Untertitel wird diese besondere Art Kriegsführung gemäß internationalem Recht qualifiziert: als Verbrechen. Diese Verbrechen werden am Beispiel dreier Kriegsschauplätze demonstriert. Darum geht es in der Ausstellung.“

Wenn man zur Kenntnis nimmt, dass die Ausstellung eben „nur“ die-

sen Vernichtungskrieg 1941 bis 1944 in Serbien und der UdSSR zum Thema hat, nicht aber die Wehrmacht an sich, dann sind auch die meisten Argumente von Stoltenberg und den Ausstellungsgegnern belanglos, weil sie sich mit der Ausstellung gar nicht beschäftigen. Dazu passt dann aber, dass Stoltenberg umstandslos vom Vorwurf, die gesamte Wehrmacht würde zu Verbrechern erklärt, wieder die „Kollektivschuldthese“ aus dem Hut zaubert: In Wahrheit geht es der Ausstellung wohl darum, das ganze deutsche Volk zu beleidigen?

Auffällig ist, worüber Stoltenberg nicht spricht: Von den Besucherzahlen, der öffentlichen Diskussion und der langen Liste der Reservierungen weit in die nächsten Jahre hinein handelt es sich um eine der erfolgreichsten Ausstellungen in der deutschen Geschichte. Angesichts dessen wird nicht klar, wieso er meint, die Geschichte der Wehrmacht wäre längst hinreichend aufgearbeitet, alles (wem?) bekannt.

Zweitens vermeidet Stoltenberg es ängstlich, das Ausmaß des Massenmordes zu würdigen. Er gibt „konkrete Fälle eines brutalen Vorgehens einzelner Verbände der Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung“ zu – aber um wie viele „einzelne Verbände“

handelte es sich, die immerhin ungefähr 20 Millionen Zivilistinnen und Zivilisten umbrachten?

## Pressekonferenz

Stoltenberg stellte seinen Text am 7. Dezember im Rahmen einer Pressekonferenz in Kiel vor. Auffällig war, dass trotz der von der CDU behaupteten breiten Kritik an der Ausstellung ausschließlich kritische Fragen an die CDU gestellt wurden, die darauf zielten, den Kurs der CDU in Schleswig-Holstein zu erläutern, insbesondere im Hinblick darauf, dass sich z.B. die CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen einer gemeinsamen Resolution der anderen Landtagsfraktionen angeschlossen hatte: „Der Landtag be-

trachtet die Ausstellung (...) als einen wichtigen Beitrag der Aufklärung darüber, dass die Wehrmacht ein Instrument der nationalsozialistischen Eroberungs- und Vernichtungspolitik war und in ihrer Spitze sowie mit Truppenteilen in Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt war. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag, dass diese Ausstellung im Rathaus der Landeshauptstadt Hannover gezeigt wird.“

Dazu hatte Stoltenberg als einziges zu sagen, er habe mit denen telefoniert, und man verträte grundsätzlich gleiche Positionen...

Auch die Vorwürfe der Zusammenarbeit mit Neonazis wollte oder konnte Stoltenberg nicht richtig widerlegen. Dass die CDU in Henstedt-Ulzburg Informationen für ein Flugblatt

gegen die Ausstellung von einem bekennenden Nationalsozialisten bezogen hatte, bezeichnet Stoltenberg als „unsachliche Polemik“, ohne die Tatsache selbst zu bestreiten. Dass die Junge Union im Kreis Segeberg ein Seminar zum Thema mit REP-nahen Referenten bestritt, kommentierte er direkt gar nicht, sondern verwies wiederum auf eine „breite Kritik“ von „vielen namhaften Persönlichkeiten“, was diese Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein eher noch unverständlicher macht. Schließlich blieb ihm nur die Ausflucht, den Autoren der Ausstellung selbst „linksextreme Meinungen“ und „linksextreme Parolen“ vorzuwerfen – selbst unterstellt, dass das stimmt, zwingt es ja die CDU keineswegs zur Zusammenarbeit mit Nazis.

**Reinhard Pohl**

# Die „Wehrmachtsausstellung“ und ihre Gegner

Die Ausstellung *Vernichtungskrieg. Die Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944* ist wie erwartet auf ein überwältigendes Echo gestoßen. Seit sie am 7. Januar im Kieler Landeshaus eröffnet wurde, zieht sie nicht nur Scharen von BesucherInnen an. Auch ihre Gegner, die seit der Kommunalwahl im Frühjahr 1998 gegen die Ausstellung hetzen, verstärken ihre Angriffe noch einmal.

Dass die Ausstellungsgegner nicht nur argumentieren, sondern vermehrt diffamieren und beleidigen, soll hier nicht beklagt werden – ich will mit diesem Artikel versuchen, die verschiedenen politischen Richtungen, die diese Angriffe führen, ein wenig zu sortieren.

## CDU

Frühzeitig hatte die CDU sich zu Wort gemeldet. Während des Kommunalwahlkampfes verschickte ihre Ortsgruppe in Henstedt-Ulzburg einen Brief an alle SeniorInnen im Ort, in dem die Autoren der Ausstellung persönlich diffamiert wurden. Zwar gelang es schnell, den Christdemokraten die Wiederholung dieser Beleidigungen gerichtlich untersagen zu lassen – interessanter war jedoch ihre Quelle. Ein bekennender Nationalsozialist aus Hamburg, Hennecke Kardel, war Lieferant der „Informationen“, Reemtsmas Vater wäre SS-Ge-

neral gewesen und ähnlicher Unsinn mehr. Jan Philipp Reemtsma beließ es nicht dabei, die Wiederholung der Beleidigungen gerichtlich verbieten zu lassen, sondern fragte auch beim CDU-Landesvorsitzenden an, ob diese nachgewiesene Zusammenarbeit von Christdemokraten und Nationalsozialisten 1998 in Schleswig-Holstein denn Konsequenzen gehabt hätte. Die unverschämte Antwort von Würzbach, Reemtsma habe sich die Angriffe auf sein Institut, seine Familie und seine eigene Person selbst zuzuschreiben, da er ja für die Ausstellung verantwortlich sei, veröffentlichte der Leiter des Hamburger Instituts für Sozialforschung dann während seiner Eröffnungsansprache im Kieler Landeshaus (vgl. die Dokumentation der Rede in diesem Heft). Das Flensburger Tageblatt kommentierte das so: „Ein Schreiben, das noch nicht einmal vom CDU-Ortsverband, sondern von wenigen Parteimitgliedern und Parteilosen unterzeichnet ist, wird so zur geballten Ladung gegen den Landeschef der Union. Ausgerechnet während der Ausstellungseröffnung ließ Reemtsma sie hochgehen, indem er seinen Briefwechsel mit Würzbach in dieser Sache Wort für Wort vorlas. Eine Demontage des CDU-Vorsitzenden, der als großer Abwesender nicht mehr reagieren konnte. Beklagen darf er sich nicht darüber, dass ihm diese Ladung um die Ohren geflogen ist. Er selbst hat sie erst scharf gemacht.“ (Flensburger Tageblatt, 9. Januar 1998).

Ende November hatte die Junge Union in Leezen (ebenfalls Kreis Sege-

berg) wenig Berührungängste nach ganz rechts gezeigt: Während Dr. Michael von Abercron vom Wirtschaftsrat der CDU aus Kiel die Ausstellung als „wissenschaftlich totalen Misserfolg“ bezeichnete und das Hamburger Institut beschuldigte, gefälschtes Material aus sowjetischen Archiven verwendet zu haben, zog der zweite Referent, Ex-General Reinhard Uhle-Wettler von der „Staats- und Wirtschaftspolitischen Gesellschaft“ richtig vom Leder. Bei der Ausstellung handele es sich um eine „Offensive gegen die Identität unseres Volkes“, eine „Schandausstellung“, die von der „Machtübernahme der 68er-Revolution“ in Deutschland ablenken solle. Und diesen hier herrschenden 68er-Revolutionen ginge es um „Charakterwäsche bis zum Genozid“, der „Macht über Seelen und Gehirne“. Anschließend stellte er einen Haufen brauner Literatur vor und empfahl die Lektüre des „Ostpreußenblattes“ und der „Jungen Freiheit“. Von den 20 Anwesenden, im wesentlichen aus der Jungen Union, widersprach niemand (vgl. Segeberger Zeitung, 30. November 1998).

Die Präsentation des „Fachartikels“ des Historikers Gerhard Stoltenberg (Ministerpräsident a.D., Verteidigungsminister a.D.) Anfang Dezember in Kiel, den der *Gegenwind* vollständig dokumentierte (Nr. 124, Seite 36), hatte ebenfalls ein gerichtliches Nachspiel: Hannes Heer vom Hamburger Institut wehrte sich dagegen, als „Lügner und Fälscher“ bezeichnet zu werden. Bei dieser Behauptung hat-

te Stoltenberg sich auf die Berichterstattung des Münchener Magazins Focus berufen, das Anfang 1998 schrieb, ein Foto der Ausstellung sei mit einer frei erfundenen Bildunterschrift präsentiert worden; das Original bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg „ist dort ohne jeden Hinweis archiviert. (...) Heer ... lügt und fälscht...“ (Focus 11/98, 9. März 1998). In der Zentralstelle findet sich zum Foto der Text: „Nach Aushebung eines Massengrabes durch die Juden müssen diese sich nackt ausziehen und werden in die Grube getrieben. Darunter befinden sich Kinder, erstes Bild rechts. Angehörige der einheimischen Selbstschutzverbände (vermutlich Letten) sind an den Erschießungen beteiligt. Tatort und -zeit: Vermutlich Lettland, Sommer 1941.“ Daraus wurde in der Ausstellung: „Juden werden exekutiert“. Gegen Focus konnte das Institut in mehreren Gerichtsinstanzen eine Gegendarstellung und ein Verbot der Wiederholung der unberechtigten Vorwürfe durchsetzen, deshalb war das Verfahren gegen Stoltenberg auch relativ einfach mit Urteil am 21. Dezember 1998 zu gewinnen. In der zur Ausstellung erschienenen CDU-Broschüre mit dem Stoltenberg-Papier fehlt der Absatz jetzt.

## SWG

Von der „Staats- und Wirtschaftspolitischen Gesellschaft“ (SWG) war schon die Rede. Ihr Vorsitzender, Ex-General Uhle-Wettler aus Timmendorfer Strand, wurde am 7. Januar zur Landespressekonferenz (LPK) eingeladen. Diese Einladung, vom Redakteur der Kieler Nachrichten Peter Höver ausgesprochen, führte innerhalb des Vorstandes der LPK zu scharfen Auseinandersetzungen: Peter Höver hatte nur eine Urlaubsvertretung für das Vorstandsmitglied Kersten Kamp über Silvester übernommen, und es ist mehr als ungewöhnlich, eine solche Urlaubsvertretung zu einer solchen Kompetenzanmaßung zu missbrauchen.

Auch auf dieser Pressekonferenz nahm der SWG-Vorsitzende kein Blatt vor den Mund, stellte die Broschüre

seines Vereins zur „Reemtsma-Ausstellung“ vor. In dieser Broschüre wird ebenfalls die Methode angewandt, der Ausstellung erst den (erfundenen) Vorwurf zu machen, sie stemple pauschal alle deutschen Soldaten zu Verbrechen, um dann diesen „Vorwurf“ zu entkräften. Ansonsten werden sowjetische Partisanen beschuldigt, in deutschen Uniformen Verbrechen begangen zu haben, Bilder aus der Ausstellung werden als „Fälschungen entlarvt“ etc. Die Schlussfolgerung lautet letztlich, alle Kriege seien grausam, und das – aber nur das – solle auch nicht abgestritten werden. Der Regionalbeauftragte der SWG für Schleswig-Holstein, Hans-Joachim von Leesen (früher Funktionär des „Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes“), schließt daraus in seinem Vorwort, der deutsche Krieg gegen die Sowjetunion sei eben ein Krieg wie jeder Krieg gewesen und nennt als Parallele die Kriege in Vietnam, Algerien, rund um Israel, Nigeria, Jugoslawien oder am Golf.

Die SWG selbst wurde 1962 gegründet und ist erst seit eineinhalb Jahren in Schleswig-Holstein aktiv. Sie widmet sich der „konservativen Bildungsarbeit“ und bildet eine Sammlungsbewegung, die weite Teile des rechten bis rechtsextremen Spektrums erfasst, darunter auch rechte CDU- und CSU-Politiker; unter den SWG-Mitgliedern fanden sich von Anfang an viele, die in der Nazi-Zeit eine aktive Rolle in NSDAP und SS gespielt hatten; oder auch Schleswig-Holsteiner wie Emil Schlee („Bund der Mitteldeutschen“, von der CDU zur den „Republikanern“ gewechselt, dort Ende der achtziger Jahre Landesvorsitzender und stellvertretender Bundesvorsitzender).

Ständiges Thema von Veranstaltungen und Publikationen ist „Deutschland als Opfer“ – im Zweiten Weltkrieg wurde Deutschland Opfer von „alliiertem Bombenterror“, vom „größten Kunstraub der Geschichte“, Hauptthema sind natürlich die „Vertriebenen“ und der deutsche Osten. Die SWG steht dem „Ostpreußenblatt“ nahe, in dem eine Woche vor Beginn der Ausstellung in Kiel auch kräftig gegen das Begleitprogramm gewettert wurde. „Kieler Landtags-

präsident paktiert mit Linksextremisten“, heißt es da, und weiter: „In der Zeitschrift »Der Landtag« wird auch Werbung gemacht für einen Fotowettbewerb, den eine »Redaktion Gegenwind« ausschreibt. Es sollen Bilder von Gedenksteinen und Ehrenmalen gesucht werden, die an Soldaten des Zweiten Weltkrieges erinnern. Vermutlich sollen die Sympathisanten angeregt werden, so mit ihnen zu verfahren, wie Linke es gern mit deutschen Soldatendenkmälern tun. »Gegenwind« ist seit längerem ein Informations- und Organisationsmittel der äußersten Linken. Seit einiger Zeit ist seine Redaktion mit der einer weiteren linksextremen Zeitschrift namens »Enough is enough!« identisch. Diese Zeitschrift ist nach dem Verfassungsschutzbericht »ein Beispiel für die ... Vernetzungsbemühungen im Printbereich« der linksextremen Autonomen. Nun gehört »Gegenwind« sogar zu den Bündnispartnern des Landtagspräsidenten“, schreibt ein Jochen Arp („Ostpreußenblatt“ 53/98, Neujahr 1999).

Kaum war das „Ostpreußenblatt“ erschienen, da interessierte sich der CDU-Fraktionschef im Landtag, Martin Kayenburg, plötzlich auch für „personelle Identität“ zwischen den Redaktionen von Gegenwind und Enough is enough – welche Zeitungen neben dem „Ostpreußenblatt“ liest man bei der CDU sonst noch, wenn man Informationen und gut recherchierte Artikel sucht?

Zurück zu den Aktivitäten der SWG: In einer Zeitungsanzeige mit einem Aufruf gegen die Ausstellung, die unter anderem am 7. Januar in den Kieler Nachrichten erschien, reicht das Spektrum der UnterzeichnerInnen von Ernst Michael von Abercron (CDU-Wirtschaftsrat), Klaus-Peter Kramer (CDU) und Martin Schwarz (ebenfalls CDU) bis zu (ehemaligen) Mitgliedern rechtsextremistischer Organisationen wie Jens Steffen, Oswald Becker (beide Republikaner) und Fritjof Berg („Kieler Liste Ausländerbegrenzung“); auch Rüdiger Dorff (Funktionär des rechtsextremen „Freibund“ und Kieler RCDS-Aktivist) ist dabei.

Mit einer – allerdings internen, geschlossenen – Veranstaltung protes-

tierte die SWG dann am 12. Januar im „Kieler Yachtclub“ noch einmal gegen die Ausstellung. Da auf dem Podium ausschließlich eigene Leute, allesamt gleichermaßen Gegner der Ausstellung, saßen, kam die angekündigte „Diskussion“ gar nicht erst auf, eine Protestresolution wurde mit einer Gegenstimme verabschiedet. Die in der SWG angegebene Zahl der BesucherInnen wurde mit 350 angegeben, nach meinem Augenschein waren es halb so viele. Auch hier zeigte die CDU keine Berühungsangst: Der bekannte Kieler CDU-Politiker Uwe Greve übernahm die Diskussionsleitung. Neben den üblichen Vorwürfen gegen die Ausstellung und ihre Macher sowie der Behauptung, die deutschen Soldaten hätten im Zweiten Weltkrieg „ehrenhaft gekämpft“, wurde vom Podium herab auch die „These“ aufgestellt, die deutsche Luftwaffe habe in keinem einzigen Fall während des Zweiten Weltkrieges zivile Ziele angegriffen. Diese Behauptung blieb unwidersprochen und zeigt, wie die Bevölkerung von Coventry, Rotterdam, Warschau oder Belgrad von den Mitgliedern und Gästen der SWG gesehen wird.

Übrigens ließ sich der SGW-Vorsitzende Uhle-Wettler im DVU-Organ „Deutsche Wochen-Zeitung“ unlängst wie folgt vernehmen: „DWZ: Welche deutsche Leistung halten Sie für die größte der Geschichte? Uhle-Wettler: Die Verteidigung Europas gegen den Bolschewismus. DWZ: Wen halten Sie für die größte soldatische Persönlichkeit der deutschen Geschichte? Uhle-Wettler: Den Frontsoldaten des Zweiten Weltkrieges.“ („DWZ“, 18. Dezember 1998).

## JN und andere

Von dort zu den Veranstaltern der angekündigten Demonstration am 30. Januar ist es nur ein kleiner Schritt. Unter dem Motto „Keine Ruhe für die Schandausstellung!“ wird im Internet zum Protest aufgerufen, unter dem Titel „Der Soldaten Ehre ist auch unsere Ehre! Verteidigen wir sie!“ hat die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) eine Demonstration angemeldet. In dem Aufruf wird von der „Anti-Wehr-

machtshetze der Salonbolschewisten Reemtsma, Heer und Konsorten“ gesprochen. Darauf angesprochen, ob er sich von dem Aufruf distanzieren, sagte mir Uhle-Wettler, es handele sich um parteipolitische Aktivitäten von JN bzw. NPD, dazu nehme die SWG als überparteiliche Gruppierung nicht Stellung...

Zu Druckbeginn ist noch nicht klar, wie die Demonstration gegen die Ausstellung verlaufen wird. Nach der Anmeldung (12 Uhr, Kiel, Exerzierplatz) ist sie zunächst vom Kieler Ordnungsamt untersagt worden. Dagegen laufen Widerspruchsverfahren, danach ist eine Klage zu erwarten. Da NPD/JN in den letzten Monaten an jedem Veranstaltungsort gegen die Ausstellung demonstrierten (Bonn: 1000 Nazis, Kassel: 500 Nazis, Dresden: 2500 Nazis, München: 5000 Nazis), wird die Demonstration in Kiel voraussichtlich spätestens vom Oberverwaltungsgericht auch zugelassen, möglicherweise aber erst kurzfristig. Diese Demonstrationen dienen häufig auch dazu, unterschiedliche Gruppierungen wie die parteimäßig organisierten NPD- und JN-Mitglieder mit frei operierenden sogenannten „Kameradschaften“ unter maßgeblicher Beteiligung von Kadern verbotener Nazi-Gruppen in einer Aktionseinheit zusammenzuführen. Der Termin ist gewählt worden, um in den eigenen Kreisen besser mobilisieren zu können: Am Samstag, dem 30. Januar, jährt sich zum 66. Mal die Machtergreifung Hitlers.

Für den gleichen Tag haben Bündnis 90/Die Grünen allerdings bereits eine Demonstration angemeldet, und zwar früher als die JN. Die Demonstrationen wurden beide für die Kieler Innenstadt angemeldet. Inzwischen haben sich eine Reihe von Organisationen und Initiativen, darunter auch der **Gegenwind**, darauf verständigt, gemeinsam mit den Grünen zu einer antifaschistischen Demonstration am 30. Januar in Kiel aufzurufen. Sie soll um 10 Uhr auf dem Europaplatz (vom Bahnhof nordwestlich Richtung Innenstadt/Einkaufsstraße, erster Platz links) beginnen und letztlich zum Landeshaus, dem Ort der Ausstellung führen. (Aktuelle Informationen sind bei der **Gegenwind**-Re-

daktion oder unter der Internetadresse [http://www.biosys.net/no\\_nazis](http://www.biosys.net/no_nazis) zu bekommen.)

## Reaktionen auf die rechten Proteste

Die Aussteller, ob es das Hamburger Institut oder den Landtagspräsidenten als lokalen Veranstalter betrifft, müssen sich diese Angriffe gegen die Ausstellung nicht sonderlich zu Herzen nehmen. Inhaltlich sind sie peinlich flach, und der überwältigende Andrang von BesucherInnen, der teilweise schon 30 Minuten nach Öffnung morgens zu ersten Vollsperrungen des Eingangs zum Landeshaus führt, gibt Landtagspräsident Arens recht in seiner Entscheidung, dass das Landeshaus der richtige Ort für die Ausstellung ist.

Die CDU im Landtag hat außer der pauschalen Kritik an der Ausstellung auch moniert, das gesamte Begleitprogramm sei ein „Tummelplatz für Linksextremisten“. Als Beispiel wurden Veranstaltungen angeführt, an denen die autonome Gruppe KAGON aus Kiel beteiligt ist, woraufhin Arens die Veranstaltungshinweise aus Landtagsveröffentlichungen entfernen ließ. Davon angefeuert, wendeten sich CDU und RCDS gegen die Ankündigungen von Veranstaltungen, an denen die VVN beteiligt ist, und fragten kritisch nach Gegenwind-Ankündigungen. Hier zog Arens dann eine klare Linie und verteidigte seine gute Zusammenarbeit mit der VVN.

Die drei großen Regionalzeitungen in Schleswig-Holstein, deren Hauptausgaben in Lübeck, Kiel und Flensburg erscheinen, gaben im Dezember noch den Gegnern der Ausstellung ein überproportional großes Gewicht. Inzwischen sind sie weitgehend dazu übergegangen, über die positiven und betroffenen Reaktionen der vielen tausend BesucherInnen zu berichten. Allerdings: Noch ist es zu früh, ein Fazit zu ziehen. Das folgt aber mit Sicherheit in den nächsten Ausgaben.

Reinhard Pohl

# ...was man hätte tun können und was nicht getan worden ist

**In seiner Rede zur Kieler Eröffnung der Ausstellung Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944 am 7. Januar im Landeshaus hat sich Professor Dr. Jan Philipp Reemtsma, Gründer und Leiter des Hamburger Instituts für Sozialforschung, in beeindruckender Weise mit der Kritik an der Ausstellung auseinandergesetzt. Wir dokumentieren auf den folgenden Seiten die Rede im Wortlaut und ungekürzt.**

„Ein Mann kommt nach Deutschland. Er war lange weg, der Mann. Sehr lange. Vielleicht zu lange. Er hat tausend Tage in der Kälte gewartet. Und als Eintrittsgeld musste er mit seiner Kniescheibe bezahlen. Und nachdem er nun tausend Nächte draußen in der Kälte gewartet hat, kommt er endlich doch noch nach Deutschland. Einer von denen, die nach Hause kommen und die dann doch nicht nach Hause kommen, weil für sie kein Zuhause mehr da ist. Und ihr Zuhause ist dann draußen vor der Tür.“ So beginnt, Sie alle kennen die Worte, Wolfgang Borcherts „Draußen vor der Tür“ – von den Texten, die einen Veteranen und sein Erleben zum Sujet haben, Deutschlands bekanntester und populärster. Dieser Veteran heißt Beckmann, bloß Beckmann, und hat Albträume vom Krieg, und er versucht im Nachkriegsleben wieder Tritt zu fassen, aber es gelingt ihm nicht. Man will seine Geschichten nicht hören, man will mit ihm nichts zu tun haben. Sie alle stoßen ihn weg, der ehemalige Oberst, der Kabarett-Besitzer, die Nachbarin, die Eltern sind tot, sie haben Selbstmord begangen – und

nun könnte man noch eine Szene anfügen: Am Schluss betritt Beckmann zufällig eine Ausstellung, die heißt „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“, und diese Ausstellung behauptet, er sei ein Mörder gewesen – wie könnte das im Borchert-Ton heißen? So etwa: „Und zu Hause, hat er gedacht, wird jemand sein, der sagt: Beckmann, sagt der Jemand, komm her, setz dich zu uns, aber das sagt der nicht, der Jemand, Beckmann sagt der, Beckmann du Mörder. Und Beckmanns Zuhause bleibt draußen vor der Tür.“ Nun, so etwa sehen das diejenigen, die sagen, die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung verunglimpfe eine ganze Generation von Kriegsteilnehmern.

Vor einiger Zeit habe ich mit einer Verwandten aus dieser Generation über die Ausstellung gesprochen: „Natürlich“, sagte sie, „hat es Verbrechen gegeben. Aber die sind befehlswidrig ei folgt.“ Meine Antwort: „Nein, in der Ausstellung kann man die verbrecherischen Befehle nachlesen.“ Ihre Reaktion: „Dann sind sie nicht befolgt

worden.“ Sie hat sich eines Topos bedient, der so oder ähnlich seit den Nürnberger Prozessen in der politischen Rhetorik der Nachkriegszeit zu finden ist. Das Nürnberger Urteil gibt ihn in dieser Variante wieder: „Viele dieser Männer (des Oberkommandos der Wehrmacht und des Generalstabs) haben mit dem Soldateneid des Gehorsams gegenüber militärischen Befehlen ihren Spott getrieben. Wenn es ihrer Verteidigung zweckdienlich ist, so sagen sie, sie hätten gehorchen müssen; hält man ihnen Hitlers brutale Verbrechen vor, deren allgemeine Kenntnis ihnen nachweisbar wurde, so sagen sie, sie hätten den Gehorsam verweigert. Die Wahrheit ist, dass sie an all diesen Verbrechen teilgenommen haben oder in schweigender Zustimmung verharren, wenn vor ihren Augen größer angelegte und empörender Verbrechen begangen wurden, als die Welt je zu sehen das Unglück hatte.“

Wie sehr dieses Bedürfnis, die Wehrmacht pauschal freizusprechen von aller Teilhabe an der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, noch die Gemüter prägt, hat erst der nunmehr Jahre andauernde Streit um die Ausstellung, die heute nun in Kiel eröffnet wird, gezeigt. Nur scheinbar paradoxerweise erscheint es in dem Vorwurf, die Ausstellung falle ihrerseits ein Pauschalurteil. Ein Pauschalurteil gegen einen jeden Beckmann, gegen jeden „aus der grauen Zahl“, wie Borchert sagt – aber die graue Zahl verliert ihr Grau in den Reaktionen der Einzelnen, die nun tatsächlich als alte Männer die Ausstellung besuchen – oder nur von ihr das hören, was die Zeitung, die sie lesen, ihnen darüber erzählt. Da gibt es die, die anonyme oder pseudonyme Briefe schreiben, aber manchmal auch ganz stolz mit Namen und Rang zeichnen und oft stellvertretend schreiben: „im Namen gefallener Kameraden“, „im Namen meiner gefallenen Brüder“, „im Namen Deutschlands“ – Briefe, in denen noch einmal die Zivilisation zusammenbricht, Briefe, in denen sie sich in Mordphantasien ergehen. Arme Teufel. – Da gibt es die, die die Wichtigkeit der Ausstellung betonen, allerdings mit der mitunter ein wenig ärgerlichen Nebenbemerkung „Warum erst jetzt?“, als hätte es das Hambur-

ger Institut für Sozialforschung schon vor 50 Jahren gegeben, und gleich die nächste Ausstellung anmahnen und ein Spezialthema vorschlagen (etwa: Straffaktionen der Wehrmacht gegen kapitulationswillige deutsche Dörfer und Städte). Da gibt es die vielen, die ihre eigene Erfahrung dem, was die Ausstellung zeigt, gegenüberstellen – meist als Korrektur im Detail (es möge zwar das alles, was hier zu sehen sei, stimmen, aber ihre eigene Erfahrung zeichne folgendes Bild – und es folgt eine Geschichte, die zu erzählen sie gekommen sind). Da gibt es den, der irgendeine phantasierte politische Tendenz der Ausstellung anprangert, um dann sogleich klarzustellen: die modische Trennung zwischen SS und Wehrmacht mache er nicht mit – und der nächste beschwört im Gegenteil, dass die Wehrmacht für kein, die SS für alle Verbrechen verantwortlich zu machen sei – und der dritte fügt hinzu, in der Zivilbevölkerung hätten alle von den KZs gewusst, aber die Wehrmachtssoldaten wären nie in Berührung mit irgendwelchen Verbrechen gekommen. Da ist der, der die Ausstellung lobt, aber ihren Titel tadelt, weil er sich durch ihn unter die Verbrecher gezählt fühlt, und er erzählt seine Geschichte und es ist eine sehr traurige Geschichte. Da ist der, der sagt, er habe den Russlandfeldzug vom ersten Tage an mitgemacht, vor Stalingrad sein Bein verloren und sei als einer der letzten aus dem Kessel ausgeflogen worden, er habe die Ausstellung gesehen und müsse sagen, da stimme alles bis aufs i-Tüpfelchen: „Das haben wir gesehen, das haben wir gemacht.“ Da sind die Angehörigen Gefallener, die, noch einmal, ein halbes Jahrhundert später, die Todesanzeigen in den Druck geben, Hinweis auf die Ausstellung inclusive – wie hat der Anzeigentext 1941, 42, 43, 44, 45 geheißen? „In stolzer Trauer für Führer und Vaterland?“ – und heute muss jeder von diesen Gefallenen also nochmal seinen Namen hinhalten. Da ist der Wehrmachtsveteran, der eine Anzeige aufgeben möchte im Angedenken an die Deserteure des Vernichtungskrieges, aber er kann sie nicht bezahlen...– sie alle also wären unterschiedslos Beckmann? Sie alle würden durch die Ausstellung beleidigt? Man sieht, dass die Vielfältigkeit der Haltungen nicht aufgeht im Phan-

tasma der grauen Zahl, das jene gerne beschwören, die im Namen anderer sprechen und Anzeigen aufgeben.

Viele Mitglieder der Kriegsgeneration haben die Ausstellung besucht – mehr, als wir erwartet hatten. Was so lange in den Familien als hundertmal gehörte oder noch öfter verschwiegene Geschichten präsent gewesen war, ist noch lange nicht Geschichte geworden. Die Interviews, die an unterschiedlichen Ausstellungsorten gemacht worden sind, zeigen das ebenso, wie Ruth Beckermanns Film „Jenseits des Krieges“ es zeigt. Aber dasselbe gilt auch für die Ausstellungsbesucher der nächsten beiden Generationen. Hatten wir eine Ausstellung gemacht, die über eine Dimension des Krieges im zwanzigsten Jahrhundert hatte informieren wollen, so diente die Ausstellung den Besuchern dazu, das, was der Vater oder Großvater über „den Krieg“ erzählt hatte, mit dem zu konfrontieren, was die Bilder dieses Krieges über den Vater und Großvater erzählten. Ziel der Ausstellung war es gewesen, eine Nicht-Fachöffentlichkeit über ein Stück Wirklichkeit des zwanzigsten Jahrhunderts zu informieren – Wirkung der Ausstellung war, dass viele kamen, um sich über den engsten Familienkreis zu informieren: Die Katastrophengeschichte dieses Jahrhunderts ist in einigen Teilen der Welt eben auch Familiengeschichte. Für diejenigen, die etwas über ihre Großväter und Väter erfahren wollten, war die Ausstellung ein Medium, diese aus der grauen Zahl heraustreten zu lassen, ihnen ein Gesicht zu geben – und wenn es ein Gesicht war, das man nicht so gerne ansieht. Da ist der Veteran, der die Namen der Kameraden nennt, die dem Juden den Bart abschneiden und dabei fröhlich in die Kamera sehen. Da ist die Tochter, die ihren verschollenen Vater wiedererkennt – bei einer Hinrichtung, und er lacht. Sie verstehe jetzt, was ihre Mutter meinte, als sie sagte, während des Krieges habe sich der Vater so verändert. Jetzt, vor diesem Foto, wird die lückenhafte Familiengeschichte wirklich eine Geschichte und zur Geschichte. Die Erkenntnis ist schmerzhaft; die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen, mag allerdings etwas



sein, für das der Erkenntnisschmerz kein zu hoher Preis ist.

So entsteht Geschichte – im Zusammenspiel zwischen den Geschichten der Einzelnen und den großen Geschichten, die alle erzählen. Im Falle der deutschen Wehrmacht haben sich die einzelnen Geschichten der großen, allgemein erzählten Geschichte unterordnen müssen. Müssen und wollen. Die Vorstellung von der grauen Zahl fördert die Erkenntnis nicht. Wie trübes Glas schiebt sie sich zwischen Auge und Realität. Darum war sie lange so erfolgreich. Besser gesagt: Darum wurde sie so erfolgreich. – Gehen wir zurück in die Jahre unmittelbar nach dem Krieg. Manches war da der Erkenntnis und dem Geständnis näher als heute. Hans-Jochen Vogel hat in Marburg bei der dortigen Ausstellungseröffnung aus Adenauers Brief vom 23.2.1946 an einen katholischen Geistlichen bereits zitiert: „Das deutsche Volk (...) hat sich fast widerstandslos, ja zum Teil mit Begeisterung gleichschalten lassen. Darin liegt seine Schuld. Im Übrigen hat man aber auch gewusst (...) dass die Gestapo, unsere SS und zum Teil auch unsere Truppen in Polen und Russland mit beispiellosen Grausamkeiten gegen die Zivilbevölkerung vorgingen. (...) Man kann also wirklich nicht behaupten, dass die Öffentlichkeit nicht gewusst habe, dass die nationalsozialistische Regierung und die Heeresleitung ständig aus Grundsatz gegen das Naturrecht, gegen die Haager Konvention und gegen die einfachsten Gebote der Menschlichkeit verstießen.“

Wie kam es denn zu der Legende von der „sauberen Wehrmacht“, dieser so langlebigen Legende, die es 1995 ja immer noch gab, wie man den Schlagzeilen der Presse entnehmen konnte, als die Ausstellung in Hamburg eröffnet worden war, ohne dass das Institut selber dabei diese Behauptung aufgestellt hatte? Es kommen da einige Faktoren zusammen. Einmal wurde im Laufe der Jahre und Jahrzehnte der Umstand, dass das Oberkommando der Wehrmacht und der Generalstab aus formalen Gründen in Nürnberg nicht en bloc angeklagt worden war (das Gericht rügt in dem zitierten Statement Versäumnisse bei der Konstruktion des

Verfahrens), in der öffentlichen Legende als Freispruch gehandelt. Das ist zwar absurd, aber diese Darstellung geistert immer noch durch manche Presseberichte und viele Briefe. Zweitens kann man erkennen, dass es eine Art Scheu gab, im Nürnberger Hauptverfahren den Holocaust zu thematisieren. Weder die Anklage noch die Richter erfassen das Ausmaß dieses Verbrechens wirklich. Dies ändert sich im Laufe der Jahre, der entscheidende Impuls ist dabei der Prozess gegen Adolf Eichmann in Jerusalem. Mit der Figur Eichmanns – und durch die anschließenden Auschwitz-Prozesse in der Bundesrepublik – geriet die Realität der Vernichtungslager in den Blick und vor ihrer Monstrosität schien alles andere zu verschwinden. Tatsächlich aber sieht, wer nur die Lager sieht, und nicht die gewissermaßen konventionellere Form des Massenmords durch Erschießen, Verbrennen und Hängen durch SS, Polizei und Wehrmacht, nur einen Teil des Verbrechens. Das Extrem der Vernichtungslager machte unsichtbar, was man dann allgemein unter „Krieg schlecht hin“ und den Grausamkeiten, die jeder Krieg eben mit sich bringe, abtat, wenn doch einmal jemand auf diesen Teil des Verbrechens hinwies. Das Ergebnis war bequem. Die Lager waren weit draußen, die Wachmannschaften wenige – hier konnte man von Schuld sprechen und doch von etwas Abstraktem, mit dem man nichts zu tun hatte. Man selbst hatte nur mit „dem Krieg“ zu tun gehabt, und da konnte man sich über alle politischen Lager hinweg schnell einigen: Der Krieg macht alle irgendwie gleichermaßen zu Opfern. Es gibt, gewiss, die Kriegsschuld – aber die liegt bei den Politikern, und wenn er dann erstmal losgelassen ist, der Krieg, dann gibt es nur noch die graue Zahl.

Das Phantasma von der grauen Zahl der Eingezogenen, der unterschiedslos Missbrauchten und allenfalls Verführten, der Beckmanns, derer, die, wie es anderswo bei Borchert heißt, das eigene Schießen nicht mehr hören, nur das Schießen der anderen, der unterschiedslos Schuldlosen, war nicht nur ein nützliches Stück politischer Rhetorik, die eine ungefragte Kontinuität zwischen Wehrmacht und Bundeswehr stiften wollte – es war

ein langer Weg zum gegenwärtigen Traditionserlass und seiner Fassung oder Interpretation vom Ende des Jahres 1995 durch den damaligen Bundesminister der Verteidigung Volker Rühe (ein halbes Jahr nach der Eröffnung der Ausstellung „Vernichtungskrieg“ im Frühjahr), derzufolge allein der militärische Widerstand als traditionsbildend gelten dürfe –, es war dieses Phantasma auch das Credo des deutsch-deutschen Pazifismus: „Soldat, Soldat in grauer Norm, Soldat, Soldat in Uniform, Soldat, Soldat, ich finde nicht, Soldat, Soldat, dein Angesicht.“ So transportierte sich im pazifistischen Affekt, der doch eine Reaktion auf die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs war, eine Denk- und Wahrnehmungsfigur, die an die Stelle der kurz nach 1945 durchaus vorhandenen Tatsacheneinsichten getreten war. Erst jetzt, so muss man wohl die Wirkung und die Aufregung um die Ausstellung verstehen, bekommen die Soldaten ein Angesicht und heißen nicht mehr alle nur Beckmann.

So war es denn auch gar nicht verblüffend, dass die erste Kritik an der Ausstellung gar nicht von konservativer oder „rechter“ Seite kam, sondern von „links“ (wenn man die in diesem Zusammenhang besonders hilflosen Kennzeichnungen verwenden will): Die Ausstellung verharmlose den Krieg an sich, da sie vergessen mache, dass nicht nur der Krieg an den Schauplätzen, die sie dokumentiert, sondern der Krieg generell ein „Vernichtungskrieg“ sei. Dieser Affekt gegen die Differenzierung passt perfekt zu dem Vorwurf, die Ausstellung verunglimpfe eine ganze Generation: Kriege seien nun einmal so, und jeder Krieg bringe Schreckliches mit sich. Oft vermischen sich in solchen Texten die Argumente: Sie werfen der Ausstellung gleichermaßen Pauschalisierung wie zu starke Differenzierung vor. Das geht dann etwa so: 1. Niemand wird bestreiten, dass in diesem Kriege auch Verbrechen von deutscher Seite begangen worden sind. 2. Nicht alle deutschen Soldaten haben Verbrechen begangen. 3. Und bei denen, die Verbrechen begangen haben, muss daran erinnert werden, dass es in jedem Kriege Verbrechen gibt. Aus diesen ebenso richtigen wie banalen Prämissen wird ein krauser

Schluss gezogen: Also sei es unsinnig, hier groß differenzieren zu wollen, denn wer das tun wolle, zeige doch nur, dass er nicht wisse, was Krieg sei. Wer aber dennoch über die deutschen Verbrechen reden wolle, der wolle alle deutschen Soldaten zu Verbrechen stempeln. Also falle die Ausstellung ein Pauschalurteil über eine ganze Generation von Kriegsteilnehmern. – So wird aus dem Vorwurf, wir differenzierten zu sehr, der Vorwurf, wir fällten ein Pauschalurteil über jeden aus der grauen Zahl.

Es musste wohl so kommen. Worum es uns bei der Konzeption der Ausstellung unter anderem gegangen war, war zu zeigen, dass es „den Krieg“ nicht gibt. Es gibt Kriege, unterschiedliche, zu unterschiedlichen Zwecken, mit unterschiedlichen Mitteln geführte. Wer das sagt, macht nicht vergessen, welche Schrecken ein jeder Krieg bedeutet. Wer aber, aus was für Gründen auch immer, sich in die Abstraktion „der Krieg“ flüchtet, der macht vergessen, dass es nicht nur die politische Verantwortung für den Beginn des Krieges gibt, sondern dass Menschen auch im Krieg Verantwortung tragen – von den Politikern, von der Generalität bis zum einfachen Soldaten: dafür, dass er weitergeführt wird und nicht beendet, dafür, wie er weitergeführt wird, dafür, welche Schlachten in ihm geschlagen werden, dafür, wie Kriegsgefangene behandelt werden, dafür wie Zivilisten behandelt werden, dafür, ob geplündert, vergewaltigt, niedergebrannt wird (oder nicht). Es ist in Kriegen wie in jedem anderen Bereich menschlichen Lebens auch: Es gibt kaum Bereiche, in denen Menschen keine Entscheidungen fällen, in denen sie keine Verantwortung tragen. In unterschiedlichem Grade, gewiss, der Bereich der Freiheit eines Menschen kann extrem eingeschränkt sein, aber er ist kaum je gleich Null, und darum ist auch der Bereich der individuellen Verantwortung nie gleich Null. Wer einem Befehl folgt, handelt nicht wie eine Maschine. Wer einem Befehl folgt, hat sich entschieden, einem Befehl zu folgen, auch wenn ihm das im Moment nicht bewusst ist und er sich fühlt wie eine Maschine. Sicherlich werden wir einen Menschen, der einem verbrecherischen Befehl Folge leistet, anders beurteilen als

denjenigen, der das Verbrechen aus eigenem Anstoß begeht, aber wir können nicht sagen, dass der erstere keine Verantwortung für sein Handeln habe. Die Vorstellung vom Krieg als gleichsam einzig handelndem Subjekt und die von der grauen Zahl, in der keine Einzelnen mehr zu erkennen sind, macht uns dieses vergessen. Und das heißt, dass beide uns vergessen machen, was Moral ist. Wenn ich über moralische Fragen rede, rede ich nämlich auch nicht über Abstrakta, sondern über das freie und verantwortliche Handeln konkreter Individuen. Darüber, was Menschen getan haben oder darüber, was Menschen in bestimmten Situationen, die wir uns vorstellen, tun sollten.

Hier kann man nun in Diskussionen über die Fragen, die so eine Ausstellung wie die, die wir heute eröffnen, aufwirft, sehen, in welcher Weise die Fähigkeit zum Raisonieren über moralische Probleme bis heute rampolliert ist. Zunächst bekommt man oft zu hören, man werfe sich zum Richter auf – mit welchem Recht? Diese Vorgehaltung verwechselt die Bereitstellung von Tatsachenmaterial, das es auch erlaubt, moralische Urteile zu fällen, mit dem Wunsch, andere moralisch zu verurteilen und sich über sie zu erheben. Nähme man sie ernst, hätte das erstens zur Konsequenz, Geschichtsschreibung immer dort abbrechen, wo das Handeln von Individuen in den Blick kommt, und zweitens Reden über moralische Fragen generell mit einem Tabu zu belegen. Die scheinmoralische Attitüde desjenigen, der sagt, er wolle nicht urteilen, weil er sich nicht über andere erheben wolle, bedeutet nur, dass für ihn die Fragen nach richtig und falsch und Recht und Unrecht überhaupt keine Rolle mehr spielen.

Der zweite Anwurf lautet: Wenn der eine das nicht getan hätte, hätte es ein anderer getan. Nur: in moralischen Fragen geht es zunächst darum, was ich tue oder unterlasse. In meinem Handeln bestimme ich, wer ich den Rest meines Lebens sein werde: im Extremfall ein Mörder. Und das hat überhaupt nichts damit zu tun, was irgendein anderer mit seinem Leben tut. Gewiss rettet nicht der schon ein

Leben, der für sich entscheidet, nicht töten zu wollen. Aber aus diesem Grund den Entschluss, kein Mörder sein zu wollen, abzuwerten, ist ungeheuerlich. Wer unterhalb der Schwelle selbstmörderischen Widerstandes nichts mehr wahrnehmen kann, leidet an einer Wahrnehmungsstörung und ist kognitiv wie moralisch nicht mehr zurechnungsfähig. Es ist die bequemste Ausrede: da man von keinem Menschen verlangen könne, ein Held zu sein, sei unterhalb des Heldentums alles erlaubt. Man bedenke, was Hannah Arendt in ihrer Laudatio auf Karl Jaspers zu sagen hatte, der kein Widerstandskämpfer war, kein Held im Sinne eines, der sein Leben aufs Spiel setzt, um die Verhältnisse zu ändern, und doch: „Seine Unantastbarkeit, das heißt nicht die selbstverständliche Tatsache, dass er inmitten der Katastrophe fest blieb, sondern – was viel weniger selbstverständlich war – dass all dies für ihn niemals auch nur zu einer Versuchung werden konnte, besagt für diejenigen, die von ihm wussten, viel mehr noch als Widerstand und Heldentum: Es besagte ein Vertrauen, das keinerlei Bestätigung bedurfte, ein Zutrauen, dass in einer Zeit, in der alles möglich war, eines eben doch unmöglich blieb.“ Wie bedeutsam diese Worte sind, mag man aus dem Umstand ermessen, dass in der Dichotomie zwischen Mitmachen und Heldentum des Widerstands kein Ort für diese dritte Kategorie ist, und dass immer noch wütend reagiert wird, wenn man in der ersten und zweiten Gruppe Differenzierungen vornimmt: in der ersten Unterschiede erkennen möchte zwischen begeistertem und apathischem Konsens, in der zweiten zwischen denen, die das Regime bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gestützt haben und in seine Verbrechen involviert waren – und anderen. Die Feststellung, dass Stauffenberg bis zu einem gewissen Zeitpunkt ein begeisterter Anhänger des NS-Regimes war, beschädigt sein Heldentum nicht, aber dass Nebe zu den Hingerichteten des 20. Juli gehörte, ändert auch nichts daran, dass er ein Massenmörder war. Was Arendts Bemerkung über Jaspers so bedeutsam macht, ist, dass es sowohl unter denen aus der grauen Zahl als auch unter den Helden des Widerstands einige wohl, aber doch zu wenige gegeben hat, für die „all

dies niemals auch nur zu einer Versu-  
chung werden konnte“.

Drittens wird einem vorgehalten,  
das sei im Zweifelsfall alles Ansichtssache. Ob jemand historische Tatsachen dokumentiert, oder ob einer seine Phantasien und intellektuellen Ausfälle zu Papier bringt (etwa: die Verbrechen der deutschen Wehrmacht waren erst möglich geworden, nachdem der erbitterte Widerstand ihrer Generäle gebrochen worden sei und nach etlichen Demissionen und Selbstmorden), ist gleichgültig. Aus der Tatsache, dass jeder im Rahmen gewisser gesetzlicher Regeln alles drucken lassen kann, was er mag, schließen manche, dass es also auch völlig egal sei, was einer schreibt. Und nicht nur das: Weil es Meinungsfreiheit gibt, ist die Frage, ob denn stimme, was einer als Behauptung in die Welt setzt, nicht mehr erlaubt. Wo aber Tatsachenbehauptungen beliebig werden, kann auch nicht mehr moralisch geurteilt werden, weil gar nicht mehr möglich ist, sich überhaupt darüber zu einigem, was passiert ist. Dies sind die drei Grundsätze des moralischen Analphabetismus: Erstens: wir wollen nicht verurteilen und darum müssen wir uns die Möglichkeit, überhaupt zu urteilen, verstellen; zweitens: auf mein eigenes Handeln kommt es nicht an; und wo ich nicht alles zum Besten wenden kann, darf ich mich an allem beteiligen; und drittens die Verwechslung von Tatsachen und Meinungen. Der moralische Analphabetismus ist weiter verbreitet, als man fürchten sollte, und es gibt erstaunlich viele, die sich ihm geradezu lustvoll überlassen. Es ist eine masochistische Lust, denn es handelt sich um eine intellektuelle wie emotionelle Selbstverstümmelung im Dienste der Wirklichkeitsvermeidung.

Die Kehrseite der pathologischen Angst vor Differenzierung ist das Unrecht, das den Deserteuren der Wehrmacht bis vor Kurzem widerfahren ist und das noch immer nicht bereinigt ist. Der immer wieder erhobene Einwand ist, man wisse ja nicht, aus welchen Gründen ein Deserteur jeweils desertiert sei. Wer so spricht, dokumentiert seinen Analphabetismus. Wer eine verbrecherische Organisation – nota bene: eine Organisation,

die befehlsgemäß und systematisch Verbrechen begeht, nicht eine, die aus Verbrechern besteht! – verlässt, ist immer moralisch gerechtfertigt. Damit ist nun wieder nicht gesagt, nur der sei kein Verbrecher gewesen oder nur der habe ehrenvoll gehandelt, der desertiert sei. So ein Urteil stünde niemandem zu. Hartmut von Hentig hat in einem TV-Interview gesagt, der Gedanke an Desertion sei ihm nie gekommen, für ihn sei es immer selbstverständlich gewesen, das Schicksal seiner Kameraden zu teilen. Was ihn aber nachträglich irritiere, sei, dass es sich hier um keinen bewussten Entschluss gehandelt habe. Er sei gar nicht auf die Idee gekommen, dass er auch anders hätte handeln können. Das beunruhige ihn. Fragen dieser Art sind es, die sich zu untersuchen und zu diskutieren lohnt, aber um das möglich werden zu lassen, muss man Tatsachen zur Kenntnis nehmen und das Spektrum tatsächlichen und möglichen menschlichen Handelns angesichts solcher Tatsachen. Aus diesem Grunde finden Sie in dieser Ausstellung die Geschichte der Kinder von Bejala Zerkow. Sie zeigt, was man hätte tun können, und was nicht getan worden ist. Beides müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Sie verstehen das eine nicht ohne das andere. Und das andere nicht ohne das eine.

Sicher konnten nicht alle Soldaten erkennen, dass dieser Krieg sich von anderen Kriegen unterschied, dass er ein von vornherein verbrecherischer Krieg war, der nicht einmal mehr etwas mit den klassischen (und traditionell fragwürdigen) Kriegszielen zu tun hatte, mit denen Soldaten normalerweise motiviert werden, zu töten und sich dem Risiko auszusetzen, getötet zu werden. Einige konnten das, weil sie mit bestimmten Entscheidungen ihrer Befehlshaber konfrontiert wurden und ihr moralisches Urteilsvermögen intakt geblieben war. Einige konnten das nicht, weil sie nicht überblicken konnten, was dem zuzurechnen war, was sie für konventionelle militärische Notwendigkeit hielten und was dem Kriegsziel der Vernichtung diente. Für einige schließlich spielte diese Frage keine Rolle, weil sie die Ziele des Regimes und der Militärführung erkannten und billigten. Von denen aber, die zurückgekehrt waren aus

dem Vernichtungskrieg, konnten es alle. Viele wollten es nicht. Sie verkrochen sich in der Dumpfheit der Stammtischerinnerung oder der öffentlichen Rhetorik, dem Borchert-Phantasma von der grauen Zahl.

Von denen, die nicht wollten und denen, die, wiewohl ohne eigenes biographisches Motiv, ihnen gefolgt sind, haben sich einige zu Wort gemeldet. Einige ano- oder pseudonym, einige lautstark und so unbekümmert, wie es nur die Dummheit erlaubt. Es lässt sich empfinden, dass hier nicht nur Wut über die am Ende so wenig erfolgreich unterdrückte Wahrheit zum Ausdruck kommt, sondern vor allem Verstörung über die Zumutung, differenzieren zu müssen, die sich in böartigem Agieren Ausdruck zu verschaffen sucht. Diese Verstörung führt ihrerseits zum Zusammenbruch des restlichen Differenzierungsvermögens. Es findet eine erstaunliche innerliche Gleichschaltung der auf diese Weise Agierenden statt. Die Briefe lesen sich, als wären sie voneinander kopiert, gleichgültig welchen sozialen oder Bildungshintergrund der Schreibende hat. Ob da einer auf seine Offizierstitel stolz ist, die er alle nochmal über die Unterschrift setzt, um dem Nichtgedienten Bescheid zu geben, wer hier der Fachmann ist, oder ob er nur als „D. Rächer“ zeichnet – der Rest ist, was Stil, Grammatik, Stereotypie der Argumentation, Metaphernlage angeht, austauschbar. Die Angst vor den Zumutungen der Differenzierung, die Verstörung durch das Fehlen jenes, wie Arendt sagt, „politischsten unter den geistigen Vermögen“, der Urteilkraft, sprich: der „Fähigkeit, Besonderheiten zu beurteilen“, macht alle, die von ihr über ein bestimmtes Maß hinaus mitgenommen sind, in einer großen wechselseitigen Identifizierungsleistung zum gleichförmigen Mob.

Mit den Konvulsionen des Mobs hat man zu rechnen, wo immer man in Fragen der Politik und der Moral zu sehr differenziert. Sich darüber aufzuregen, wäre weltfremd. Etwas anderes aber ist, wenn der Mob Protektion durch die offizielle Politik erhält. Wenn etwa die Agitation eines Münchner Politikers einen der größten rechtsradikalen Aufmärsche der

letzten Jahre zur – gewollten oder nicht gewollten – Folge hat; wenn eine Frankfurter Politikerin, die noch frische Erinnerung an ein an meiner Familie und mir begangenes Verbrechen nutzend, in den Jargon einer Schutzgelderpresserin verfällt; wenn Folgendes sich ereignet: Im April vergangenen Jahres habe ich an Herrn Peter Kurt Würzbach, den Landesvorsitzenden der CDU Schleswig-Holsteins, diesen Brief geschrieben:

„Sehr geehrter Herr Würzbach, erlauben Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Vorgang zu lenken, der Ihnen als Vorsitzendem der Christlich Demokratischen Union Schleswig-Holsteins nicht gleichgültig sein kann, wie ich meine. In der Anlage finden Sie einen Brief, der von Mitgliedern Ihrer Partei unterzeichnet worden ist und, wie der Presse zu entnehmen ist (ich sage das mit diesem Vorbehalt), von der CDU in Henstedt-Ulzburg als Briefdrucksache versandt worden ist. Gleichgültig ob die Verteilung dieses Briefes sich der logistischen Unterstützung der lokalen CDU bedienen konnte oder ob die Unterzeichner Adressensammlung und -verschriftung, Frankieren und Einwerfen der Briefe in Heimarbeit durchgeführt haben – der Brief ist als Brief nicht einer beliebigen Ansammlung von Bürgern von zufällig ähnlichen Ansichten, sondern von Mitgliedern der CDU, die sich mit diesem Brief politisch artikulieren wollen, versandt worden. Sie werden nicht annehmen, dass ich es für ein Problem halte, wenn irgend jemand, welcher politischen Richtung auch immer, deutlich macht, dass er ein vom Hamburger Institut für Sozialforschung der Öffentlichkeit übergebenes Forschungsergebnis oder irgendeine sonstige Stellungnahme des Instituts zu historischen, sozialen oder politischen Realitäten nicht mag. Sie werden ebensowenig annehmen, dass ich voraussetze, dass man meine persönlichen Ansichten teilt oder schätzt. In dem Brief, den Ihre Parteifreunde verteilt haben, handelt es sich aber nicht um Kritik, mit der sich auseinanderzusetzen möglich wäre, sondern um eine verleumderische, beleidigende Hetzschrift, die nicht nur absurde Behauptungen über das von mir geleitete Hamburger Institut für Sozialforschung und seine Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter enthält, sondern auch noch Lügen über meinen Vater verbreitet – ein besonders pikanter Umstand bei einer Gruppe von Leuten, die von sich behaupten, sie würden sich gegen eine Ausstellung zur Wehr setzen, die »verlogene und verfälschte Darstellungen« enthalte. Die Unterzeichner diffamieren mit ihrem Brief nicht nur das Hamburger Institut für Sozialforschung, mich und meine Familie, sie diffamieren auch alle diejenigen, die sich seit 1995 für die Ausstellung eingesetzt haben und als Eröffnungredner und -rednerinnen aufgetreten sind – Politiker der CDU (Michel Friedman), der SPD (Hans-Jochen Vogel) wie der FDP (Ignatz Bubis), die Verfassungsrichterin Jutta Limbach, den Brigadegeneral a.D. Winfried Vogel, den Adjutanten des österreichischen Bundespräsidenten Hubertus Trautenberg, den Präsidenten des Bundesarchivs Friedrich P. Kahlenberg, den Bischof der evangelischen Kirchenprovinz Sachsen Christoph Demke, den ehemaligen polnischen Außenminister Wladislaw Bartoszewski, den Präsidenten des österreichischen Nationalrates Heinz Fischer und etliche mehr. Aber nicht nur der Umstand, dass Mitglieder Ihrer Partei zu Wahlkampfzwecken sich solcher Mittel bedienen, bestürzt, sondern dass der Text von Brief und beigelegtem Text in Duktus, Wortwahl sowie der Art der mit ihnen verbreiteten Lügen und Desinformationen neonazistischem Propagandamaterial folgt, das die Mitglieder ihrer Partei augenscheinlich als einziges Informationsmaterial zu Rate gezogen haben und das für sie verlässliche Quelle und wesentliche Bezugsgröße für ihr politisches Weltbild zu sein scheint.

Die Führung einer politischen Partei ist nicht für alles verantwortlich, was ihre Mitglieder tun, aber eine Partei muss deutlich machen, welches Verhalten ihrer Mitglieder sie insgesamt mitzutragen oder gutzuheißen willens ist – oder wo sie die Grenze ziehen will. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es Ihnen gleichgültig ist, wenn Mitglieder Ihrer Partei Wahlkampfmethoden verwenden, die die CDU in die Nähe neonazistischer Organisationen rücken, ebensowenig wie es Ihnen gleichgültig sein wird, wenn Mitglieder ihrer Partei ein an-

gesehenes wissenschaftliches Institut und einen Bürger eines benachbarten Bundeslandes in dieser Weise angreifen.“

Die Antwort: „Sehr geehrter Herr Professor Reemtsma! Die von Ihrem Institut präsentierte sogenannte »Wehrmachtsausstellung« hat bei vielen ehemaligen Soldaten und deren Familien, aber nicht nur bei diesen, tiefe Entrüstung hervorgerufen. Sie wird als undifferenziert und in Teilen als unwahrhaftig angesehen. Ich bedaure, wenn im Zuge dieser Empfindungen Emotionen hervorgerufen werden, die nun auch von Ihnen als verletzend empfunden werden. Umso wichtiger ist es, die Diskussion um die Ausstellung und die Rolle der Wehrmacht im 2. Weltkrieg in geeigneter Weise und am richtigen Ort zu führen. Das Landeshaus kann dafür nicht in Betracht kommen. Unter dem Dach unserer Volksvertretung können undifferenzierte, wenn nicht gar einseitige Betrachtungsweisen nur Streit und Verletzungen hervorrufen. Sehr wünschte ich mir, dass Sie Ihren persönlichen Einfluss geltend machen und dem Herrn Landtagspräsidenten einen entsprechenden Vorschlag machen. Ich bin sicher, dass auch scharfe Kritiker der Ausstellung das honorieren. Versöhnen statt spalten – dies Bestreben muss für alle gelten. Dafür ist das Thema und seine wahrhaftige Behandlung zu wichtig. (...)“

Meine Antwort: „Sehr geehrter Herr Würzbach, ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 30. April. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie, als ich Sie auf die Tatsache hingewiesen habe, dass Mitglieder Ihrer Partei und Ihres Landesverbandes zu Wahlkampfzwecken eine verleumderische und beleidigende Hetzschrift verfasst haben, die nicht nur absurde Behauptungen über das von mir geleitete Hamburger Institut für Sozialforschung und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie über meine eigene Biographie enthält, sondern auch noch Lügen über meinen Vater verbreitet – eine Hetzschrift schließlich, die in Duktus, Wortwahl sowie in den in ihr verbreiteten Lügen und Desinformationen neonazistischem Propagandamaterial folgt“ (die Quelle ist inzwischen gesichert: die Henstedt-Ulz-

burger CDU-Mitglieder folgten der Vorlage eines bekennenden Nationalsozialisten) „folgendes zu antworten gewusst haben: »Die von Ihrem Institut präsentierte sogenannte 'Wehrmachtsausstellung' hat bei vielen ehemaligen Soldaten und ihren Familien, aber nicht nur bei diesen, tiefe Entrüstung hervorgerufen. Sie wird als undifferenziert und in Teilen als unwahrhaftig angesehen. Ich bedauere, wenn im Zuge dieser Empfindungen Emotionen hervorgerufen werden, die nun

auch von Ihnen als verletzend empfunden werden.«

Ich nehme diese Äußerung, mit der Sie, wiewohl Sie selber weder zur Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung etwas zu sagen haben noch zu wissen scheinen, wie sie überhaupt heißt, wohl andeuten wollen, auf einen groben Klotz passe ein grober Keil, und damit volles Verständnis für neonazistische Umtriebe in Ihrem Landesverband zei-

gen, sowie mir nahelegen, gegenüber dem Präsidenten des Landtages von Schleswig-Holstein vertragsuntreu zu werden, um mir künftig Angriffe wie den in Frage stehenden zu ersparen, zur Kenntnis und als interessantes Dokument der jüngeren Geschichte der Christlich Demokratischen Union Deutschlands zu den Akten.“

**Jan Philipp Reemtsma**

# Der Judenmord im Reichskommissariat Ostland

**Ein weitgehend unbekanntes Kapitel schleswig-holsteiner Geschichte stellt die Zeit als „Kolonialmacht“ dar: Von 1941 bis 1944 wurde das besetzte „Reichskommissariat Ostland“ im wesentlichen von Schleswig-Holsteinern verwaltet. Diese „Verwaltung“ umfasste aber weit mehr, als dieses Wort aussagt: Im Reichskommissariat Ostland fand ein unvorstellbarer Massenmord statt. Im Rahmen der Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht“ referierte Prof. Dr. Uwe Danker am 9. Februar 1999 im Landeshaus über den Judenmord im Reichskommissariat Ostland. Wir danken für die freundliche Erlaubnis, diesen Vortrag veröffentlicht zu dürfen.**

Am 24.1.1958 vernimmt ein Lübecker Staatsanwalt den Versicherungsvertreter Hans Gewecke, zu dieser Zeit wohnhaft in Oldesloe/Holstein. Es ist der ehemalige NSDAP-Kreisleiter von Lauenburg, als „Alter Kämpfer“ von 1931 bis 1945 in dieser Funktion. Und er steht – mal wieder und nicht zum letzten Mal – unter Mordverdacht. Unter anderem gibt Gewecke in bemerkenswerter Wortwahl zu Protokoll: „Ich versichere hier, dass ich nicht ein einziges Mal zur Beseitigung eines Juden angestiftet oder die Beseitigung eines Juden mit vorbereitet oder an der Beseitigung eines Juden selbst teilgenommen habe.“ Die Vorhaltungen des Staatsanwalts beziehen sich nicht auf die schleswig-holsteinische Kreisleiterarbeit des Beschuldigten, sondern auf seine Tätigkeit als Gebietskommissar im litauischen Schaulen. Vergleichbar mit der Rolle eines Landrats hatte Gewecke in den Jahren 1941 bis 1944 hier die sogenannte Zivilverwaltung geleitet, dabei neben deutschem und litauischem Personal auch ständig ca. 10 „jüdische Staatsangehörige“, wie er sich jetzt, 1958, ausdrückt „für Botengänge beschäftigt“, die abends in das errichtete Getto von Schaulen zurückkehren mussten. „Der 'Oberjude', wenn ich so sagen darf, war ein gewisser Friedmann“, sagt Gewecke weiter aus. Eben diesen soll er ermordet haben, wie aus einer beiläufig gefalle-

nen Äußerung der Gattin Käthe Gewecke über die Tötung „ihres früheren Hausjuden“ folgte. Friedmanns mutmaßlicher Tod und weitere einzelne Tötungsfälle bilden die Grundlage der Ermittlungen gegen Gewecke. Ehemalige Mitarbeiter aus Schaulen werden vernommen und entlasten den Beschuldigten zum Teil mit beachtlichen, keineswegs schuldbeladenen Formulierungen jetzt, 13 Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft: „Ob dieses Faktotum nun Max oder Jacob mit Vornamen hieß, weiß ich nicht“, führt der (aktive) Polizeiobermeister Neumann aus. Und der Zeuge Oberamtsrichter Dr. Haferkorn lässt sich ein: „Rein gefühlsmäßig möchte ich sagen, dass Gewecke kein wilder PG war und sich Übergriffe nicht erlaubt hat.... Ich habe nichts über Massenerschießungen von Juden im Raume Schaulen gehört.“ Regierungsrat a.D. Dr. Günther schließlich teilt mit: „Ich kann mich auch daran erinnern, dass kurz vor dem Anrücken der Russen noch Abtransporte der Juden erfolgten, denn die Juden legten keinen Wert darauf, in die Hände der Russen zu fallen.“ – Eine wahrlich eigenartige sprachliche Umschreibung der jüdischen Todesmärsche der letzten Kriegsmonate!

Ich wähle einen zweiten Einstieg: Im lettischen Riga fand ich vor einem Jahr unter anderem ein Dokument, einen Bericht des in das lettische Li-

bau abgestellten Gebietskommissars und Verwaltungsjuristen Alnor, der am 11.10.1941 schrieb: „Ein Moment der Unruhe waren die erneut aufgenommenen zahlreichen Judenerschließungen in der letzten Woche. In den Landgebieten und kleinen Landstädten sind sämtliche Juden liquidiert worden, in Libau selbst m.W. etwa 470. Es handelt sich durchweg um Frauen und Kinder. ... Gerade die Erschießung der Frauen und kleinen Kinder, die z.B. schreiend zu den Exekutionsplätzen geführt worden sind, hat das allgemeine Entsetzen erreicht.... Ich bin der Auffassung, dass sich dies eines Tages als ein schwerer Fehler erweisen wird. Es sei denn, dass man alle dabei mitwirkenden Elemente auch anschließend liquidiert. Alnor.“ – Dieser Gebietskommissar Alnor wird schon 1950 Landrat in Segeberg, und er ist nicht der einzige mit Ostlanderfahrung, der in unserem Land Zukunft haben würde.

Mein Thema führt Sie auf ein Feld sehr eigenartiger Verwaltungstätigkeit, in die sogenannte deutsche Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten der Sowjetunion in den Jahren 1941 bis 1944. Hierher ließen sich neben NSDAP-Größen zahlreiche normale Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes abordnen, der Karriere willen, auch um der Frontbewährung zu entgehen. Und sie würden später noch 'cooler' als Wehrmachtsangehörige mit Erfolg behaupten, dort hätten sie verwaltet, normal gearbeitet, seien sie 'sauber geblieben'. Die Legende der sauberen Zivilverwaltung im Osten bildet das Thema dieses Artikels. Und zwar auf zwei Ebenen:

Ich werde bestimmten Fragen nachgehen: Fragen nach der Beteiligung und Rolle der Zivilverwaltungen im Geschehen des Holocaust in den besetzten sowjetischen Gebieten, nach der persönlichen Machtfülle und deren individueller Wahrnehmung durch Verwaltungsangehörige, nach dem späteren staatsanwaltschaftlichen Umgang mit Verdachtsmomenten – im Beispiel Gewecke, das ich mehrfach aufrufen werde, im Jahr 1958, dem Jahr des Beschlusses zur Gründung der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer

Verbrechen in Ludwigsburg“ – auch Fragen nach Entlastungsstrategien Beschuldigter, nach der zeitgenössischen Diktion im Umgang mit nationalsozialistischen Gewalttaten, nach dem Wissensstand über den Judenmord, schließlich nach der öffentlichen Wahrnehmung des Holocaust in den langen sechziger Jahren.

Es geht mir auch um die Frage, ob und wann es in der bundesrepublikanischen Nachkriegsgeschichte eine Chance gegeben hat, die Rolle der Zivilverwaltung öffentlichkeitswirksam zu durchleuchten. Ich konzentriere mich deshalb ausdrücklich und ohne Ausnahme auf den Erkenntnisstand der späten sechziger Jahre. Die These ist, dass 1971 ein strafrechtlicher und auch öffentlichkeitswirksamer Durchbruch möglich und wahrscheinlich gewesen wäre, wenn er nicht, ähnlich wie beim Komplex des Reichssicherheitshauptamtes, durch die Rechtsreformgesetzgebung der Großen Koalition – ohne diese Absicht – hinfällig geworden wäre.

## Das Reichskommissariat Ostland

Das „Reichskommissariat Ostland“ war 1941 im Rahmen des Krieges gegen die Sowjetunion aus den besetzten baltischen Staaten Lettland, Litauen, Estland und (bis 1943) wesentlichen Teilen Weißrusslands – von nationalsozialistischen Experten „Weißruthenien“ benannt – gebildet worden. Auf Vorschlag seines Freundes, des NS-Ideologen und frisch ernannten „Ministers für die besetzten Ostgebiete“ Rosenberg, war Schleswig-Holsteins NSDAP-Gauleiter und Oberpräsident Hinrich Lohse am 17. Juli 1941 von Hitler – trotz Bedenken Hitlers – zusätzlich mit dem Amt des Reichskommissars im besetzten „Ostland“ betraut worden. Und mit ihrem Gauleiter waren sie in die Ferne gereist: zahlreiche Fachkräfte aus schleswig-holsteinischen Verwaltungen und „Alte Kämpfer“ aus der Provinz. Denn Lohse setzte auf persönliche Kontakte und seine Gefolgschaft, insbesondere in seinem näheren Umfeld im Reichskommissariat. Allein mindes-

tens elf der mächtigen Gebietskommissare stammten aus seinem Gau; schließlich besetzten sieben schleswig-holsteinische Landräte und zehn Kreisleiter Schlüsselpositionen in der Zentralverwaltung in Riga oder bildeten die personellen Spitzen der Kreise. Gauamtsleiter Fründt wie der ehemalige Kieler NS-Studentenführer Burmeister gingen mit in die Zentrale in Riga, Lübecks Oberbürgermeister Drechsler wurde Generalkommissar von Lettland, der Lübecker Kreisleiter Schröder dort der SS- und Polizeiführer. Flensburgs Polizeipräsident Möller avancierte zum SS- und Polizeiführer von Estland. Schließlich waren mit von der Partie die späteren bundesrepublikanischen Landräte Alnor (Segeberg), Walter Schröder (Flensburg-Land) und Hans Matthiessen (Itzehoe) sowie zahlreiche weitere Verwaltungskräfte. Denn die mittleren Chargen verhielten sich wie ihr Chef: Sie nahmen eigenes Verwaltungspersonal aus der Heimat mit, der oben vorgestellte Gewecke allein fünf Mitarbeiter aus dem heimatlichen Mölln. Bis zu seiner Flucht vor der heranrückenden Front im Frühherbst 1944 blieb Hinrich Lohse Chef der „Zivilverwaltung“ einer Region mit riesiger geographischer Ausdehnung und – in Weißrussland, Litauen und Lettland – mit einem erheblichen jüdischen Bevölkerungsanteil. Die statistische Teilbilanz des Völkermordens in dieser Region: Von mindestens 500.000 – es gibt inzwischen genauere Schätzungen – im Gebiet des Reichskommissariats 1941 angetroffenen, rassistisch definierten Juden lebten 1945 nach der Befreiung keine 10.000 mehr. Und viele zehntausend deutscher „Reichsjuden“ – unter ihnen ausgerechnet auch die letzten schleswig-holsteinischen – wurden hierher deportiert. Sie fanden ebenfalls fast alle den gewaltsamen Tod. Sie wurden zum größten Teil systematisch erschossen oder kamen in der Zwangsarbeit um. Direkte und öffentliche, unübersehbare Gewalt, so wie von Alnor beschrieben, war das Kennzeichen des Judenmordes in dieser Region.

Die Zivilverwalter reisten im Winter 1944/45 heim ins Reich. In aller Ruhe setzten sie ihre Verwaltungs- und Justizkarrieren fort, bis in die Regierung Adenauer hinein übrigens. Ihre

Legende der Unschuld und Sauberkeit lebte vom unbestreitbaren Gegenstück der Einsatzgruppen, auch von äußerst dreisten und plumpen Lügen. Und sie profitierten von der Rahmehandlung des Kalten Krieges: Der Eiserner Vorhang und der zur Basisstruktur der Bundesrepublik gehörige Antikommunismus verhinderten für Jahrzehnte den Blick auf den 'Krieg im Osten'; der Kampf gegen den Bolschewismus schien nachträglich gerechtfertigt, das Geschehen weit entfernt. Eine auch nur im Ansatz vertrauensvolle Zusammenarbeit der Strafverfolgung über die Blockgrenzen hinweg war weder gewünscht noch möglich.

## Blockgrenze als Grenze der Strafverfolgung

Diese Grenze schützte Tausende vor Strafverfolgung – und damit auch vor der innerfamiliären bzw. gesellschaftlichen Rechtfertigung einschließlich der damit naturgemäß verbundenen Erkenntnisprozesse. Mit der Etablierung der Zentralen Stelle der Landesjustizbehörden in Ludwigsburg begann erst 1959 um ein Jahrzehnt zu spät die systematische staatsanwaltliche, ex officio unternommene Vorermittlung in Sachen NS-Gewaltverbrechen. Während der Auschwitzprozess immerhin die bis dahin verdrängten Dimensionen, Mechanismen und Formen des NS-Massenmordes an den europäischen Juden mit großer öffentlicher Breitenwirkung zum Thema machte und offenlegte, blieb das massenhafte und direkte Tötungsgeschehen jenseits der Gaskammern weiterhin ziemlich außerhalb des öffentlichen Blickes. Die Breitenwirkung der Einsatzgruppenprozesse in Ulm und Koblenz war kaum geringer; aber in der öffentlichen Wahrnehmung blieben die Erschießungen die Tätigkeit ausschließlich von SS-Formationen, während schon die integrative, ebenso aktive Rolle von 'normalen' Polizisten kaum wahrgenommen wurde.

Zeitgeschichtlich Interessierten konnten in den sechziger Jahren die Dimensionen und die weit über gekennzeichneten Tätergruppen hin-

aus vorhandenen Verstrickungen in das Tötungsgeschehen zugänglich und teilweise bekannt sein. Wolfgang Schefflers „Judenverfolgung im Dritten Reich“, 1964 in breiter Auflage vertrieben und auf die allernötigste Mitteilung von Fakten beschränkt, enthielt beispielsweise bereits alle wesentlichen bis in heutige Debatten hineintragenden Hinweise. So benannte er die aktive Rolle der 'normalen' Polizisten am Mordgeschehen, über den Einzelfall hinausgehende Tötungsaktivitäten aus der Wehrmacht heraus, auch die Mitwirkung der sogenannten Zivilverwaltungen im Osten, und selbst der Hinweis auf den hohen Bildungsgrad der promovierten Juristen im Reichssicherheitshauptamt findet sich. Dennoch blieb das unerschütterliche Bild der 'normalen Deutschen', sie hätten von all dem nichts gewusst. Im Schatten dieser generellen Legende bestand auch die Schutzlegende der Mittäter, die alles besser wussten, fort: Derjenigen, die als Angehörige der Wehrmacht, der Zivilverwaltungen und der Polizei zeitweise im Osten stationiert gewesen waren und zumindest miterlebt hatten, oft aber auch teilweise mitverantwortet hatten, was an systematischen Massenmorden jenseits der Gaskammern geschah. Die Verstrickung der Wehrmacht in den Holocaust und weitere NS-Gewaltverbrechen befindet sich jetzt dank dieser Ausstellung – und nicht dank der seit 30 Jahren bekannten Forschungsergebnisse über die Rolle der Wehrmacht – im öffentlichen Bewusstsein. Die Verstrickung der Zivilverwaltungen in Polen sowie den beiden Reichskommissariaten ist ebenso evident, jedoch bis heute kaum in die kollektive Wahrnehmung gerückt. Obwohl es mehrere hundert Ermittlungsverfahren und – bedeutend weniger Einzelprozesse gegen Angehörige der Besatzungsverwaltungen gegeben hat, und obwohl es seit den fünfziger Jahren wenigstens einige einschlägige wissenschaftliche Veröffentlichungen mit Mitteilungen zur Mitwirkung der Besatzungsverwaltung am Holocaust gibt, fehlte der zentrale öffentliche Anlass für die Debatte. Der große Gerichtsprozess gegen Spitzen der Zivilverwaltungsbehörden hat nicht stattgefunden. Er hätte in das kollektive Geschichtsbild einwirken, es verändern können.

## Der Versuch der Strafverfolgung

1968 schloss die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg eine Dokumentation über „Die deutsche Zivilverwaltung in den ehemaligen besetzten Ostgebieten (UdSSR)“ ab. Mehrere Referate hatten jahrelang an dem Themenkomplex deutsche Besatzungspolitik in der Sowjetunion gearbeitet. Gegliedert in einen Text- und Urkundenband wurde im März 1968 eine – betont vorläufige – Zusammenfassung aller bisher erlangten Kenntnisse über Strukturen und ggf. noch verfolgbare NS-Verbrechen der beiden Reichskommissariate Ostland und Ukraine vorgelegt. Der Urkundenband umfasst 639 Blätter, der Darstellungsteil ca. 150. Die Dokumentation sollte justizintern Staatsanwaltschaften und Gerichte möglichst umfassend alle unter dem Strafverfolgungsaspekt relevanten Hintergrundinformationen und Dokumente gegen ehemalige Angehörige der Zivilverwaltungen bieten.

Wenige Monate später, im Juni 1968 übermittelte die Zentrale Stelle dem schleswig-holsteinischen Generalstaatsanwalt das Vorermittlungsverfahren gegen noch lebende Spitzen des Reichskommissariats Ostland mit der Bitte „um Übernahme des Verfahrens“, da der Hauptbeschuldigte, Rechtsanwalt Theodor Fründt, zeitweise Lohses Stellvertreter im Reichskommissariat, seinen Wohnsitz in Kiel hatte. Lohse selbst war bereits 1964 verstorben, aber drei der vier ehemaligen Hauptabteilungsleiter des Reichskommissariats lebten zu dieser Zeit wieder in Schleswig-Holstein, neben Theodor Fründt der Bauer Martin Matthiessen in Meldorf, der Präsident der Wasser- und Schifffahrtsdirektion in Kiel a.D. Johann Lorenzen in Kiel; lediglich Ministerialrat a.D. Wilhelm Burmeister, nach Fründt der Vertreter des Reichskommissars, residierte jetzt, 1968, in Westberlin. Außerdem als potentiell Beschuldigte in Schleswig-Holstein greifbar: der aktive Ministerialdirektor Heinz Wichmann, ehemals persönlicher Referent Lohses in Riga, und der ehemalige Leiter der Chefabteilung im Reichskommis-



sariat, jetzt Regierungsdirektor Karl Eger in Kiel.

Wie man es auch zeitlich einordnet oder dreht und wendet: das Reichskommissariat Ostland ist auch als Teil der Geschichte Schleswig-Holsteins zu interpretieren.

10 Aktenbände gingen an die Kieler Staatsanwaltschaft. NSG-Staatsanwalt Lorenzen in Kiel setzte die Ermittlungen drei Jahre akribisch wie aufwendig fort – bis das Verfahren 1971 schließlich eingestellt werden musste. Die zielgerichtete Fragestellung der bearbeitenden Staatsanwälte, Hinweise auf mutmaßlich strafrechtlich relevante Handlungen der Behörden des Reichskommissariats an sich, die Frage „nach den abstrakten Möglichkeiten einer Beteiligung dieser Behörde an den Judenvernichtungen“, deckt sich mit der fachwissenschaftlichen Frage nach der Rolle der Zivilbesatzungsbehörden im Geschehen des Holocaust.

Die Staatsanwälte dokumentierten zunächst Art und Ablauf der militärischen Besetzung sowjetischer Gebiete im Anschluss an den deutschen Angriff vom 22. Juni 1941 und den Aufbau der am Beginn errichteten und den frontnahen Gebieten erhaltenen Militärverwaltungen der besetzten Gebiete. In diesem Teil der Darstellung finden sich übrigens auch Hinweise auf eine aktive Beteiligung von Wehrmachtseinheiten am Judenmord: „Urkunden zeigen, dass sich einzelne Wehrmachtseinheiten auch tatsächlich in erheblichem Umfang an der Ermordung der jüdischen Zivilbevölkerung beteiligten.“ Es handele sich um beiläufig gefundene Dokumente, auf die man zumindest hinweisen wolle. Nach der Analyse der Zentralen Stelle war die eigentliche Sicherheitspolizei vor Ort „in erster Linie verantwortlich“ für den systematisch vollendeten Judenmord ab Ende 1941 in der Sowjetunion. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei-Ostland in Riga sowie die Behörden der Kommandeure der Sicherheitspolizei in den Generalbezirken des Reichskommissariats waren aus der stationär gewordenen Einsatzgruppe A hervorgegangen und gliederten sich in die politische Polizei (Gestapo) und die Kriminalpolizei

sowie eine kleine Nachrichten- und Abwehrorganisation.

Der Behördenaufbau in der Zivilverwaltung, der bezogen auf Abteilungs- und Zuständigkeiten indes mehreren Wandlungen unterworfen war, gab sich als schlichte und hierarchische Aufsichtsverwaltung: Unter dem „Reichsminister für die besetzten Ostgebiete“ Rosenberg in Berlin – einer im Kompetenzwirrwarr des NS-Herrschaftsapparates als schwach geltende und ständig um Kompetenzerlangung bemühte Behörde – amtierte als Reichskommissar Hinrich Lohse, der von Mitte August 1941 bis zu seiner Flucht im August 1944 in Riga residierte. Für die baltischen Staaten sowie Weißruthenien wurden Generalkommissare ernannt: Im litauischen Kowno saß ab August 1941 Generalkommissar Dr. von Renteln, im weißrussischen Minsk von September 1941 bis zu seiner Tötung durch eine Partisanin im September 1943 Generalkommissar Kube, im estnischen Reval ab Dezember 1941 Generalkommissar Litzmann und in Riga als Generalkommissar von Lettland Dr. Dressler. Unterhalb dieser mittleren Instanz der Generalkommissare agierten die Gebietskommissare mit Stäben von jeweils maximal 10 deutschen Beamten und Angestellten und ebenfalls ca. 10 landwirtschaftlichen Fachleuten. Insgesamt bestand die Zivilverwaltung im Reichskommissariat Ostland offenbar aus knapp 1000 deutschen Bediensteten, nämlich aus dem Reich abgeordneten Angehörigen des öffentlichen Dienstes von der Stenotypistin bis zum Spitzenbeamten wie den Landräten gleichzusetzende Gebietskommissaren bzw. Hauptabteilungsleitern in der Zentrale in Riga. Die Zivilverwalter trugen eine eigens für sie geschaffene gelb-braune Uniform, die oft zur Verwechslung mit SA-Angehörigen führte und ihnen den Spitznamen „Goldfasane“ einbrachte.

## Kompetenzen bewusst unklar

Der Aufgabenkanon der Zivilverwaltung erstreckte sich auf die Ausrichtung von Wirtschaft und Land-

wirtschaft auf Wehrmacht und deutsche Kriegswirtschaft, auf die Auflösung der einheimischen politischen Organisationen, die Überwachung der Zivilbevölkerung, die Heranziehung von Bevölkerungsgruppen zur Zwangsarbeit, später auch die Rekrutierung zum Kriegseinsatz, schließlich (eingeschränkt) polizeiliche Maßnahmen und – immer wieder diskutierte und modifizierte – Planungen für eine unterschiedlich angelegte Zukunft der Vasallenvölker unter germanischer Herrschaft. Dazu gehörte auch die von Generalkommissariat zu Generalkommissariat sehr verschieden angelegte Kooperation mit zugelassenen landeseigenen Verwaltungsbehörden in den baltischen Staaten.

Wie so oft im NS-Staat blieben Kompetenzen in den besetzten Gebieten bewusst unklar, widersprüchlich geregelt und umstritten, ein Aspekt, der für die Ermittlung strafrechtlicher Verantwortung und daher für die Staatsanwaltschaften ein besonderes Gewicht besaß. Zum einen gab es das militärische Hoheitsrecht der Wehrmachtbefehlshaber, die über die unter Militärverwaltung stehenden Gebiete hinaus für die Sicherung des Nachschubs und die sogenannte Partisanenbekämpfung entlang der wesentlichen Verkehrswege ihre Kompetenzen auch im Reichskommissariat Ostland behielten. Die eigentliche Wirtschaftsverwaltung im Reichskommissariat oblag den Beauftragten für den Vierjahresplan, der Sonderbehörde Görings. Bezogen auf den Judenmord besaß besondere Relevanz die widersprüchlich geklärte Konkurrenz zwischen der Zivilverwaltung und dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler. Laut Führererlass vom 17.7.1941 war dem Reichskommissar der Höhere SS- und Polizeiführer für die polizeiliche Sicherung der neubesetzten Gebiete beigeordnet.

Während Lohse und seine Generalkommissare bis 1944 diese Beordnung als Unterordnung interpretierten und immer wieder Vorstöße unternahmen, sie auch zu realisieren, verstand und definierte Himmler die SS- und Polizeiführer und deren Behörden als „persönliche Vertreter“ seiner selbst und bezog sich auf seine

alleinige Kompetenz im Bereich aller Fragen der „polizeilichen Sicherung“. Hitler, mehrfach persönlich mit dieser Frage befasst, traf zwischen 1941 und 1944 keine eindeutige Entscheidung. De facto, und das wurde Lohse auch bedeutet, setzte sich Himmlers Apparat durch, wurde die Zivilverwaltung überspielt, ohne aber dass das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und die Zivilverwaltung des Reichskommissariats ihre Rechtspositionen tatsächlich aufgaben. Das tatsächliche „polizeiliche Geschehen“, das in einem, zumal im Osten besetzten Gebiet bedeutend weiter zu fassen war als im Reich – und den Massenmord an der jüdischen Bevölkerung, den „Zigeunern“ sowie der aus dem Reich hierher deportierten Juden einschloss –, spielte sich denn auch in der Grauzone zwischen den Verantwortlichkeiten ab: Man kooperierte und konkurrierte in den Besatzungsjahren im Reichskommissariat regional und individuell sehr verschieden.

## Konkrete Verantwortung

Es gelang den Ermittlern sehr deutlich, die Verantwortung und Mitwirkung der Zivilverwaltungen am Holocaust aufzuzeigen und zu konkretisieren. Den Völkermord der direkt mordenden 'Sicherheitskräfte', der SS-, SD- und Polizeiangehörigen will ich nicht im einzelnen nachzeichnen. Sie kennen die Bilder der Massenerschießungen vor von den Opfern selbst ausgehobenen Massengräbern. Die Vernichtungsaktionen sind nicht abzählbar, sie wurden fortgesetzt – in Weißrussland ohnehin, in den baltischen Staaten durch den jeweils aktuellen Bedarf an Zwangsarbeitskräften und durch Deportationszugänge bis 1943 beeinflusst – bis in den Herbst 1944 und mit den Todesmärschen Westen vollendet. Der Prozess verlief uniform und 'geordnet': Erfassung, Entrechtung, Stigmatisierung durch Judensterne auf Brust und Rücken, Enteignung, Aussonderung zur vorläufigen Zwangsarbeit oder Tötung, Einweisung in geschaffene Gettos der großen Städte und schließlich immer wieder Massenerschießungen,

in Weißrussland teilweise auch sogenannte Vergasungen in 'Möbelwagen'.

Der Zivilverwaltung kam dabei immer eine zentrale koordinierende Rolle zu: Sie definierte und erfasste Juden, sie errichtete üblicherweise die Gettos, sie regelte deren Versorgung und Infrastruktur, sie wies Gettoinsassen der Zwangsarbeit für die deutsche Wehrmacht, Wirtschaft und Verwaltung zu, sie konfiszierte, ordnete, erfasste und versandte die geraubten Vermögenswerte der jüdischen Bevölkerung, sie stellte Fuhrparks für Mordaktionen und bereitete Gettoräumungen vor. Ex-Gebietskommissar Gewecke erklärte 1958 vor dem Lübecker Staatsanwalt: „Meine Dienststelle hatte selbstverständlich mit der ordnungsgemäßen (!) Beschlagnahme und Erfassung jüdischen Vermögens zu tun. Dafür bestanden ganz bestimmte Anordnungen der obersten Führung... Diese Gegenstände ... mussten danach ordnungsgemäß erfasst, genau listenmäßig aufgeführt und über die zuständigen Stellen in Richtung Reich – so möchte ich sagen abgeliefert werden.“ In derselben Vernehmung gestand er ein, dass im Rahmen der Gettoisierung der Juden „Angehörige des Gebietskommissariats ... bei dieser Aktion mitgeholfen haben, die Juden aus ihren Wohnungen in die Gettos zu überführen“.

Insbesondere die in fast allen Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen auftauchende Schutzbehauptung, eine dienstliche Kenntnis der Judenvernichtung im Ostland habe man nicht erlangt, wird von den Staatsanwälten als erwiesenermaßen falsch entlarvt. Zahlreiche Dokumente widerlegten diese Schutzbehauptung in der Tat. Im Gegensatz zum Reich, wo Landräte als Chefs der Kreisordnungsbehörden und Kreispolizeien sich damit herausreden konnten, dass ihnen das finale Ziel der Judendiskriminierungen und der schließlichen Deportationen unbekannt geblieben sei, handelte es sich im Reichskommissariat Ostland um ein Tötungsgeschehen in aller Öffentlichkeit und „gleichsam vor den Augen der Zivilverwaltung“, so dass aufgrund der Tatnähe jedes Bestreiten des Schicksals der Juden in der Sowjetunion aus dem Mund ehemaliger Angehöriger der Zivilverwal-

tung als dreiste Lüge angesehen werden muss.

Zunächst gehörte zum Kanon der Verstrickung der Verwaltungstätigkeit der deutschen Beamten die Umsetzung der vom Reichskommissar im August 1941 erlassenen „Vorläufige Richtlinien für die Behandlung der Juden im Gebiet des Reichskommissariats Ostland“. Das beinhaltete für die Gebietskommissare ganz konkret neben der Definition der Randgruppe Juden im Ostland deren Erfassung und Kennzeichnung durch gelbe Judensterne, Aufhebung ihrer Freizügigkeit, Einrichtung und Verwaltung der Gettos, Überführung der Verfolgten in die Gettos, Aufbau und Nutzung der sogenannten jüdischen Ältestenräte sowie die Beschlagnahme jüdischer Vermögen. Mit der Verwirklichung der Zwangsarbeitspflicht für Juden waren die Beamten der Zivilverwaltung zu direkten Herren über Leben und Tod der jüdischen Randgruppe gewachsen: Indem sie „bei der Absonderung und Auswahl der 'nützlichen' von den zur Arbeit nicht mehr benötigten Juden“ tödliche Selektionen vornahmen – die durchweg von Beschuldigten später als Rettungs- ja sogar Widerstandsaktionen umgedeutet wurden –, machten sie sich zu unmittelbar Beteiligten am Holocaust. So berichtete der Gebietskommissar von Slonim, Erren, dem später in Hamburg tatsächlich der Prozess gemacht werden würde, am 25.1.1942: "... die jetzt vorhandenen ca. 7000 Juden in der Stadt Slonim sind sämtlich in den Arbeitsprozess eingespannt, arbeiten willig auf Grund ständiger Todesangst und werden im Frühjahr genauestens für eine weitere Verminderung überprüft werden...". Bekannt sind Schreiben des weißruthenischen Generalkommissars Kube, der beispielsweise am 10.7.1942 in einem Brief an Lohse in Rekurs auf einen Verwaltungserlass vom 15. Juni formulierte: „Ich trete der Auffassung bei, dass die Beibehaltung der jüdischen Facharbeiter bei ihrer Zahl in keinem Verhältnis zu den Nachteilen steht, die die jüdische Partisanenunterstützung mit sich bringt.... ich beabsichtige in Weißruthenien daher eine erneute nach strengsten Maßstäben durchgeführte Überprüfung der noch benötigten Bestände (!) an jüdischen Fachar-

beitern durchzuführen.“ Tatsächlich ordnete er in einem Geheimerlass am 10.7.1942 an seine Gebietskommissare an: „Ich bitte Sie im Einvernehmen mit dem Sicherheitsdienst daher ... alle volkswirtschaftlich nicht unbedingt nötigen jüdischen Facharbeiter auszusondern.“ Schon am 3. Dezember 1941 hatte Lohse in einem Erlass an die Generalkommissare dekretiert: „Für Schulung geeigneten (nichtjüdischen, U.D.) Nachwuchses ist beschleunigt Sorge zu tragen.“ – Derartiges Verhalten dokumentiert also eifrige Konsequenz in der zweiten, geordneten Phase des Judenmordes in dieser Region.

## Verwaltungsidyll?

Mit ihrer Verstrickung konfrontiert, gelang es beschuldigten Gebietskommissaren später aber immer wieder, das Geschehen des Holocaust als vermeintliches Verwaltungsidyll darzustellen. Es sei beispielhaft für die eigenartige Diktion noch einmal aus den Vernehmungen Geweckes im Jahr 1958 zitiert: „Ich weiß, dass die Anweisungen zur Einrichtung dieser Gettos von höchster Stelle gekommen sind, und dass mit der Ausführung dieser Anordnungen der Sicherheitsdienst beauftragt worden war. Es war allein die Aufgabe des SD, die Gettos einzurichten, die Juden von ihren Wohnungen in das Getto zu überführen, die Aufsicht über die Gettos zu führen und die Juden politisch zu überwachen. Dagegen trifft es sicher zu, dass Angehörige des Gebietskommissariats, die ja, wie ich bereits angegeben habe, an der Erfassung des jüdischen Vermögens beteiligt gewesen waren, bei dieser Aktion auch geholfen haben, die Juden aus ihren Wohnungen in die Gettos zu überführen, denn sie hatten ja auf höhere Anordnung hin die Aufgabe, die Wertgegenstände der Juden zu erfassen und in ihren Besitz zu nehmen.... An der Versorgung der Juden im Getto war meine Dienststelle beteiligt. Die Versorgung geschah in der Weise – soweit ich mich erinnere –, dass von dem Ernährungsamt der Stadt Schaulen (litauische Verwaltung) Großbezugscheine zum Einkauf für die Bedarfs-

deckung der jüdischen Bevölkerung im Getto gegeben wurden. In welcher Weise die Verwertung der Bezugscheine geschehen ist, darüber kann vermutlich der bereits genannte Zeuge Voß genaue Angaben machen. Meine Dienststelle hatte dann weiter die Aufgabe, den Arbeitseinsatz der jüdischen Arbeitskräfte zu regeln. Diese Regelung erfolgte durch den Leiter des Arbeitsamtes, den bereits von mir genannten Dr. Günther, bzw. dessen Mitarbeitern, die ja dem Gebietskommissariat unterstellt waren. Jüdische Arbeitskräfte wurden benötigt von der Flugplatzleitung in Schaulen, sonstigen Wehrmachtsbetrieben und Zivildienststellen, besonders für die Lederfabriken von Schaulen, die sich unmittelbar beim Ghetto befanden.... Das Arbeitsamt forderte dann meines Wissens den Judenrat des Gettos auf, für bestimmte Zwecke so und soviel Arbeitskräfte abzustellen. Diese wurden dann in Kolonnen zusammengestellt und marschierten gemeinsam an den jeweiligen Arbeitsplatz. Wie das im einzelnen gehandhabt wurde, weiß ich heute nicht mehr, weil der Arbeitseinsatz dieser Kolonnen in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsamtes, also Dr. Günther, fiel.... Es gibt natürlich keinen Zweifel darüber, dass die Juden hart behandelt worden sind. Ich bin auch der Meinung, dass eine Anweisung bestand, die den Juden verbot, Lebensmittel mit zurück ins Getto zu nehmen. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer diese Anweisung erlassen hat. Es ist möglich, dass sie vom Gebietskommissariat ausgegangen ist, da wir auf höhere Anweisung hin ja dafür verantwortlich waren, dass die Rationen, die den Juden zugeteilt werden sollten, auch eingehalten wurden.... Ich verhehle nicht, dass ich meiner Erinnerung nach, zweimal, möglicherweise auch öfter, mich an Kontrollen dieser Arbeitskolonnen beteiligt habe. Es kam mir darauf an, nicht die Juden zu schikanieren, sondern festzustellen, ob die Behauptung, die Juden würden zusätzlich Lebensmittel mit sich führen, zutrifft. Möglicherweise sind diese Kontrollen von den Juden als Schikane aufgefasst worden.“

## „Widerstand“ gegen den Holocaust

In den Kontext derart schönfärbischer Selbstdarstellungen dieser Tätigkeit gehört das, was man die „Lohse-Legende“ nennen muss: Die in allen Ermittlungsverfahren seit dem Nürnberger Prozess immer wieder vorgebrachte Behauptung, Reichskommissar Lohse und seine Mannen hätten gar „Widerstand“ gegen den Holocaust ausgeübt. Es lässt sich tatsächlich belegen, dass Lohse per Erlass „die aktive Teilnahme von Amtsträgern der Ostverwaltung bei Exekutionen jeder Art“ verboten hat. Darin heißt es allerdings offen und direkt: „Die Durchführung von Exekutionen, insbesondere bei der Liquidierung von Juden, ist Aufgabe der Sicherheitspolizei.“ Nicht Unterbinden, sondern Raushalten ist hier die Botschaft.

Zeugenaussagen und andere Dokumente sprechen jedoch in der Tat dafür, dass die Mordaktionen Lohse abstießen, beschäftigten, auch belasteten. Im November 1941 musste er sich seinem Minister gegenüber dafür rechtfertigen, eine Massenerschießung bei Libau, wo zu diesem Zeitpunkt der eingangs zitierte, spätere christdemokratische Landrat Dr. Alnor Gebietskommissar war, unterbunden zu haben: „Von Seiten des Reichssicherheitshauptamtes wird Beschwerde darüber geführt, dass der Reichskommissar Ostland Judenexekutionen in Libau untersagt habe. Ich ersuche in der betreffenden Angelegenheit um umgehenden Bericht.“ Lohse schrieb darauf: „Ich habe die wilden Judenexekutionen in Libau untersagt, weil sie in der Art ihrer Durchführung nicht zu verantworten waren. Ich bitte mich zu unterrichten, ob ihre Anfrage vom 31.10. als dahingehende Weisung aufzufassen ist, dass alle Juden im Ostland liquidiert werden sollen. Soll dies ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht und wirtschaftliche Interessen (z.B. der der Wehrmacht an Facharbeitern in Rüstungsbetrieben) geschehen? Selbstverständlich ist die Reinigung des Ostlandes von Juden eine vordringliche Aufgabe; ihre Lösung muss aber mit den Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft in Einklang ge-

bracht werden.“ – Die Botschaft lautete also: jüdische Arbeitskräfte nutzen und keine wilden, unordentlichen Erschießungen. In der eigentlichen Vernichtungsabsicht demonstrierte Lohse keinen Dissens. Und obgleich er wohl tatsächlich, wie er immer wieder vorbrachte, in Berlin vorstellig wurde, um Einschränkungen der Mordaktionen zu erreichen, bleibt es bemerkenswert, dass ausgerechnet dieses Schreiben Lohse im westlichen Nachkriegsdeutschland so nachhaltig entlastete, dass niemals Anklage wegen seiner Rolle im Ostland erhoben wurde. Die lapidare Antwort auf dieses Papier erging am 18.12.1941: „In der Judenfrage dürfte inzwischen durch mündliche Besprechungen Klarheit geschaffen sein. Wirtschaftliche Belange sollen bei der Regelung des Problems grundsätzlich unberücksichtigt bleiben. Im übrigen wird gebeten, auftauchende Fragen unmittelbar mit dem höheren SS- und Polizeiführer zu regeln.“

Lohse selbst brachte in den Vernehmungen immer wieder vor, dass er mit seinen Interventionen den Judenmord an sich hätte verhindern wollen, dieses aber unter den damaligen Verhältnissen nicht direkt hätte ausdrücken können. Daher hätte er wirtschaftliche Argumente vorgebracht. Der Einstellungsbeschluss der Kieler Staatsanwaltschaft neigte 1971 dieser entlastenden Selbsteinschätzung zu, weil der „provozierende Ton“ in Lohses Schreiben vom November 1941 nahelege, dass er sein vorgesetztes Ministerium zu einer eindeutigen, den Judenmord ablehnenden Aussage bringen wollte. Aber: Lohses Interventionen waren derart halbherziger Natur, dass der Reichskommissar bereits wenige Tage später nichts gegen den buchstäblich vor seinen Augen stattfindenden Massenmord bei Riga unternahm: SS-Obergruppenführer Jeckeln hatte unmittelbar nach seiner Ankunft in Riga die weitgehende Räumung des Rigaer Gettos und die Ermordung von ca. 27.000 Juden angeordnet, die wenige Kilometer südöstlich Rigas in einem Waldgebiet am 30. November und am 7./9. Dezember 1941 ausgeführt wurde. Jeckeln sagte in seinem Prozess in Riga 1945/46 aus, dass Lohse ausdrücklich dem Massenmord zugestimmt habe, und ein Ange-

höriger seines Stabes wies darauf hin, dass Lohse selbst eine Exekution angesehen habe. Der Reichskommissar hatte am 7. Dezember 1941 tatsächlich der Massenerschießung bei Riga beigewohnt, wie er später ausführte, um sich ein „eigenes Bild“ zu machen. Sein persönlicher Referent wollte „aus seinem Verhalten“ eine „Ablehnung dieser Maßnahmen“ abgelesen haben. Angeblich, so Lohse und vereinzelte Zeugen, habe er daraufhin mit Jeckeln das Ende der „Judenaktionen“ vereinbart, was angeblich auch tatsächlich geschehen sei. Eine Schutzbehauptung, die mit der anschließenden Wirklichkeit im Reichskommissariat nichts gemein hatte. Die freundliche Annahme der Kieler Staatsanwaltschaft lautete 1971, dass Lohse „resigniert hat und nur noch darauf bedacht gewesen ist, die Zivilverwaltung aus diesem Bereich herauszuhalten“.

Resignative Stimmung, Hemmungen und Bedenken hielten aber den Reichskommissar keineswegs davon ab, in einem anderen Fall gnadenlos und machtvollkommen den Massenmord anzuordnen: Zeitlich genau zwischen den beiden Teilräumungen des Rigaer Gettos, also mitten im Mordgeschehen vor seinen Augen, erließ Lohse am 4. Dezember 1941 eine Anordnung, dass „die im Lande umherirrenden Zigeuner, da sie als Überträger ansteckender Krankheiten, insbesondere des Fleckfiebers, und als unzuverlässige Elemente, die weder die Anordnungen der deutschen Behörden befolgen, noch gewillt sind, nutzbringende Arbeit zu verrichten, in der Behandlung den Juden gleichzustellen sind.“ Auch Interventionen Lohses gegen im Oktober und November 1941 angekündigte und durchgeführte Transporte von mehr als 50.000 Juden aus dem Reichsgebiet nach Minsk und Riga, die ganz offensichtlich der finalen Massentötung dienten, wurden von ihm noch im November 1941 und dann mehrfach 1942 ausdrücklich zurückgenommen: „Gegen Transporte aus dem Reich sind in Zukunft keine Einwände mehr zu erheben.“

## Zum Beispiel Gebietskommissar Carl

Betrachten wir ein zweites Beispiel: Der Gebietskommissar von Sluzk, Carl, NSDAP-Kreisleiter aus dem schleswig-holsteinischen Rendsburg, beschwerte sich Ende Oktober 1941 über eine Mordaktion des Polizeibataillons Nr. 11 aus Kauen. Der Generalkommissar von Weißruthenien, Kube, stellte daraufhin sogar Strafantrag gegen die beteiligten Polizeioffiziere und verlangte in einem Schreiben an Lohse, dass alles vermieden werden müsse, „um das Ansehen des Deutschen Reiches und seiner Organe vor der weißruthenischen Bevölkerung herabzusetzen.“ Carl und Kube störte ausdrücklich dreierlei: dass die Aktion gegen ihren Willen durchgeführt wurde, dass sie sich auch auf jüdische Zwangarbeitende erstreckte und dass es sich um ein „grausames Gemetzel“ gehandelt habe.

Da sind sie wieder, die (einzigen) Kritikpunkte der Zivilverwalter am Massenmord, die jemals vorgebracht wurden. Gerade am Beispiel Kubes verdichtet sich die ganze Ambivalenz, Verzagttheit und Konsequenzferne, aber auch die Bandbreite der Gewissensbisse und Verhaltensformen der verstrickten Akteure: Der Generalkommissar von Weißruthenien beschrieb Lohse im Dezember noch einmal seine Nöte bezogen auf die nach Minsk deportierten „Reichsjuden“: „Ich bin gewiss hart und bereit, die Judenfrage mit lösen zu helfen, aber Menschen, die aus unserem Kulturkreis kommen, sind doch etwas anderes als die bodenständigen vertiereten Horden. Soll man die Litauer und Letten, die hier auch von der Bevölkerung abgelehnt werden, mit der Abschachtung beauftragen? ... Ich bitte Dich, mit Rücksicht auf das Ansehen unseres Reiches und unserer Partei hier eindeutige Anweisungen zu geben, die in der menschlichsten Form das Nötige veranlassen.“

War das ein vorsichtiger Hinweis auf Bedarf an »humanen« Gastötungswagen? Kube zumindest formulierte später eine »Lösung« für sein Problem: „Ich bin mit dem Kommandeur des SD in Weißruthenien darin völlig

einig, dass wir jeden Judentransport, der nicht von unseren vorgesetzten Dienststellen befohlen oder angekündigt ist, liquidieren, um weitere Beunruhigungen in Weißruthenien zu verhindern.“ Im selben Schreiben heißt es: „In eingehenden Besprechungen mit dem SS-Brigadeführer Zenner und dem hervorragend tüchtigen Leiter des SD, SS-Obersturmbannführer Dr. Strauch, haben wir in Weißruthenien in den letzten 10 Wochen rund 55.000 Juden liquidiert.“

## Eifrige Vollstrecker des Völkermordes

Die Rolle des später von einer Partisanin getöteten Generalkommissars bleibt also unklar. Zahlreiche Zeugen der Zivilverwaltung, jedoch auch beschwerende Berichte der Sicherheitspolizei in Minsk aus den Jahren 1942 und 1943 besagten, dass Kube „als krasser Gegner der Judenliquidierungen“ anzusehen war. Unterstellt, diese Interpretation der Staatsanwälte sei richtig, kulminiert in der Person Kubes die mörderische Zwiespältigkeit der Zivilverwalter: Vom Mordgeschehen abgestoßen, unternahmen sie halbherzige Abwehrversuche, wurden in der Funktion jedoch zu eifrigen Vollstreckern des Völkermordes. Nach dem Scheitern ihrer zaghaften Versuche, ihre „Arbeitsjuden“ vorerst ausnehmen zu lassen, demonstrierten diese Leute bürokratische Funktion und nationalsozialistischen Übereifer. Eben dieser Kube setzte einen Erlass seines ebenfalls vom Morden belasteten Reichskommissars um, „die Notwendigkeit der Beibehaltung der bisherigen jüdischen Facharbeiterzahlen unter Anlegung strengster Maßstäbe erneut zu überprüfen und alle volkswirtschaftlich nicht unbedingt nötigen jüdischen Facharbeiter auszusondern“, was nur heißen konnte, sofort zu ermorden.

Das Schreiben eines Gebietskommissars an Lohse rügte Anfang 1942, dass die Wehrmacht in der Region Baranowitsche Juden für Tätigkeiten heranzog, die auch andere Einheimische verrichten könnten, als „völlig instinktlose Einstellung zur Judenfra-

ge“. Mit anderen Worten: Auch diese Zwangsarbeiter seien sofort zu töten.

Lohse schließlich klagte im Januar 1943 laut Protokoll einer Arbeitstagung der Gebietskommissare: „Er erinnert an die Hunderttausende von liquidierten Juden, die bis zum Kriegsende noch wertvolle Arbeit hätten leisten können.“ Ihre sinnfällige Ausbeutung und, bezogen auf die finale (in dieser Argumentation erst nach Kriegsende angemessene) Tötung, die „Art ihrer Durchführung“ war für ihn das bestimmende Kriterium zur Bewertung der Mordaktionen des Holocaust. – Sollten Carl, Kube, Lohse, Alnor und die anderen, die später für sich die Gegnerschaft zum Judenmord reklamierten, auch anderes, den Kern, nämlich den Mord, gemeint haben: Aufraffen zu irgendeiner wirksamen Verhinderung konnten sie sich nicht; nicht einmal zum Verzicht auf ihre Rolle und die Heimreise ins Reich. Eine ungefährliche Option, über die sie durchaus verfügten! Nein, sie rafften sich nach einem Anflug von Erschütterung nur zur eifrigen und willfährigen Vollstreckung auf.

Dabei war der von den Staatsanwälten herausgearbeitete individuelle Handlungsspielraum der Gebietskommissare breit. Er reichte vom demonstrativen Heraushalten aus dem Mordgeschehen vor ihren Augen bis zum aktiven, persönlichen Teilnehmen am Töten. Als übliche Formen der unmittelbaren Beteiligung bei Gettoliquidierungen notierten die Ermittler 1968 unter anderem: „Zurverfügungstellung von meist jüdischen Arbeitskommandos zum Ausgraben von Massengräbern, Bereitstellung von Kraftfahrzeugen und Benzin zum Transport der Erschießungskommandos, Einsatz von Angehörigen der Zivilverwaltung und der örtlichen Gendarmerie zur Abriegelung der Gettos, Erfassung der zu tödenden Juden sowie zum Transport der Opfer zur Exekutionsstätte“. Dieser Katalog von sogenannten Verwaltungstätigkeiten stellte das Minimum der zu erbringenden Dienstleistungen für den Völkermord dar.

Gebietskommissariate waren aber eifriger und noch direkter am Tötungsgeschehen beteiligt: Verwaltungsleute erschienen vor Massene-

zekutionen zur Planungsrunde bei den Spitzen der Polizei. Und vielfach wird ihre persönliche Anwesenheit bei Vernichtungsaktionen bezeugt: Geschützt und mächtig in ihrer Uniform, blickten sie keineswegs nur verstört dem Morden zu, sondern gaben ihm einen offiziellen, verwaltungsmäßigen Anstrich. In einem Urteil des Schwurgerichts Oldenburg aus dem Jahr 1968 heißt es: „Der Angeklagte Kassner hielt sich an allen Tagen der Massentötung zumindest zeitweise an der Erschießungsstätte auf. Auch hier wollte er durch sein Erscheinen als Hoheitsträger an der Aktion mitwirken und zu ihrem planmäßigen Ablauf beitragen.“ Die strukturell angelegte Konkurrenz zwischen Polizeidienststellen und Zivilverwaltung konnte sich also auch als „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ äußern. Und manch ein Gebietskommissar berichtete schriftlich von der perfekten Tötungskoooperation zwischen Verwaltung und Polizei. So heißt es am 25.1.1942 in einem Verwaltungsbericht: „Bei meiner Ankunft zählte das Gebiet Slonim ca. 25.000 Juden. Ein Getto einzurichten war unmöglich, da weder Stacheldraht noch Bewachungsmöglichkeiten vorhanden waren. Daher traf ich von vornherein Vorbereitungen für eine künftige größere Aktion ... Die vom SD am 13.11. durchgeführte Aktion befreite mich von unnötigen Fressern.“

## Individuelle Gewalthandlungen

In Einzelfällen ergänzten Gebietskommissare die einschlägige Verwaltungstätigkeit und Kooperation mit Polizeibehörden durch individuelle Gewalthandlungen aus eigener Machtvollkommenheit. Ablauf und Stilformen mancher Aktivitäten widerspiegeln die Rolle einzelner der deutschen Herrenmenschen sehr deutlich: Im Sommer 1942 durchsuchte der mehrfach zitierte Gewecke oder ein Mitarbeiter seiner Verwaltung – Gewecke bestritt die Teilnahme trotz gegenteiliger Zeugenaussagen – eine jüdische Arbeitskolonne und fand beim ehemaligen jüdischen Bäckermeister Mazawetzki Wurst und Zigaretten.

Daraufhin zerrte man diesen in den Kofferraum eines zivilen PKW, eines Opel Admiral übrigens, was auf einen hochrangigen Eigentümer schließen lässt – ein Zeuge wollte darin das Auto als Dienstwagen Geweckes erkannt haben – und beförderte den überführten Gettoinsassen zunächst zur litauischen Ordnungspolizei, die ihn dem Sicherheitsdienst übergab. Dieser beschloss eine polizeiliche Hinrichtung als Abschreckung. Der Judenrat des Gettos bat bei Gebietskommissar Gewecke um Gnade, laut Zeugenaussagen soll dieser geantwortet haben: „Es muss ein Exempel stattfinden.“ Gewecke bestritt 1958 diesen Satz, führte aber mit antisemitischer Konnotation aus: „Es ist durchaus möglich, dass die Juden, denn das war bei ihnen üblich (!), mir einen größeren Geldbetrag dafür anboten.“ Er hätte die Hinrichtung jedoch nicht verhindern können und daher auch gar nicht erst den Versuch unternommen. Handwerker aus dem Getto mussten den Galgen erbauen, die Tötung selbst musste ebenfalls ein Jude vornehmen. Alle Insassen beider Gettos von Schaulen mussten den Mord mit ansehen. Der Leichnam blieb hängen.– Eine Gewaltmaßnahme also, die perfider und perfekter nicht hätte inszeniert werden können.

Ein weiteres Beispiel: Während der 1960 von der Hamburger Staatsanwaltschaft begonnenen Ermittlungen im sogenannten „Riga-Verfahren“ gegen Angehörige der Polizei im Ostland sagte der Beschuldigte Rehberg über einen Mord im Getto, begangen durch Angehörige der Zivilverwaltung, aus: „(Da)... sahen wir einige Parteianghörige ... heftig gestikulieren. Dann kam ein weiterer Parteianghöriger mit einem ... Zivilisten ... Dann zog er seine Pistole ... (es) fiel ein Schuss, der dem Juden in den Kopf traf ... mein Fahrer Draeger gab ... Fangschuss.“ – In den Aktionsfolgen Kontrolle, Kofferraum, Hinrichtungsentscheidung, Durchführung und abschreckende Verwesung oder auch im direkten Mord mit – der Jagd entlehntem – „Fangschuss“, demonstrierten deutsche Herrenmenschen, was sie unter Zivilverwaltung verstanden. Hier waren sie die Herren und besaßen ein Maß kaum noch begrenzter Macht und Gewalt, das selbst im nationalsozialisti-

schen Reich so nicht existierte. Verwaltungskräfte und Parteifunktionäre der NSDAP fanden sich in Schlüsselpositionen, die sie in der Regel in ihrer – zumeist schleswig-holsteinischen – Heimat noch nicht erreicht hatten oder deren Wahrnehmung als Bewährung innerhalb des NS-Staates bewertet wurde. Sie waren totale Herren. Und sie fühlten sich dabei keineswegs nur unwohl. Sie gerieten sich entsprechend. Ohne eine einzige überlieferte Ausnahme beteiligten sie sich eifrig und offenbar mit zu bewältigender innerer Belastung zumindest an den 'ordnungsgemäßen' Anteilen des Holocaust, an der Entrechtung, Beraubung, Separierung, Versklavung, Selektion und totalen Entwürdigung der jüdischen Bevölkerung. Selbst jene unter ihnen, die den Völkermord in voller Konsequenz und Härte eher ablehnten, die eigentlichen Gewaltexzesse selbst schwer ertrugen, machten keine Ausnahme.

## Ostlandritter

Diese Ostlandritter, die wie die Schleswig-Holsteiner aus Regionen fast ohne Juden stammten, sahen sich im Reichskommissariat zwar mit realen (und in zahlreichen Berufsfeldern tätigen, also ganz anderen als vorgestellten) Juden konfrontiert und erlebten die Probleme der radikalen Konsequenzen ihres Antisemitismus, die ihnen schließlich jedoch als soweit lösbar erschienen, dass kein einziger von ihnen demissionierte. Abgesehen von halbherzigen, wirkungslosen und sehr doppeldeutigen Versuchen der Einhegung des Massenmordes ist nichts überliefert. In konkreten anderen Fällen kulminierten die Machtfülle und Gewalt in ganz individueller Herrschaft über vollständig entrechtete Menschen einschließlich der Tötungsgewalt. Von 'Hausjuden' sprach man da, auch vom Austausch und der Tötung dieser persönlichen Sklaven. Hinrichtungen ohnehin Todgeweihter inszenierte man, freute sich ausdrücklich über den Arbeitseifer der Todesangst. Das ist der Prozess einer Radikalisierung der exzessiven Gewalt bis hin zur totalen Macht des einzelnen. Und das alles im Gewand unschul-

diger, sauberer Zivilverwaltung. Ich kann es hier nicht im einzelnen ausführen: Aber dass normale Juristen und Verwaltungsbeamte diese Wege der Verstrickung beliebig weit mitgingen, ist eines der Kennzeichen und die wesentliche Lehre des Nationalsozialismus.

Markant und bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine späte, glaubhafte Aussage des Hauptabteilungsleiters und Lohse-Stellvertreters Burmeister. Er habe, so führte er aus, „die Judenvorgänge zunächst rein justizmäßig aufgefasst und sie häufig zum Gegenstand von Besprechungen mit dem Leiter der Abteilung Justiz, Oberstaatsanwalt Richter, gemacht.“ Sie hätten analysiert, und das auch Lohse vorgetragen, dass man sich später wohl kaum „auf die formelle Nichtzuständigkeit in der Judenfrage“ berufen könne, dass es vielmehr „eine allgemeine Verantwortung gäbe, die man wahrzunehmen habe“. Burmeister sei deshalb ausgerechnet auf Anordnung des Gauleiters, Oberpräsidenten und Reichskommissars 1942 sogar zweimal im Reichsjustizministerium dienstlich vorstellig geworden. „Man habe ihm dort jedoch gesagt, dass diese Vorgänge nicht justitiabel seien und metajuristischen Charakter hätten.“ – Das heißt, diese Spitzenfunktionäre waren sich ihrer Schuld und strafrechtlichen Verantwortung im Völkermord voll bewusst. Und, besonders auffallend, mitten im Aufbau des 1000-jährigen Reiches, bereits 1942, vor Stalingrad, versuchten sie sich ausgerechnet im NS-Justizministerium rückzuversichern, dass ihnen später kein strafrechtlicher Vorwurf aufgrund ihrer aktiven Koordination des Holocaust zu machen wäre.

Sie waren nach Kriegsende indes kreativ genug, um aus den vereinzelt dokumentierten halbherzigen Interventionsversuchen im Nachhinein eine Art Widerstand oder zumindest erfolgreiche Rettungsmaßnahmen zu konstruieren, ihre Legende von der sauberen Zivilverwaltung zu formulieren. Selbst Gewecke nahm absurderweise für sich in Anspruch, Juden gerettet zu haben: „Ich darf, ohne überheblich zu sein, auch erklären, dass ich für mich in Anspruch nehme, die Juden, die vor der Räumung Schau-

lens in das Reich transportiert worden sind – etwa 5000 – vor der Vernichtung durch den SD bewahrt zu haben. Ich bitte, mir zu glauben, dass ich um die Erhaltung des Lebens dieser Juden sowohl mit dem Reichskommissar (!) wie auch mit anderen Leuten viele Kämpfe ausgefochten habe, und dass es mir mehrfach gelungen ist, den SD zu überlisten.“

## Legendenbildung erfolgreich

Die Legendenbildung war weitgehend erfolgreich. Gewecke, gegen den mehrfach ermittelt und dem schließlich 1969 in Lübeck auch der Prozess gemacht wurde, wurde immerhin 1971 mit einem BGH-Spruch zu viereinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Das Urteil blieb eine seltene Ausnahme. Fast alle weiteren Gebietskommissare und erst recht ihre Untergebenen wurden nie angeklagt. Man behandelte sie strafrechtlich wie gesellschaftlich, als wären sie in der NS-Zeit Landräte im Reich gewesen. Manche machten, ich wies einleitend darauf hin, bei uns im Land weiterhin,

jetzt demokratische Karriere. Reichskommissar Lohse, mehrfach Ziel staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren, ging, abgesehen von einem – in britischer Verantwortung gefälltem – Spruchgerichtsurteil, das ausschließlich seine Zugehörigkeit zum Korps der NSDAP und sein Wissen um den Holocaust, nicht jedoch eine eigene Beteiligung zum Gegenstand hatte, für seine Tätigkeit im Ostland strafflos aus; er starb allerdings bereits 1964.

So erfolglos wie in den meisten individuellen Fällen verlief auch die Arbeit der Kieler Staatsanwaltschaft im Komplex gegen die ehemalige Verwaltungsspitze des Reichskommissariats. Das Ermittlungsverfahren der Kieler Staatsanwaltschaft gegen Fründt u. a. endete im Sommer 1971. Die Anklageerhebung scheiterte an der Strafrechtsreform der Großen Koalition, die 1968 im – unbeabsichtigten – Nebeneffekt für alle im NSG-Verfahren Beschuldigten für den Nachweis der Beihilfe zum Mord – der Verurteilungsbasis in NSG-Verfahren nicht mehr nur die qualifizierend zugrunde liegenden niederen Motive, sondern ausdrücklich auch die nachweisliche individuelle Übernahme der niederen Motive verlangte. Alle anderen Tö-

tungshandlungen sind seit 1968 nicht mehr als Mord, sondern als Totschlag anzuklagen; dieser wiederum war für NSG-Vorwürfe bereits seit 1960 verjährt. Lapidar heißt das bezogen auf Lohses Stellvertreter Fründt im Einstellungsbeschluss 1971: „Deshalb lässt sich dem Beschuldigten Fründt selbst für den Fall, dass er an der Herausgabe der 'Vorläufigen Richtlinien' beteiligt war, obgleich er gewusst hat, dass sie der endgültigen Vernichtung der Juden im Ostland dienen, nicht nachweisen, dass er die niedrigen Beweggründe (§ 211 StGB) der Urheber der Massentötungen gebilligt und sich zu eigen gemacht hat.“

Die jahrelange und mühselige Arbeit der Staatsanwälte in Ludwigsburg und anschließend Kiel war gescheitert. Damit blieb das erarbeitete Wissen im Geschäftsbereich der Justiz. In der allgemeinen Öffentlichkeit konnte sich die Legende der zivilen Sauberkeit behaupten. Ihre publikumsträchtige Entzauberung steht weiter aus.

**Prof. Dr. Uwe Danker**  
**Institut für Zeit- und**  
**Regionalgeschichte**

***www.gegenwind.info***